

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnement Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7890.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 3 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montage.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne  
 jeits oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gewerkschaftliche Vereins-  
 und Veranlassungs-Anzeigen, sowie  
 Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die  
 nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt I, Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 23. März 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

**Unsere Post-Abonnenten wollen umgehend das Abonnement erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.**

### Der Bauarbeiterschutz-Kongress und die Scharfmacher.

Die Haltung der Regierung dem Bauarbeiterschutz-Kongress gegenüber entspricht ganz der Forderung, welche auch die Scharfmacher seit Langem immer von Neuem mit allem Nachdruck wiederholen: den Arbeitern müsse bei jeder Gelegenheit klargemacht werden, daß sie mit ihren Forderungen auch nicht auf das geringste Entgegenkommen seitens der „maßgebenden“ Kreise rechnen können. Durch die ablehnende Antwort der Regierung auf die Einladung zum Besuch des Kongresses ist in der That wohl auch der letzte Delegierte, ja der letzte Bauarbeiter darüber aufgeklärt worden, was auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes von oben zu erwarten ist.

Ist nun die Hoffnung der Regierung erfüllt, waren die Arbeiter durch die Absage der Regierung so zerstückelt, daß sie ihren Kampf um ihr gutes Recht aufgaben? Durchaus nicht! Die Delegierten regten sich noch nicht einmal über die Haltung der Regierung besonders auf. Sie sahen darin nur eine Bestätigung ihrer bisherigen Erfahrungen als Arbeiter und wurden dadurch in der Ueberzeugung bestärkt, daß ihre bis jetzt verfolgte Taktik die richtige ist. Gerade deshalb, weil sie sich auf den guten Willen anderer Leute nicht verlassen, haben sie ihre Sache in die eigene Hand genommen und den Kampf fortgeführt trotz aller Hindernisse, die ihnen in den Weg gelegt wurden.

Und genau von demselben Geiste war auch der Kongress befeelt. Geradezu erhebend war es, zu sehen und zu hören, wie diese Männer, die für die ersten Forderungen der Gerechtigkeit, ja der Menschlichkeit kämpfen, die nichts anderes verlangen als Sicherung ihres sauer verdienten Lohnes und Schutz gegen die durch die gewissenlose Ausbeutung heraufbeschworenen Gefahren für Leben und Gesundheit, und die trotzdem noch immer an ihrem eigenen Leibe die furchtbaren Folgen der schändlichen Mißstände fühlen müssen: wie diese Männer in der ruhigsten und sachlichsten Weise ihre Sache führten, die Mißstände schilderten und die Mittel zur Abhilfe darlegten.

An dieser musterhaften Haltung der Delegierten ist aber auch die Politik der Scharfmacher vollständig gescheitert. Der Kongress ist trotz der Absage der Regierung das geworden, was er werden sollte, eine imposante Demonstration für den Bauarbeiterschutz, eine ernste Mahnung an die Gesamtheit, ein durchdringender Beifall an die Arbeiter.

Geschadet hat die Scharfmacherpolitik einzig und allein der Regierung. Vor wenigen Wochen erst verlangte der Staatssekretär des Innern, Graf v. Posadowski, im Reichstage Männer, „die der Regierung auch wirklich die praktischen Kenntnisse des Lebens entgegenbringen“. Die Arbeiter entsprechen diesem Wunsche des Regierungsvertreters, sie scheuen nicht die für ihre Verhältnisse sehr schweren Opfer, um ihre Vertreter nach Berlin zu schicken und dort „der Regierung auch wirklich die praktischen Kenntnisse des Lebens entgegenzubringen“, sie laden die Regierung ausdrücklich ein — aber alles vergeblich. Dieselbe Regierung, die schon so oft bei den Zusammenkünften der Unternehmer antworfend war, findet nicht die nötige Zeit, um einen Vertreter zu den Verhandlungen des Bauarbeiterschutz-Kongresses zu entsenden. Dieselbe Regierung, die es f. B. ganz gut möglich machte, daß der Reichskanzler selbst, während der Reichstag tagte, auf die Saujagd gehen konnte, vermag jetzt, da es sich um den Bauarbeiterschutz-Kongress handelt, auch nicht einen einzigen Vertreter zu entsenden.

Und noch mehr! Gerade auf diesem Kongress hätte die Regierung sehr viel lernen können, nicht nur in Sachen des Bauarbeiterschutzes, sondern auch mit Bezug auf die wichtigsten Fragen der gesamtdeutschen Arbeiterbewegung, namentlich auch bezüglich der zu erwartenden Zuchthausvorlage. Hier hatte die Regierung die beste Gelegenheit, gleichsam mit eigenen Augen die Arbeiter mitten in ihrer angeblich so staatsgefährlichen Thätigkeit zu beobachten, das Zuchthausmaterial direkt an der Quelle zu sammeln. Hätte die Regierung diese Gelegenheit benutzt, sie hätte davon den größten Nutzen gehabt. Denn davon sind wir überzeugt, daß der Regierungsvorleger, selbst wenn er mit den ärgsten Vorurteilen auf den Kongress gekommen wäre, denselben doch mit der Erkenntnis verlassen hätte: ein Zuchthaus-Gesetz ist nicht gegen die um ihr gutes Recht kämpfenden Arbeiter, sondern gegen die Unternehmer notwendig, die in der Weise, wie es von den Delegierten nachgewiesen wurde, die Gesetze übertreten und den Geboten der Gerechtigkeit und Sittlichkeit ins Gesicht schlagen.

Am eingehendsten und gründlichsten hat sich der Kongress naturgemäß mit den speziellen Fragen des Bauarbeiterschutzes im weitesten Sinne beschäftigt. Er hat zu jeder einzelnen Frage Stellung genommen und dieselbe auf Grund praktischer Erfahrung unter Hinweis auf eine ganze Reihe thatsächlich vorgekommener Fälle es gerechtfertigt, daß er für die ganze weitere Behandlung dieser Angelegenheit in der Wissenschaft und in der Gesetzgebung maßgebend sein muß. Deshalb ist auch die Regie-

rung gezwungen, von den Verhandlungen des Kongresses wenigstens so weit, wie sie in den schriftlichen Berichten niedergelegt sind, Kenntnis zu nehmen.

Die Arbeiter können mithin mit voller Befriedigung auf den Bauarbeiter-Kongress zurückblicken.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 22. März.

#### Zentrum und Militärvorlage.

Die würdelose Haltung des Zentrums hat auch die Zentrumspresse in eine läbliche Lage gebracht. So weit sie gegen die Faktion nicht Stellung zu nehmen wagt, sucht sie sich wider die bessere Einsicht der Fabel von dem Zentrumsieg löblich zu unterwerfen. Ohne Widerruf und Widerspruch geht es dabei nicht ab. So hatte die „Königliche Volkszeitung“ zuerst rühmend geschrieben, Eugen Richter habe den Bericht der Rieber'schen Resolution „natürlich“ herabzusetzen gesucht, trat dann aber der herabsetzenden Entwerthung bei, wie sie Richter taktisch für nötig hielt.

Die unabhängigeren Zentrumsblätter freilich billigen die von Rieber und Richter in Kompagnie gearbeitete Dichtung nicht. Der Aachener „Volksfreund“ räumt bedingungslos ein, daß bei dem Handel nicht die Regierung, sondern der Reichstag den Kürzeren gezogen hat. Weiterhin schreibt das Blatt, daß wir Eugen Richter zur Lektüre empfehlen:

„Die von der Reichstags-Mehrheit beliebte Art, den Regierung auf die neuen Militärvorlagen gewissermaßen einen Wechsel auf Sicht“ zu geben, ist nicht geeignet, das Ansehen des Reichstages gegenüber den Regierungen zu stärken, vor allem nicht nach dem ganzen bisherigen Verlauf der Verhandlungen. Zuerst wechselte Herr Abg. Dr. Rieber seinen Standpunkt in der Budgetkommission selbst, erklärte dann aber schließlich, an den Absichten bei der Infanterie „unbedingt festhalten zu müssen“, — und zum Schluß stellte er in Aussicht, bei der nächsten Gelegenheit auch darin nachzugeben! Welchen Werth können dem die theoretischen Verwahrungen haben, wenn sie auf solche Weise in der Praxis doch über den Haufen geworfen werden? Hier ist ein Mangel an Selbstbewußtsein zu Tage getreten, der dem Ansehen der Volksvertretung und insbesondere dem Ansehen der Zentrumsfraktion zum Schaden gereichen muß, und der wahrlich nicht geeignet ist, den Militarabsolutismus erfolgreich zurückzuweisen.“

Derselbe Reichstag besitzt zudem auf der andern Seite nicht die Entschlossenheit für die dauernde, gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit einzutreten. Aus Konfliktstrich läßt er die Ungewißheit über die zweijährige Dienstzeit fortbestehen, und wir werden auf diese Weise noch oft sehen, wie die Militärverwaltung die Erhaltung der abgekürzten Dienstzeit von weiteren, neuen Bewilligungen abhängig macht. Diese starke Partei wird sie nicht aus der Hand geben, weil die Reichstags-Mehrheit in den Verhandlungen über die neueste Militärvorlage sich zweier schwerer Unterlassungssünden schuldig gemacht hat: einmal der politischen Sünde, nicht mehr zu bewilligen, als nachweisbar machen notwendig war, zum anderen der Sünde: auf der dauernden Festlegung der zweijährigen Dienstzeit nicht unter allen Umständen zu bestehen. Der Reichstag hätte nichts zu verlieren gehabt, wenn er den Fehdchandschuh, welchen ihm die Militärpartei und die Regierungsnarren des Parlamentes hingeworfen hatten, ruhig ausgenommen hätte und in den Wahlkampf gegangen wäre.

So aber ist durch die Verhandlungen des Reichstages über diese Militärvorlage dem Ansehen desselben ein Schaden zugefügt worden, dessen ganzer Umfang sich in diesem Augenblick noch gar nicht übersehen läßt.

Was das Zentrumsblatt hier sagt, ist Wort für Wort zutreffend. So müßte jeder denken und sprechen, der nur eine Spur konstitutionellen Selbstbewußtseins besitzt. Wenn Eugen Richter in oder ungeachtet der Rechthaberei und blindem Wahlschacherer demgegenüber es für gut befunden hat, die Zentrumsposse zu fördern, so hat er eben damit das konstitutionelle Prinzip in der That verrathen und verkauft.

Für Eugen Richter aber bedeutet solch' Spiel Ersteres als für Herrn Rieber. Die Macht des Zentrums beruht leider nicht auf den Grundfragen und der politischen Geschiedlichkeit seiner Führer. Die Kirche, nicht die politische Zeitung erhält die starke Organisation. Die Partei wird im Reichstuhle bearbeitet, nicht im Reichstag und in der Presse. Gingen bedrohen die Zentrumsallüren Eugen Richters den Bestand seiner Partei, sie schrecken die wirklichen demokratischen Elemente, die es im Freisinn noch geben mag, aus dem eigenen Lager und treiben sie wider Willen nach links. In dem Richter'schen Freisinn sieht die politische Opposition gegen den heutigen Regierungskurs nicht mehr ihre Vertretung, und damit verdrängt die Wurzel seiner Kraft.

#### Preussisches Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus hat heute zwei Antragsvorträge beraten. Zunächst den Antrag v. Wendel-Steinfels (L), die Regierung zu ersuchen, für das Einzelsjahr 1900 zur Förderung der Landeskultur und insbesondere der Viehzucht, größere, den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Mittel in Aussicht zu nehmen. In der Debatte wurden ausschließlich die bekannten agrarischen Reden wiederholt. Der Antragsteller und Oberagrarier v. Wendel kämpfte die Handelsverträge, Abg. Dr. Krenzl (H.) brachte endlich seine Silberrede, mit der er seit Beginn der Session schwanger ging, zur Welt, und der Dauerredner Camp (H.) sprach so krauses Zeug und so viel Durcheinander, daß er zur Sache gerufen werden mußte. Der Finanzminister Dr. v. Riquel gab keine bestimmte Erklärung

ab; vorläufig sträubt er sich noch, schon wieder mit Geld herauszurücken, auf die Dauer aber wird er nicht widerstehen können und schließlich seinen agrarischen Freunden doch noch eine neue Liebesgabe aus den Taschen der Steuerzahler beschleeren. Der Antrag wurde der Budgetkommission überwiesen.

Der zweite, von den Abgg. Dr. Langerhans (fr. Sp.) und Dr. Warth (fr. Sp.) gestellte Antrag, der die Einführung der freiwilligen Feuerbestattung betraf, wurde abgelehnt. Die konserwativ-kerikale Mehrheit besteht auf einem „ehelichen christlichen Begräbnis“. Nach Ansicht des Abg. Wies (Z.) geht es schon deshalb nicht an, die Beerdigung zu beseitigen, weil die Beerdigung auf einem Richterpruch Gottes beruht und eine Strafe für den Sündenfall ist. Daß Leute mit so rickständigen Anschauungen sich durch die sachgemäßen Ausführungen des Antragstellers, der auf die durch die Beerdigung entstehenden Seuchengefahren hinwies, belehren lassen, ist natürlich ausgeschlossen.

Morgen stehen kleinere Vorlagen, Petitionen und Rechnungssachen auf der Tagesordnung.

#### Sterrenhand.

Das Herrenhaus besprach heute die Interpellation Mirbach betr. ein Fideikommiss-Gesetz mit Herabsetzung des Fideikommiss-Stempels. Die edlen und erlauchten Herren ließen sich herab, die Regierung anzubetteln. Ob sie Erfolg haben, bleibt abzuwarten, da der Minister Dr. v. Riquel wohl ein neues Fideikommiss-Gesetz in Aussicht stellte, sich aber über eine etwaige Herabsetzung des Stempels — und darauf kommt es den Junkern doch schließlich an — nicht mit Bestimmtheit äußerte.

Kuherdem erlebte das Haus, meist ohne Debatte, einige kleinere Vorlagen, darunter den Gesetzentwurf betr. Ankauf der Versteinerte der Firma Stantien u. Becker. Den Schluß der Sitzung bildete die Verathung von Petitionen.

Morgen beginnt die Etatsberathung.

### Deutsches Reich.

#### Terrorismus.

Obwohl in das Sächsisch-Frege'sche Wörterbuch unparlamentarischer Ausdrücke auch der „Terrorismus“ aufgenommen worden und damit jede parlamentarische Erörterung der Zuchthausvorlage, die von dem Worte lebt, offenbar bereitet ist, kann es die „Post“ doch nicht unterlassen, vom sozialdemokratischen Terrorismus zu fabeln:

„Man geht, wie die bekannnten, bisher unüberlegten und auch unüberleglichen Angaben des Abg. Ring im Abgeordnetenhaus im Einzelnen beweisen, ungeachtet soweit, die Arbeiter durch Entziehung der Arbeitsgelegenheit und des Arbeitsverdienstes, durch Verhaftung, Beschimpfung, körperliche Bedrohung, ja selbst durch Gefährdung von Leben und Gesundheit zum Eintritt in die sozialdemokratischen Arbeitervereinigungen und zum Verharren in denselben zu zwingen. Wer in der sozialdemokratischen Partei sich dem Gebot der Parteileitung nicht unbedingt fügt, fliegt unrettbar hinaus. Was in dem Zukunftsstaate diejenigen zu erwarten hätten, welche sich auch nur einer von der Auffassung des herrschenden Proletariats abweichenden Meinung schuldig machen, hat der „Vorwärts“ in dem bekannnten Artikel verrathen, in dem er für dieses Vergehen Internirung in einem weitentlegenen Landesstrich mit Zwangsberziehung in Aussicht stellte.“

Wortführer einer Partei, welche den Terrorismus zum System erhoben hat und als Hauptmittel für ihre Ausbreitung anwendet, beweisen allerdings ein ungewöhnliches Maß von Unverfrorenheit, wenn sie die Handhabung der notwendigen Beamten-disziplin als Terrorismus bezeichnen.“

Wenn die „Post“ durchaus von Terrorismus reden muß, so läge es doch ihr näher, statt auf die läppisch-inhaltlosen Märchen des Herrn Ring zu schwören, den unerhörten Fall von Terrorismus jeden Tag mindestens einmal zu erwähnen, daß Redakteure, die Stumm'sche Reichstagsreden nicht zu lesen scheinen, aus dem Arbeitshaus in der Zimmerstraße hinausfliegen. Durch eine häufige Wiederholung dieser Thatsache könnte die „Post“ allmählig wenigstens den geistigen Besitz der ihr jämmerlich „gestohlenen“ Briefe zurückertreten. Ueberdies sollte die Lektüre der Briefe Stumm's noch wichtiger sein als die seiner Reden.

Bei dieser Gelegenheit sei der „Post“ für ihr Museum terroristischer Foltterwerkzeuge folgendes Brauchstück gewidmet:

Am 1. April will der Verein der Spiritusfabrikanten eine Zentralkasse der Spiritus-Verwertung, das heißt einen Spiritustrust gründen. Um die dem Reiche fernstehende Konkurrenz zu erdroffeln, bedarf man einer Beihilfung, die ein Kontingent von 80 Millionen Litern Spiritus darstellt. Ein Theil der Brenner mag nun von diesem Plane nichts wissen, und gegen diese Säumigen und feindlichen Erlich der Spiritusfabrikanten-Verein ein Flugblatt: „Wie sollt Ihr werden?“, in dem die Agitatoren Anweisung erhalten, wie die Widerstrebenden zu bearbeiten seien.

Anschaulich werden in dem Flugblatt die Höllequalen geschildert, welche die Ringfreien zu erwarten haben, wenn der Spiritustrust geschlossen ist:

„Er wird, er und seine Abnehmer, wie ein Wild gehegt werden, denn Gnade kennen wir nicht. Hier heißt es, mit in Reich und Glied oder als Feind niedergelämpft.“

Ostpreußen hatte bisher fast Berliner Preis, weil es eine Spiritus importirende Provinz war. Eine Kleinigkeit Spiritus mehr als gebraucht wird, seitens der Gesellschaft dorthin gelegt, setzt den Preis marktwiese herab. Für die Gesellschaft eine Pfenniglast, für die dortigen Brenner bringt es Verluste nach Lanfenden.

Weiden ganze Gruppen aus, so sind sie bald irre gemacht. Mit dem gewalttamen wirtschaftlichen Tode werden hier alle bedroht, die ihre Freiheit nicht aufgeben wollen. Die Wild sollen die Unglücklichen gehegt werden. Die schnapssüchtigen Agrarier kennen keine Gnade. Gewiß, das ist kein Terrorismus, kein Terrorismus mehr, das ist Todschlag, Empörung in den Hungertum — eine Taktik nach dem Herzen der „Post“.

**Wahlterrorismus.** Die Wahl des konserwativen Landtags-Abgeordneten Landrats Dr. Kerken im Kreise Königs-Schlohan-Zugel ist für ungültig erklärt. Der Bericht der

Wahlprüfungskommission stellt wunderbare Versuche des konservativen Wahlkommissars und der konservativen Wahlmänner fest, das Wahlgeld zu korrigieren. Der Wahlkommissar — Landrat Herr v. Zedlig-Neulirch — hat „unter Außerachtlassung der pflichtgemäßen Sorgfalt“ ein nicht richtiges Ergebnis verhängt, was zur Folge hatte, daß fünf Wahlmänner, die für das Zentrum gewählt hatten, sich entsetzten, so daß im folgenden Wahlgang der Konservative siegte. Ferner waren siebzehn Wahlmännerwahlen mit Unrecht für ungültig erklärt worden. Der Wahlprotest enthält außerdem noch manche Einzelheiten, die ein eigenartiges Licht auf diese Wahl werfen. So behauptet derselbe, es sei einem Wahlmann Jengler der Mund zugehalten, als er für den Zentrumskandidaten stimmen wollte, so daß er nur mit Mühe sich Luft machen konnte; der Wahlmann Staberow wurde aus dem Lokal von den Gegnern geführt, so daß er seine Stimme für den Zentrumskandidaten nicht abgeben konnte, der Wahlmann Buchholz war im Saale gar nicht anwesend, bei Aufruf seines Namens wurden aber aus dem dunklen Theil des Saales dreimal hintereinander Stimmen auf den konservativen Namen abgegeben.

**Das Rastatter Denkmal.** Der Gemeinderath von Rastatt hat den Reichstag gebittet, daß die Grabstätten der 1849 händelrechtlich Erschossenen auf dem alten Rastatter Friedhofe in ein Sammelgrab vereinigt werden und die Friedeideung in einem Quadrat von 6 Meter angelegt werde. Es wird auf diese Weise wie bisher der Fortbestand der Grabstätte genehmigt und die gesetzliche Vergütung dafür auch fürderhin nicht in Anspruch genommen. Auch gegen etwaige Errichtung eines Grabdenkmals wird diesseits nichts erinnert, sofern nur jede Spur einer politischen Demonstration ausgeschlossen bleibt; letzteres gilt als selbstverständlich auch von der etwa beabsichtigten alljährigen Anschließung der Begräbnisstätte. Jedwede sozialpolitische Kundgebung müßte jederzeit als durchaus unzulässig und unberechtigt zurückgewiesen werden.

Trotz der eingeschränkten Unterfugung „sozialpolitischer“ Kundgebungen beweist der Gemeinderath von Rastatt eine historische Einsicht, von der man wünschen möchte, sie hätte auch in der Reichshauptstadt eine Stätte.

**Nach Menzel.** Adolf Menzel hat jetzt zum jüngsten Ordensbruder den Prinzen Waldemar von Preußen bekommen, der eben das erste Jahrzehnt seines Daseins vollendet hat.

**Katholischer Zukunftsstaat.** Der „Angsb. Abendztg.“ wird gemeldet:

„Aus zuverlässigster Quelle erfahren wir, daß die Inassen des Würzburger Priesterseminars von ihren Vorständen zur Ablieferung der in ihrem Besitze befindlichen Werke Schell's aufgefordert worden sind. Einzelne Seminariaten, welche diese vorzichtshalber in ihre Heimath gefendet hatten, mußten versprechen, sie nachträglich abzuliefern, widrigenfalls Bischof Dr. v. Schöler die Betreffenden zu den Weihen nicht zulassen werde.“

Der Fall Schell und seine jetzigen Weiterungen zeigen, wie jede Spur geistlicher Selbstständigkeit und freier Forschung ausgelöscht werden würde, wenn die katholische Orthodoxie noch mehr Macht in Deutschland gewinnt, als sie jetzt schon besitzt.

**Geschäft und Seelenheil.** Aus Heffen erhält die „Münchener Allgemeine Zeitung“ folgende Mittheilung: Eine Sortiments-Buchhandlung bestellte Schell's Dogmatik. Darauf erfolgte von der Verlagsfirma Ferdinand Schöningh in Paderborn mittels Postkarte die Anfrage, ob das Werk von einem Nichtkatholiken oder von einem Katholiken bestellt sei, dem die Erlaubnis zum Lesen der Schell'schen Dogmatik erteilt ist. — Bis zum Einstampfen der legerischen Werke geht das kirchliche Gewissen nicht. — Der Mann wird dafür zwar leicht, aber doch merklich angebrannt werden, wenn seine Zeit gekommen ist.

**Zwangsgeld und Ehrbegriff.** Auf unsere geistigen Ausführungen über Zwangsgeld und Ehrbegriff antwortet die reaktionäre Presse lächerlicherweise nicht. Nur Dertel von der „Deutschen Tageszeitung“ stellt sich harmlos, und indem er unsere Argumente unterschlägt, verfährt er wieder einmal der Art. Unter Begleitung nationaler Schofar-Töne singt er überwältigend wie folgt:

„Nach deutscher und christlicher Auffassung steht der Gelöbtheit und der Beträufungsgeld durchaus auf gleicher Stufe. Es ist eine unechte und unbillige Auffassung, die zwischen beiden einen Unterschied festlegen will. Wer den Gelöbtheit bricht, ist meiseidig und ehelos, — ebenso der Beamte, der den Beamtenleid leistet und dann sozialdemokratische Agitation treibt, wie der Abgeordnete, der schwört, das ungerichtliche Wohl des Königs und Vaterlands zu wahren, aber trotzdem für eine Partei wirkt, die ausgepöbelnsmäßig antimonarchisch ist. Daran kann nicht geäußert und gerüttelt werden. Solange das deutsche Volk noch deutsch empfindet, bleibt ihm Eid-Eid und Eidbruch-Eidbruch.“

Wie sieht es nun mit dem Deutschthum König Wilhelms I., der den Gelöbtheit auf die Verfassung gebrochen hat? Ob Dertel eine Antwort auf unsere Frage dichten wird?

**Kriegervereine.** Die „Volks-Zeitung“ empfindet es nicht angenehm, daß die „Veel. Korrespondenz“ in ihrem Sammelhefte die Freisinnigen mit in das Kartell gegen die „ehelose“ Sozialdemokratie anzunehmen bestrebt war. Um das Anrecht auf solche Auszeichnung zu verlieren, schreibt sie von den Kriegervereinen:

„Wir halten es aus anderen als aus den von der Berliner Korrespondenz angeführten Gründen für überflüssig, daß ein Sozialdemokrat oder ein Freisinniger einem Kriegerverein angehöre. Was die Kriegervereine materiell bieten, ist auf andere Weise billiger und einfacher zu erlangen. Was sie in geistiger Hinsicht bieten, ist gleichfalls für den, der es sucht, außerhalb der Vereine leichter und bequemer zugänglich. Die Voraussetzung aber, welche in politischer Beziehung vielfach an den Kriegervereinsmitgliedern versucht wird, kann unmöglich nach dem Geschnitz eines Namens sein, der politisch selbständig zu denken und zu handeln gewöhnt ist. Wir bedauern es, daß dieser Gesichtspunkt nicht in der Kriegervereins-Debatte von freisinniger Seite betont worden ist.“

Der Richterliche Freisinn ist eben nicht so peinlich!

**Zur Verbände deutscher Müller** war eine Spaltung wegen der Frage des Schutzes der Kleinbetriebe eingetreten. Diese haben den Beschluß, die möglichst beschleunigte Einführung einer in ihren Einheitsmaßen mit dem Wachsen des Umsatzes steigenden Steuer bei dem Reichskanzler zu beantragen, durch Stimmenmehrheit durchgesetzt, worauf die Großmühlen austraten und am 4. März d. J. einen Verein deutscher Wählere-Industrieller“ gründeten. Zur Wahrung ihrer Interessen haben die ihm beigetretenen Mitgliedsler jetzt eine Gegeneingabe an den Reichskanzler gerichtet, in welcher der Antrag der kleineren Betriebe von rechtlichen und wirtschaftlichen Erwägungen aus unter Hinweis auf die Stellung der Großmühlen im deutschen Gewerbeleben bekämpft wird.

Da wird der Herr Reichskanzler vor die sehr schwierige Frage gestellt, ob er lieber den Mittelstand oder lieber die deutsche Industrie glückselig machen will.

**Bedenken gegen den Entwurf des Invaliden-Versicherungsgesetzes** machen die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft in einer Eingabe an den Reichstag geltend. In dieser wird gegen die Tendenz des Entwurfes Stellung genommen, eine Verschiebung der Lasten, welche die Aufbringung der zur Rentenzahlung erforderlichen Kapitalbeträge erfordert, in der Weise einzutreten zu lassen, daß die Lasten, die bisher den vorwiegend ländliche Berufskreise umfassenden Versicherungsanstalten in gleicher Weise wie den übrigen oblagen, mehr und mehr auf die Schultern der Anstalten von wesentlich industriellen Berufskreisen abgewälzt werden sollen; dies soll namentlich durch eine in der Novelle festgelegte Teilung der angesammelten Vermögensbestände und der aufzubringenden

Lasten in „Gemein“ und „Sonderbetrieben“ und in „Gemein“ und „Sonderbetrieben“ bewirkt werden. Weiter wendet sich die Eingabe gegen die Ausnahmestellung der Saisonarbeiter, die gleichfalls den landwirtschaftlichen Kreisen zu gute kommen soll, ferner gegen die durch Einführung einer neuen, fünften Lohnklasse herbeigeführte Mehrbelastung der Industrie und gegen die namentlich in § 45b des Entwurfs gefährdete Selbstverwaltung der Versicherungsanstalten und die dadurch mögliche Gefahr eines Bruches der berufsgenossenschaftlichen Organisation.

**Gegen den Dreischragen Pflücker** soll nun doch das Strafverfahren eingeleitet sein. Die „Staatsbürgerin“, die den Grafen als Abkommensdelinquenten angesehen hatte und dabei der Konsolation verfallen war, erwidert bei diesem traurigen Anlaß den Grundlag der freien Meinungsäußerung und grümmt weiter sie:

Sollte sich die Nachricht, die einer früheren allerdings zuwiderläuft, bestätigen, so würde sich an Gerichtsstelle willkommenere Gelegenheit bieten, nachzuweisen, daß es einzig und allein Juden sind, die durch den Mißbrauch des zusammengekauften Kapitals, durch ihre Thätigkeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens vor und hinter den Kulissen den öffentlichen Frieden stören und das Deutschthum gefährden, und daß die Deutschen in der Abwehr dieser das öffentliche Interesse fortpflegenden Thätigkeit lediglich im berechtigten Interesse verfahren und eine Befreiung unseres nationalen Lebens, eine Verhöhnung der Gegenläge anstreben. Wir wollen nur darauf hinweisen, wie sehr gerade Juden bestraft sind, mit ihren materiellen und geistigen Kräften die Elemente des Umsturzes, Sozialdemokraten und Anarchisten, zu stärken und anzureizen und durch Auspöbelung der Massen neue Umsturzparteiliche zu schaffen. Und demgegenüber soll der Deutsche nicht berechtigt sein, ein kräftiges Wort der Abwehr und Mahnung ertönen zu lassen? So weit sind wir trotz des an Uebermacht grenzenden Einflusses des Judenthums nun doch noch nicht.

Wenn das nicht eine Anerkennung des Rechts der freien Meinungsäußerung ist, so dürfte es der Anspruch auf ein Dreisch-*Monopol* sein, das ihr übrigens niemand streift macht. Nur sollte das tapferere Blatt sich nicht hinter das rote Gewand verziehen, um für sich gutes Wetter zu erspähen. Die Verheerung der „guten“ Meinung bei solchen Zusammenstößen mit der Justiz bezeugt nicht gerade germanischen Kampfesstolz, ist vielmehr ein Schnorren um milde Umstände.

**Beschränkung der Vergütungen im Rheinland.** Die Kölnischen Großindustriellen, welche sich ärgern, daß ihre Arbeiter in der Armutzeit noch einige freie Tage haben und die Befestigung derselben fordern, finden natürlich freiwilliges Ohr bei den Behörden. Die Regierung in Köln hat dem Verein der Industriellen zugesagt, daß sie die Gemeindebehörden veranlassen werde, die Lustbarkeiten durch Steuererhöhungen zu einschränken. Die Regierung bedauert sogar, daß ihr die Bestimmungen der Verfassung und des Vereinsgesetzes nicht gestatten, noch schärfer vorzugehen.

Es ist merkwürdig, wie sehr die Anschauungen der Behörden stets mit denen der Unternehmer zusammenstimmen.

**Gegen eine durch das Deutsche Reich zu leistende Finanzgarantie** für den Ostafrika durchschneidenden Theil der afrikanischen Kontinentalbahn wendet sich sogar die sehr kolonialfreundliche und hurrapatriotische „Magdeburger Zeitung“. Sie führt aus, die Bahn von Kairo bis zum Kap werde mindestens 9000 Kilometer (gegen 4000 von New-York nach San Francisco und 5000 von Europa nach Madagaskar) lang werden und bei einer Fahrgewindigkeit, wie sie unsere gemäßigten Klimate aufweisen, 12 1/2 Tage und Nächte zur Zurücklegung der ganzen Strecke nöthig haben. Auf etliche Tausend Kilometer gäbe es so gut wie gar keinen Lokalverkehr. Wenn England die Bahn aus politischen Rücksichten baue, so müßte England auch die Kosten tragen. „Zu einer Finanzgarantie hat Deutschland keine Veranlassung, nicht einmal für eigene Unternehmung, noch weniger jedoch für fremde.“

**Karlsruhe, 22. März.** (Privat-Telegramm.) Das Parteiparlament-Gesetz ist mit 44 gegen 10 Stimmen von der Kammer angenommen worden. Das Gesetz kommt dem katholischen Klerus weit entgegen.

**Nuß Baden.** (Eig. Ber.) In Karlsruhe fanden am 21. März die Stadtverordneten-Wahlen für die dritte Klasse statt. Der Zubrang zu dem einzigen Wahllokal (großer Rathhaussaal) war gegen Mittag ein ganz enormer und zuweilen beim Gedränge durch die Pforte lebensgefährlicher. Eine derartig unpraktische Anordnung der 8 Distrikte in ein- und demselben Wahllokal sollte jedenfalls der herrschenden nationalliberalen Rathhausmehrheit als Mittel dienen, die Massen an der Beteiligungs zu verhindern und die liberale Bourgeoispartei zu retten. Mit dem nationalliberal-konservativen Brüderpaar hatte sich diesmal auch der Freisinn der Rechtsanwälte Fröhlich und Dr. Fr. Weil zu einem ordnungsrettenden Dreieck vereinigt, während das Zentrum mit einem Spezialvorschlag seine eigenen Wege ging. Die vereinigten Sozialdemokraten und Demokraten hatten die Wahlorganisation am Vorabend durch eine große Wählerversammlung in der Festhalle beschlossen, während gleichzeitig die Ordnungsparteier im Kolosseum gegen die Unzufriedenheit predigten. Es herrschte noch bei keiner Gemeindevahl eine solche Aufregung, da es den Gegnern darauf ankam, die Scharen bei den Reichs- und Landtagswahlen wieder aufzuwecken und die Residenz vor der sozialistischen Invasion zu retten. Es wurden nur die 16 offiziellen Stadtverordneten gewählt, während die 4 Ersatzmänner wider jede Regel und Vorschrift später in einem besonderen Wahlgang ertoren werden.

Das Resultat der Wahl, das uns telegraphisch gemeldet wird, ist: Sieg von 14 Kandidaten der sozialdemokratischen Liste, außerdem wurden 2 Zentrums-Kandidaten gewählt; der Ordnungsmäßigmachung unterlag mit nur 100 Stimmen Minorität.

**Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.**

In Köln verurtheilte der Richter Thiel an 17. Dezbr. v. J. auf der Friedrich Wilhelmstraße einen großen Meuchelauflauf, durch den auf kurze Zeit der Verkehr vollständig gehemmt wurde. Thiel machte großen Lärm; er schrie: „Hoch die Anarchie“, und stieß dabei eine Majestätsbeleidigung aus; den einschreitenden Angeklagten rief er zu: „Ihr seid Lumpen und Sozialdemokraten!“ Bei seiner Verhaftung gebekete er sich wie wild, er trat, biß und schlug um sich und erst als es vier Schutzleuten gelungen war, ihn an Händen und Füßen zu fesseln, konnte er auf einer Karre weggeschafft werden. Am Gerichte spielte Thiel den „wildem Mann“. Auf die Frage nach seinen Vorstrafen entgegnete er: „Ich bin 25mal vorbestraft, ich habe schon zwei todt gemacht und vier gefesselt, auch sechshunderttausend Mark gestohlen.“ Sanitätsrath Dr. Longard hat den Angeklagten beobachtet; Thiel habe ein bewegtes Leben hinter sich, wenn er auch sehr aufgeregt und körperlich nicht gesund sei, so sei er doch vollständig zurechnungsfähig. Das Gericht erlachte auf sechs Monate Gefängnis und eine Woche Haft.

In Hamburg wurde am Dienstag der Parteigenosse Tischler Vesser wegen Majestätsbeleidigung, die er in einer Rede über das Koalitionsgesetz geäußert hatte, zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt.

**Hungernoth** und auch sonst recht idyllische Zustände werden aus Ostafrika gemeldet. Aus Jimba wird berichtet, daß die ganze Kaisernte, die abheint wegen allzu großer Dürre wenig versprach, von den Duschreden vernichtet sei. Viele der Eingeborenen verlassen die davon betroffenen Gegenden, während für den Rest von dem Gouvernament und den Missionen durch Kalbrennen, Steintragen u. s. w. etwas Verdienst geschaffen wird. In Maneromongo sieht es, wie früher erwidert, ebenfalls traurig aus. Eine Folge der allgemeinen Nothlage scheint auch die Raubthier-Plage zu sein. Das Wild hat sich — soweit es nicht eingegangen

ist — nach entlegeneren Gegenden gewendet, und Löwen und Leoparden holen sich ihre Beute aus den Eingeborenen-Ansiedelungen und selbst Europäer-Stationen. In Madagaskar z. B. sind innerhalb acht Tagen drei Menschen diesen Thieren zum Opfer gefallen, und der Missionar Müller hat aus Sicherheitsgründen die bisher mit gemäßigtem Tuch bezogenen Fenster mit schweren Holzläden versehen müssen. Selbst am Tage kann niemand unbedarft in den Busch gehen, ohne sein Leben zu gefährden.

### Ausland.

#### Frankreich.

**Ein englisch-französischer Vertrag** bezüglich der beiderseitigen Verhältnisse und Einflusssphären im südwestlichen Sudan ist — nachdem die Angelegenheit zu einer sehr gereizten Stimmung und drohenden Erklärungen zwischen beiden Nationen geführt hatte — in London zu Stande gekommen. Das Abkommen bildet ein Supplement zur Niger-Konvention. England behält danach Bah-el-Ghazal und Dar-Fur, Frankreich Wadai, Dageiri und das Gebiet im Osten und Norden des Tschad-See. England erkennt eine französische Einflusssphäre westlich einer Linie, die sich südlich vom Wendekreis des Krebses die Libyische Wüste entlang bis zum 15. Breitengrade erstreckt, an. Beide Theile gestehen einander gegenseitig Gleichheit der Behandlung in kommerzieller Hinsicht zu in dem Gebiete zwischen Nil und Tschad-See einerseits und dem fünften und fünfundzwanzigsten Breitengrade andererseits. Frankreich hat somit einen Zugang zum Nil. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, sich der Ausübung politischer oder territorialer Rechte außerhalb der im Vertrage festgelegten Grenzen zu enthalten.

**Zur Dreifus-Affäre.** Der russische Botschafter in Paris, Baron Kowrenheim, soll kürzlich in einem Brief an einen Freund erklärt haben, die Versuche, ihn in die Dreifus-Sache zu verwickeln, zielen auf eine Loderung des russisch-französischen Bündnisses ab. Die Leiter der Dreifus-Kampagne seien zweifellos Agenten des Auslandes.

**Paris, 21. März.** (Eig. Ber.) Die diesjährige *Kommune-Feier* wird in der Geschichte des französischen Sozialismus einen besonderen Ehrenplatz einnehmen. Sie ist zum ersten Male gemeinsam von allen sozialistischen Richtungen begangen worden, die erste lebendige Bekräftigung des sozialistischen Einigungskomitees, nachdem letzteres kürzlich sich auf dem Wundschreiben betreffend die vorbereitende Konferenz zum Internationalen Kongress von 1900 geeinigt hat.

Die gemeinsame Feier fand wegen Lokalverhältnissen erst gestern Abend statt. Sie bestand in einer zahlreich besuchten Versammlung, an welcher die Vorläufer sämtlicher Richtungen sich als Redner beteiligten. Neben der Verherrlichung der *Kommune* lehrte in den Reden der Einigungsgedanke wieder. Die demwürdige Versammlung schloß mit der einstimmigen Annahme der folgenden Resolution:

„Die auf Einladung des sozialistischen Einigungskomitees versammelten Bürger allnämigen der proletarische Bewegung des 18. März und verpflichten sich, mit verdoppelter Anstrengung darauf hinzuwirken, um durch die Mitwirkung sämtlicher sozialistischer und revolutionärer Kräfte den ewigglühenden Triumph des Proletariats und der sozialen Republik zu sichern.“

#### Italien.

**Rom, 19. März.** (Eig. Ber.) Die Anebelung der Presse möglichst schnell unter Dach und Fach zu bringen, ist die Regierung auf das Eifrigste bemüht. Die Vorlage hat bereits die zweite Lesung passiert und ist jetzt in der Kommission, die viel reaktionärer sich gebärdet, als die Regierung selbst. Am liebsten möchte man den einen verantwortlichen Leiter (Gerant) besetzen, dafür aber deren mehrere andere schaffen, nämlich den Chefredakteur, den Artikel-schreiber, Man möchte dem Staatsanwalt das Recht des Zuschusses nach den am „Verbrechen“ Beteiligten“ einräumen, jedoch sich durch Anwendung einer Art „Zeugnispflicht“ eine ganze Reihe von Angeklagten zur Strecke bringen ließe.

#### Dänemark.

**Das Landarbeiteranstellungsgesetz** ist vom Landeshöding in einmaliger Beratung angenommen worden. Es ist das erste Gesetz zu Gunsten von Landarbeitern in Dänemark. Auch der Minister hatte seine früher geäußerten Bedenken gegen die jetzige Form des Gesetzes zurückgezogen und so dessen Annahme im Landeshöding ermöglicht, obwohl er früher mehrere davon für „unannehmbar“ erklärt hatte.

Im Folgenden nach ein zweites, lange hin- und hergeschicktes Gesetz dem Abschluß: die Reform des kommunalen Wahlrechts. Die sozialdemokratische Partei hatte mehrere Vorschläge gemacht, sie wurden aber abgelehnt. Hierauf stimmte unsere Partei mit für den Antrag der Linken, der immerhin wesentliche Verbesserungen bringt. Er schafft das privilegierte Wahlrecht für die Stadt-, Gemeinde- und Amtsräthe ab, das die Höchstbesteuerten jetzt haben. Es würde danach nur eine Wählerklasse und Verhältnißwähler eingeführt werden. Jetzt haben die Bauern in den Landgemeinden die Macht, dann würden die Landarbeiter und Bäuer gleiches Einfluß bekommen. Freilich wird das Gesetz den Landeshöding nicht passieren; aber man hofft, daß die Lage der konservativen Regierung gefährlich ist und dann wäre die Linke verpflichtet, das Gesetz durchzuführen.

#### Schweden.

**Stockholm, 22. März.** Der Reichstag nahm heute einen Gesetzesentwurf an betreffend die Aufnahme einer Staatsanleihe im Betrage von 25 Millionen.

#### Amerika.

**Frauen-Stimmrecht in Colorado.** In dem nordamerikanischen Staat Colorado besitzen die Frauen dieselben politischen Rechte wie die Männer, dem Parlament gehören auch weibliche Abgeordnete an. In Erinnerung an das vor fünf Jahren eingeführte Frauenstimmrecht nahm das Parlament mit 45 gegen 3 Stimmen kürzlich folgende Resolution an:

„In Erwägung, daß gleiches Wahlrecht für beide Geschlechter seit fünf Jahren in Colorado besteht, während welcher Zeit die Frauen es ebenso allgemein ausgeübt haben, als die Männer und zwar mit dem Erfolg, daß für öffentliche Ämter geeignete Kandidaten gewählt wurden, die Wahlmethode verbessert, die Gesetzgebung vervollkommenet, die allgemeine Bildung gehoben, das politische Verantwortlichkeitsgefühl infolge des weiblichen Einflusses stärker entwickelt wurde.

Beschließt das Unterhaus, daß im Hinblick auf diese Resultate die politische Gleichstellung der Frauen in jedem Staate und jedem Territorium der nordamerikanischen Union als eine gesetzgeberische Maßnahme empfohlen werde, die geeignet ist, eine höhere und bessere soziale Ordnung herbeizuführen.“

Eine authentische Kopie dieser Resolution ist durch den Gouverneur Colorado's allen Staaten der Union und der gesammten Presse zugesandt worden. Das ganze Vorgehen des Parlaments bedarf keines Kommentars und spricht zu Gunsten des Frauenstimmrechts deutlicher, als alle theoretischen Beweisführungen. Trotzdem dürfte diese Sprache für die Weisheit des deutschen Parlaments noch lange unverständlich bleiben.

#### Australien.

**Zu der Samoa-Frage** scheint man weiter als je von einer Verständigung entfernt zu sein. Der „Chronicle“ erzählt aus Washington, Deutschland schlug Amerika zur Lösung der Samoa-Frage zunächst die Abberufung aller am Konflikt beteiligten Beamten der in Frage kommenden drei Mächte vor. In Washington steht man dem Antrag unfreundlich gegenüber, da angeblich alle Berichte beweisen, daß der amerikanische Konsul Osborne mit Diskretion verfahren sei, und das Staatsdepartement die Entscheidung des Oberrichters Chambers aufrecht hält.

# Deutscher Bauarbeiterkongress.

Nachmittags-Sitzung. Eröffnung 8 Uhr.

Den Vorsitz führt Bömelburg. Die Diskussion wird fortgesetzt. **Wennebid.** Danzig: Bei uns in Ostpreußen sind die Verhältnisse ebenso groß, wie anderwärts. Die bestehenden Vorschriften werden nicht beachtet. Infolge des Fehlens von Schutzvorrichtungen haben häufig Unfälle stattgefunden. Beschwerden der Arbeiter an die Polizei betreffs schändlicher Zustände auf den Baustellen sind unbeachtet geblieben. Einige Bauten sind teilweise eingestürzt, weil bei der Arbeit schlechtes Material Verwendung fand.

**Röfeler.** Breslau: Bei uns sind am 1. Januar seitens der Berufsgenossenschaft Unfallverhütungs-Vorschriften erlassen worden, aber sie sind jetzt noch nicht auf den Bauten ausgeführt. Die Vorschriften, namentlich die für die Stütze, entsprechen nicht den Anforderungen der Sicherheit. Auch die sogenannten Fanggerüste, Vorrichtungen, die den Wärtung von Arbeitern verhindern sollen, sind so leichtfertig aufgeführt, daß sie den Anprall eines fallenden Körpers nicht aushalten können.

**Knüpfer.** Berlin: In Berlin und der Provinz Brandenburg wird seitens der Bauhandwerker und der profitgierigen Unternehmer in unverantwortlicher Weise gegen Leben und Gesundheit der Arbeiter gesündigt. Daher hat auch die Norddeutsche Bauern- und Bauarbeitervereins-Vereinigung eine große Zahl von Unfällen beim Bau der Gewerbe-Ausstellung und beim Bau des Reichstags-Hauses passiert. In den letzten 10 Jahren sind im Bereich der Norddeutschen Bauern- und Bauarbeitervereins-Vereinigung 89 645 Unfälle gemeldet worden. Davon hatten 4360 eine 18wöchentliche, 4585 eine teilweise dauernde, 938 eine völlig dauernde Arbeitsunfähigkeit zur Folge, und 1179 Unfälle hatten einen tödlichen Ausgang. Wir wollen nicht eher ruhen, als bis zur Beseitigung der Verhältnisse etwas geschieht.

**Silberschmidt.** Berlin stellt an der Hand eines sehr reichhaltigen, von den Maurern gesammelten Materials die in der Provinz Brandenburg herrschenden Uebelstände dar. Trotzdem wir in Berlin baupolizeiliche Vorschriften haben, sind sehr viel an den Bauarbeiten verstoßen. Bezeichnend ist es, daß auf einem Neubau, den der Vorsitzende der 1. Sektion der Norddeutschen Bauern- und Bauarbeitervereins-Vereinigung aufgeführt, in 8 Wochen nicht weniger als 9 Unfälle vorgekommen sind. Die in der Resolution niedergelegten Forderungen müssen als Material für unsere Agitation verwandt werden. Wir werden uns von unseren Bestrebungen durch niemand abhalten lassen, möge er sein wer er will und heißen wie er will. (Beifall.)

**Krusius.** Weiz bespricht die Schwierigkeiten, welche den Arbeiterorganisationen in den Reichslanden durch die Polizei gemacht werden. Er habe schon oft von Bauhütten gehört, und hätte sich als Bauarbeiter auch gern eine solche angesehen, aber in ganz Weiz sei keine Baubude zu finden. (Heiterkeit.)

**Dä Hn.** Berlin: Als Arbeitervertreter im Reichs-Versicherungsamt war ich zu einer Sitzung hinzugezogen, wo der Präsident Bödiker die Meinung der Interessenten über die Denkschrift hören wollte, die seinerzeit von der Dresdener Kommission eingereicht worden ist. Zu dieser Sitzung hatte der Präsident auch den ganzen Vorstand der Berufsgenossenschaft eingeladen, aber nur ein einziger dieser Herren war erschienen. Ich habe dort die Forderungen der Arbeiter vertreten. Herr Dr. Bödiker erklärte aber, daß er nichts thun könne, weil er nicht die Macht habe, die Berufsgenossenschaft zu irgend etwas zu zwingen. Das ist der beste Beweis dafür, daß das heutige Unfallgesetz ganz ungenügend ist und daß wir damit nicht auskommen können.

**Heinle.** Dresden führt aus, daß die in Sachsen bestehenden baupolizeilichen Vorschriften bei weitem nicht ausreichen, um den Bauarbeitern den erforderlichen Schutz zu gewähren. Etwas hätten ja die sächsischen Behörden gethan, wahrscheinlich um den Arbeitern einen Ersatz für die Wahlrechtlosigkeit und die Beschränkung der Koalitionsfreiheit zu bieten. Aber die Verordnungen der Landesgesetzgebung stehen oft im Widerspruch zu denen der Ortspolizei. Deshalb müssen wir auf eine reichsgesetzliche Regelung der Zustände im Baugewerbe dringen. Wir haben seinerzeit als Vertreter der Kommission für Bauarbeiterschutzes mit dem Direktor v. Wobde, der bei dieser Gelegenheit den Reichsanwalt vertrat, verhandelt, und er hat uns versprochen, es solle das Gewerbe-Inspektorat auf das Baugewerbe ausgedehnt werden. Infolge dessen betrachten wir es für die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit der Reichsbehörde, daß dies Versprechen eingelöst wird. Wir werden nicht eher ruhen, bis unsere Forderungen erfüllt sind. (Bravo.)

**Göher.** Leipzig: Das Unsitlichste, was ich mir denken kann, ist, daß Frauen, wie das in Sachsen vielfach der Fall ist, auf Bauten arbeiten, wo sie Leitern besteigen und dieselben Aborte, wo die Männer benutzen müssen. In Chemnitz habe ich einen Fall beobachtet, wo auf einem solchen Abort eine weibliche Lebersteine sich der Verkehrsstraße zuwandte. Um solche schreienden Verhältnisse, die dringend der Abhilfe bedürfen, kümmert sich niemand.

**Leube.** Gotha schildert die dortigen Verhältnisse, die denen an anderen Orten nichts nachgeben.

**Steinbock.** Wandsbeck bespricht die Uebelstände, unter denen die Arbeiter, wenn sie in der kalten Jahreszeit auf Bauten arbeiten, zu leiden haben und empfiehlt die Annahme der Resolution.

Die Debatte wird geschlossen. Das Schlusswort erhält der Referent.

**Päpelow.** Hamburg: Die Berichte der Delegirten haben uns gezeigt, daß in ganz Deutschland die schreiendsten Verhältnisse bestehen. Praktische Erfolge hat unsere Agitation noch nicht gezeigt. Es wird auch mit der Erfüllung unserer Wünsche noch weite Wege haben, wenn nicht eine mächtigste Arbeiterorganisation hinter uns steht. Die Verhältnisse abzustreifen, das wagen heute die Unternehmer nicht mehr, aber von einer Beseitigung derselben wollen sie nichts wissen. Sie selbst haben ja auch von den Unfällen kaum einen Schaden, und die Gerichte urtheilen oft milde über sie. Die Strafkammer von Annaburg z. B. sprach einen Bau-Unternehmer auf das sachverständige Urtheil seiner Kollegen hin frei, obgleich wegen Fehlens einer Schutzvorrichtung ein Arbeiter vom vierten Stockwerk herabgefallen und auf der Stelle getödtet worden war. Die Sachverständigen führten unter Anderem aus, daß im ganzen Kreise die Unfallverhütungs-Vorschriften umgangen werden und der Unternehmer infolge dessen in gutem Glauben das Anbringen einer Schutzvorrichtung unterlassen hatte. (Hört! Hört!) In Gelnstedt wurden in einer Versammlung die schäblichsten Klüppel auf einem Bau besprochen. Am folgenden Tage ging ein Polizeibeamter auf diesen Bau und sagte dem Polier, daß seine Klümpel kritisiert worden sei, und er sie den polizeilichen Anforderungen entsprechend herstellen möge. Das geschah. Als dann am folgenden Tage der Bau von der Polizei kontrollirt wurde, war Alles in Ordnung. Nachträglich erhielten die, welche die Verhältnisse in der Versammlung besprochen hatten, eine Anzeige und wurden bestraft. Redner geht sodann auf die zur Resolution gestellten Abänderungsanträge ein und empfiehlt unverändert Annahme der Resolution, da dieselbe Alles enthalte, was zur Durchführung der Forderungen der Bauarbeiter zu geschehen hat. Es bestehen ja schon mancherlei beherrschende Vorschriften für den Arbeiterschutz im Baugewerbe. Wenn dieselben nicht durchgeführt werden, so liegt das einerseits daran, daß keine genügende Aufsicht vorhanden ist, andererseits aber ist den Arbeitern auch ein Theil der Schuld an der Nichtbeachtung der Schutzbestimmungen zuzusprechen, weil sie die Nothwendigkeit derselben noch nicht erkannt haben. Wenn wir mit unserer Agitation nicht nachlassen, dann werden sich die maßgebenden Faktoren einer reichsgesetzlichen Regelung des Bauarbeiterschutzes nicht entziehen können, wenn es auch in der nächsten Zeit noch nicht zu erwarten ist. Unser Vorgehen hat ja schon den Erfolg gehabt, daß die sächsischen Behörden eine Reihe von Schutzbestimmungen erlassen haben. Nach den Versicherungen, die Graf Vosobodsky im Reichstage gemacht hat, ist anzunehmen, daß auch andere Einzelstaaten auf diesem Wege vorgehen werden. Aber das kann uns von dem Verlangen nach einem Reichsgesetz nicht abbringen. Ich bitte, die vorliegenden Anträge der Kommission als Material zu über-

weisen und sie zu beauftragen, dasselbe als Grundlage für die weitere Agitation zu benutzen. (Beifall.)

Die Resolution wird mit dem vom Referenten beantragten Änderungen einstimmig angenommen und alle übrigen Anträge der Kommission überwiesen.

Ebenfalls werden die gestern mitgetheilten Anträge der Steinbocker einstimmig angenommen.

Damit ist der zweite Punkt der Tagesordnung erledigt.

Es werden nunmehr die selbständig gestellten Anträge beraten.

Zunächst wird debattirt folgende Resolution angenommen: Der Bauarbeiterkongress beschließt:

Die Kommission für Bauarbeiterschutz in Hamburg wird als Zentralkommission anerkannt und bleibt bestehen.

Sie wird beauftragt:

1. Alle Maßnahmen zu treffen, welche sich zur Durchführung der Kongressbeschlüsse als notwendig erweisen.

2. Alle Bestimmungen zu sammeln, nach welchen in Deutschland und dem Auslande öffentliche Bauarbeiten vergeben bzw. ausgeführt werden. Die Sammlung ist in geeigneter Weise der Agitation zugänglich zu machen.

3. Sollte die Durchführung der Kongressbeschlüsse die Wiedereinberufung eines allgemeinen Bauarbeiter-Kongresses notwendig machen, so hat die Zentralkommission die Einberufung zu veranstalten. Alle Anträge von Bauarbeiter-Korporationen, welche die Einberufung des Kongresses bezwecken, sind von der Zentralkommission zu erwägen und eventuell zu verdrängen.

Der Bauarbeiterkongress fordert die Bauarbeiter ganz Deutschlands auf, die Zentralkommission in jeder gewinnlichsten Weise thätig zu unterstützen und möglichst an allen Orten gemeinsam Bauarbeiter-Kommissionen (Lokalkommissionen) einzusetzen. Diefen fällt die Aufgabe zu, in ihrem Kreise für die Durchführung der Kongressbeschlüsse bzw. für Beseitigung der baugewerblichen Verhältnisse zu wirken, wobei die Anleitungen der Zentralkommission zu berücksichtigen sind.

Weitere Anträge, welche sich auf die Einschränkung der Frauenarbeit und die Arbeit von jungen Leuten unter 18 Jahren beziehen, werden nach unerbittlicher Debatte der Kommission zur Verdrängung überwiesen.

Ohne Erörterung wird folgende, das Koalitionsrecht betreffende Resolution einstimmig unter lebhaftem Beifall angenommen:

Die anwesenden Delegirten erkennen an den gepflogenen Verhandlungen über die vielseitigen Verhältnisse auf den Bauten und die Gefahren, denen Leben und Gesundheit aller Bauarbeiter täglich ausgesetzt sind, wie über die allgemeine Stellung derselben und die gebieterische wirtschaftliche Lage, aufs Neue die unabwiesbare Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation.

Der Kongress ermahnt deshalb eindringlich alle Bauarbeiter Deutschlands, bis auf den letzten Mann sich ihren Verbänden anzuschließen, in der Ueberzeugung, daß der wirksamste Arbeiterschutz in der Gegenwart allein in einer starken Organisation der Arbeiter selbst gewährleistet ist.

Die gemachten Erfahrungen hindern die Teilnehmer des Kongresses, auf die Hilfe der Regierung und Kommunalbehörden zu vertrauen, wie auch die Ablehnung der Reichsregierung, Vertreter zu diesem Kongress zu entsenden, nur als eine Mißachtung der Arbeiter angesehen werden kann und zur Befestigung der Ueberzeugung beitragen muß, daß die Arbeiterklasse in der Wahrung ihrer Interessen völlig auf sich selbst angewiesen ist.

Sind die Bauarbeiter sonach gezwungen, nicht nur die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie sie zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz erforderlich sind, durch die Organisation zu erkämpfen, sondern auch in dem Streben nach dem Schutze ihres Lebens vor Unfällen und ihrer Gesundheit vor den schädigenden Einflüssen der Berufstätigkeit sich auf die eigene Macht zu verlassen, so muß der Kongress auf diesem Grunde auf schärfste Protest erheben gegen die ausgesprochene Absicht der Regierung, durch weitere Beschränkung der Koalitionsfreiheit die Arbeiter an der Wahrung ihrer Rechte und Interessen zu verhindern.

In dem angeführten Sinne der „Arbeitswilligen“ erkennt der Kongress nur eine neue Maßnahme zur Stärkung der ohnehin überwiegenden Machtstellung des Unternehmertums, und protestirt energisch gegen diese einseitige Förderung der Unternehmer-Interessen.

Angesichts des Zustandes der Bauarbeiter fordert der Kongress alle deutschen Berufscollegen auf, ihre Pflicht zu thun, und mit der gesamten Arbeiterschaft zusammen zu stehen, um ihre Rechte zu verteidigen und auch ihren Interessen als Staatsbürger in Zukunft die ihnen gebührende Anerkennung zu erzwingen.

Endlich nimmt der Kongress mit allen gegen 4 Stimmen eine Resolution Bödikers-Hamburg an, wonach die Delegirten, um die Unfallgefahr auf Bauten einzuschränken, verpflichtet werden, nach der Beseitigung des Alfordsystems zu streben.

Damit ist die Thätigkeit des Kongresses beendet.

Nach einer mit stürmischem Beifall ausgenommenen Ansprache des Abgeordneten Stadthagen, der der kulturfördernden Thätigkeit des Kongresses gedenkt, und nachdem der Vorsitzende Bömelburg in warmen Worten die Anwesenden zu neuer Arbeit angefeuerd hat, schließt der Kongress mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung.

## Dreizehnte Generalversammlung des Verbandes der Zimmerer Deutschlands.

Der obere Saal des Kellerschen Lokals, in dem die Generalversammlung stattfindet, ist mit rothen Fahnen, Wägen und Inschriften in würdiger und geschmackvoller Weise geschmückt. Besonders fällt die Dekoration der Bühne auf, wo in malerischer Darstellung die wichtigsten Daten aus der Geschichte der Zimmererorganisation veranschaulicht sind. Die moderne Zimmererbewegung konnte am Schlusse des vergangenen Jahres auf ein 30-jähriges Bestehen zurückblicken. Ihre Entstehung ist zurückzuführen auf den ersten deutschen Zimmererkongress, der vom 28. bis 30. Dezember 1868 in Braunschweig tagte. Zu einem Vorkongress kam die Zimmererbewegung erst, als am 1. August 1874 die erste Nummer des „Pionier“, Organ der sozialistischen Gewerkschaften Deutschlands, erschien. Bevor die zweite Nummer des Blattes ausgegeben wurde, verfügte die Rathskammer des Berliner Stadtgerichts die vorläufige Schließung des Deutschen Zimmererverbandes, die dann durch Urtheil vom 20. März 1875 definitiv bestätigt wurde. Am 6. Juni 1875 erfolgte in Berlin eine Neugründung unter dem Namen „Deutscher Zimmerer-Verein“, den aber das Berliner Stadtgericht schon am 24. Mai 1876 abermals für verboten als geschlossen erklärte. Ein im August 1876 tagender Kongress deutscher Zimmerer beschloß die Gründung einer Zentralorganisation, die den Namen „Deutsches Zimmerergewerk“ erhielt und ihren Sitz in Hamburg hatte. Diese Organisation bestand bis Oktober 1878, wo sie auf Grund des Sozialistengesetzes der Auflösung verfiel. Der „Pionier“, der trotz seines Titels „Organ der sozialistischen Gewerkschaften“ eigentlich nur das Organ der Zimmerer und des „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Unterstützungs-Verbandes“ war, wurde, nachdem letzterer Verein sich aufgelöst hatte, vom 3. Juni 1878 an ausschließliches Organ der deutschen Zimmerleute. Das Sozialistengesetz machte dem Blatte am 9. Nov. 1878 ebenfalls ein Ende. Im August 1883 wurde in Berlin der jetzt bestehende Verband der Zimmerer Deutschlands gegründet, der ein im Privatbesitz befindliches Blatt „Die Zimmererwelt“ zu seinem Organ machte. Dieses Blatt diente den Bestrebungen der organisirten Zimmerer jedoch nicht in der gewinnlichsten Weise, deshalb gründete der Verband sein jetzt bestehendes Organ „Der Zimmerer“, dessen erste Nummer am 6. Juli 1889 erschien und seitdem sein Theil zur Förderung der Zimmererbewegung beigetragen hat. — Diese Daten sind es, welche durch die Dekoration des Saales den Delegirten in Erinnerung gebracht werden.

Am Dienstag Abend, nach Schluß des Bauarbeiterkongresses, hielt die Generalversammlung ihre erste Sitzung ab. Der Verbandsvorsitzende Schrader dieselbe mit einer Begrüßungsrede, in der er auch der in Dresden zu Juchthaus verurtheilten Kameraden ehrend gedachte. Knüpfer hielt die Delegirten namens der Zahlstelle Berlin willkommen, dann wurden Schrader und Knüpfer zu Vorsitzenden bestimmt, die Schriftführer und die Mandatsprüfungs-Kommission gewählt, sowie die Tagesordnung und Geschäftsordnung festgesetzt.

In der Sitzung am Mittwoch Vormittag legte der Vorstand einen gedruckten Geschäfts- und Kassenbericht vor, aus dem folgendes bemerkenswerth ist: Der Agitation für die Gewerkschaft steht außer dem Widerstande der Behörden und Unternehmer noch insofern ein bedeutendes Hinderniß entgegen, als fast die Hälfte aller deutschen Zimmerer nicht in Industriezentren, sondern in kleinen Städten und Dörfern arbeiten, wo die Bevölkerung im Allgemeinen rückständig ist und man nur sehr schwer in agitatorischer Hinsicht an die Betreffenden herankommen kann. Trotzdem hat der Verband in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht. Am Ende des Jahres 1896 bestanden 244 Zahlstellen, Ende 1897: 301 und Ende 1898: 408. In dem gleichen Zeitraum betrug die Mitgliederzahl des Verbandes: 19 229, 18 510, 22 104. In den Jahren 1897 und 1898 wurden auf Kosten der Hauptkassa 300 Agitationsveranstaltungen abgehalten. Im Jahre 1897 fanden 37 Streiks, Ausperrungen und Platzperrn statt, die zusammen 188 Wochen dauerten. Beihilft waren daran 1933 Personen, welche für 25 570<sup>1/2</sup> Tage Unterstützung bezogen, wofür 55 871,04 M. ausgegeben wurden. Im Jahre 1898 gab es 44 Streiks, Ausperrungen und Platzperrn, deren Dauer insgesamt 440 Wochen betrug. Daran waren 4150 Zimmerer mit 62 579 Unterstützungstagen beihilft, was einen Kostenaufwand von 132 339,09 M. erforderte. Die Streiklosen wurden 1897 zu 83,18 pCt. und 1898 zu 89,30 pCt. aus der Hauptkassa, örtlichen Fonds und Beiträgen der arbeitenden Berufsgenossen gedeckt und nur zu 16,82 resp. 10,64 pCt. durch Gewerkschaftskasse, Listensammlungen etc. aufgebracht. Die zahlreichen Lohnbewegungen hatten natürlich in einer Zeit, wo das Unternehmertum die schärfsten Maßregeln gegen die ihr Koalitionsrecht ausübenden Arbeiter durchzubringen sucht, eine Anzahl von Verhaftungen wegen sogenannter Streikvergehen zur Folge. Im Jahre 1897 wurden 11 Personen zu insgesamt 25 Monaten, 6 zu 25 Wochen, 11 zu 21 Tagen Gefängniß und 20 zu 288 Mark Geldstrafe verurtheilt. Die Zahl der Freigesprochenen ist nicht festgesetzt. Im Jahre 1898 wurden 133 Mitglieder angefaßt, von denen 64 freigesprochen wurden, während fünf Klagen zur Zeit noch schweben. Verurtheilt wurden: Neun Personen zusammen zu 24 Monaten und 10 Tagen, 12 zu 52 Wochen und neun zu 49 Tagen Gefängniß.

Der Kassenbericht schließt folgendermaßen ab:

	1897	1898
<b>Einnahme:</b>		
An Eintrittsgeldern und Beiträgen . . . . .	134 780,10 M.	177 011,40 M.
Für den Zentral-Streikfonds . . . . .	19 368,15 „	84 525,73 „
Sonstige Einnahmen . . . . .	19 452,81 „	29 313,68 „
<b>Summa . . . . .</b>	<b>173 601,06 M.</b>	<b>240 850,81 M.</b>

	1897	1898
<b>Ausgabe:</b>		
Zentralverwaltung . . . . .	5 795,71 M.	7 542,84 M.
Sachliche und sonstige allgemeine Verwaltungskosten . . . . .	8 927,85 „	6 127,10 „
Verbandsorgan . . . . .	27 608,26 „	32 442,41 „
Kasse-Unterstützung . . . . .	944. — „	935,25 „
Agitation . . . . .	4 166,82 „	7 267,07 „
Streikunterstützungen . . . . .	88 083,25 „	90 808,60 „
Verbranntes Werkzeug . . . . .	239,70 „	354,50 „
Rechtschutz . . . . .	2 307,60 „	8 987,59 „
Beiträge an die Generalkommission . . . . .	1 770,85 „	2 357,68 „
Generalversammlung . . . . .	9 400,90 „	— „
Sonstige Ausgaben der Hauptkassa . . . . .	260,84 „	278,80 „
Locale Ausgaben in den Zahlstellen . . . . .	58 806,70 „	77 894,54 „
<b>Summa . . . . .</b>	<b>148 400,37 M.</b>	<b>220 456,42 M.</b>
<b>Bestand am Jahresschlus:</b>		
1895 . . . . .	— „	— „
1896 . . . . .	27 464,30 M.	37 192,08 M.
1897 . . . . .	56 630,92 „	66 267,50 „
<b>Summa . . . . .</b>	<b>84 095,22 M.</b>	<b>103 453,58 M.</b>

Nachdem der Zentralvorsitzende Schrader-Hamburg und der Hauptkassirer Bömelburg einige Erklärungen zu dem Bericht gegeben hatten, berichtete Stehr-Charlottenburg über eine Reihe von Beschwerden, die dem Ausschusse vorgelegen haben. Die Diskussion, welche darauf folgte, betraf innere Verbandsangelegenheiten, welche kein allgemeines Interesse haben.

In der Nachmittagsitzung berichtete die Mandatsprüfungs-Kommission, daß 93 Delegirte, 2 Vertreter des Hauptverbandes und 1 Vertreter der General-Kommission anwesend sind. Dann wurde über das Verbandsorgan „Der Zimmerer“ debattirt, dessen Haltung allgemein als eine durchaus zufriedenstellende bezeichnet wurde, so daß nur Ausstellungen ohne besondere Bedeutung zur Sprache kamen. Dem Redakteur Bringmann wurde auf Antrag der Prüfungs-Kommission Decharge ertheilt und zu dem Punkt „Presse“ folgende Resolution angenommen:

Wenn auch die statistische Zusammenstellung über den Kostenpunkt der Presse, die Ausgaben für den „Zimmerer“ zu Irthümern Veranlassung geben können, so ist doch anzuerkennen, daß das bis jetzt bestehende System in Bezug auf Redaktion und Verlag das Beste ist und beschließt deshalb die 13. Generalversammlung, es bei dem Beschlusse der 12. Generalversammlung zu belassen.

## Fünfter Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.

Berlin, 22. März.  
Der fünfte Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands trat heute in Kellers Festsaal in der Kappensstraße zusammen. Es sind vier Tage für die Verhandlungen in Aussicht genommen.  
Gegen 9 Uhr eröffnete Silberschmidt-Berlin die Sitzung mit einer herzlichen Ansprache, in der er auf die Bedeutung der Verhandlungen hinwies.  
Im Namen des Vorstandes hieß Bömelburg-Hamburg die Anwesenden willkommen. Redner schilderte die Rolle, die Berlin in der Maurerbewegung gespielt hat. Von hier ist vor nunmehr 30 Jahren der erste Anstoß zur Gründung einer Maurer-Organisation erfolgt, die sich im Laufe der Jahre über ganz Deutschland verbreitet hat. Leider ist der Unterschied zwischen manchen Maurern heute noch so groß, daß noch viele Arbeitscollegen den hohen Werth der Organisation nicht verstanden haben; immerhin aber hat das Samenwort, das ein Häuflein Männer vor dreißig Jahren ausgestreut hat, Früchte getragen trotz der Schwierigkeiten, die das Unternehmertum und die Behörden ihnen bereiten. Wiederholt sind die Maurer in Berlin zusammengetreten, um zu rufen und zu thuen. Hier wurde u. A. auch zum ersten Male die ständige Arbeitszeit gefordert und dafür gefämpft. Möge die Entwickelung der Organisation in der bisherigen Weise vor sich gehen und mögen die Delegirten, die heute zahlreicher als je sich eingefunden haben, auch in Zukunft wirken und kämpfen für die gute Sache, für die wir streiten.  
Hierauf konstituirte sich der Verbandstag. Zu Vorsitzenden werden gewählt Bömelburg-Hamburg, Silberschmidt-Berlin und Göher-Leipzig.  
Die Tagesordnung wird wie folgt festgelegt:  
1. Bericht des Vorstandes, der Revisoren und des Ausschusses über ihre Thätigkeit seit dem letzten Verbandstage.  
2. Die fernere Agitation zum weiteren Ausbau des Verbandes.

- Statistische Erhebungen.
- Zusammenfassung der Verhandlungen und Stellung des Verbandes zur Tarifgemeinschaft.
- Wahl der Delegierten zum nächsten allgemeinen Gewerkschaftskongress.
- Beitragsfrage.
- Anträge aus den Zahlstellen, von den Mitgliedern, Statutenberathung, Wahlen etc.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattet zunächst **Bömelburg** den Bericht des Vorstandes. Wir haben daraus hervor, daß die Mitgliederzahl im Durchschnitt des Jahres 1897 42 652, im Durchschnitt des Jahres 1898 60 175 betrug. Der Klassenbestand belief sich am Ende des vorigen Jahres auf 286 015 M., 181 520 M. mehr als Ende 1897. Für Streiks im eigenen Gewerbe wurden 1897 insgesamt 412 267 M., 1898 425 410 M. verausgabt, für Streiks in anderen Gewerben 87 748 bzw. 5689 M. Bei Genehmigung von Streiks und Leitung der Bewegung im Allgemeinen waren für den Vorstand dieselben Grundzüge maßgebend wie in früheren Jahren. Abwehrstreiks kamen vor 1897 in 28 Orten, 1898 in 85 Orten. Dann waren 1897 beteiligt 1063 Gesellen und 68 Unternehmer, 1898 8448 Gesellen und 183 Unternehmer. Die Ursachen waren in zusammen 70 Fällen Lohnregelung, in 19 Fällen schlechte Behandlung, in 12 Fällen Lohnreduzierung, in 89 Fällen Nichtinhaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, in zwei Fällen Nichtzahlung des verdienten und in zwei Fällen Nichtzahlung des versprochenen Lohnes, in zwei Fällen Lohnregelung und Nichtzahlung des allgemeinen üblichen Lohnes, in je einem Falle schlechte Behandlung und Lohnreduzierung bzw. Verlängerung der Arbeitszeit, in 25 Fällen verschiedene andere Ursachen; in 28 Fällen waren die Ursachen unbekannt. 1897 endeten die Streiks bei 53 Unternehmern 1898 bei 187 Unternehmern mit Erfolg, bei 15 beziehungsweise 46 Unternehmern ohne Erfolg. Angriffs-Streiks kamen vor 1897 38 allgemeine und 13 partielle, 1898 40 allgemeine und 26 partielle. Im Jahre 1897 waren 15341 und 1898 12407 Arbeiter daran beteiligt. Die Ursachen waren 1897 in 82 Fällen verweigerte Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnreduzierung, in 19 Fällen verweigerte Lohnreduzierung; 1898 in 81 Fällen verweigerte Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnreduzierung, in 82 Fällen verweigerte Lohnreduzierung, in je einem Falle verweigerte Einführung der achtstündigen Lohnzahlung, verweigerte schriftliche Anerkennung des Lohnarfs und Sympathie zu streikenden Bauarbeitern. Von den Streiks endeten 1897 mit Erfolg 24 mit 6068 Arbeitern, ohne Erfolg 4 mit 801 Arbeitern, 1898 mit Erfolg 27 Streiks mit 4599 Arbeitern, mit theilweisem Erfolg 84 mit 5150 Arbeitern, ohne Erfolg 5 mit 2688 Arbeitern. Die Abwehrstreiks (Wasserperron) endeten 1897 bei 56 Unternehmern, 1898 bei 187 Unternehmern mit Erfolg, bei 15 bzw. 46 Unternehmern ohne Erfolg. Um die Lohnbrüdererei durch italienische Arbeiter, deren sich das Unternehmertum in immer mehr ausgedehnter Weise bedient, zu vereiteln, hat der Vorstand ein italienisches Blatt, „L'Operaio Italiano“, gegründet, das schon einen bemerkenswerten Einfluss auf die italienischen Arbeiter ausübt. Auch mit den Genossen in Dänemark hat der Vorstand Fühlung genommen, um zu verhindern, daß dänische Arbeiter den kämpfenden deutschen Genossen in den Rücken fallen. Der Vorstand hat einen schweren Stand gehabt, aber er hat sich der Arbeit mit Freuden unterzogen und kann befriedigt auf die beiden letzten Jahre zurückblicken. (Weisfall.)

Ramens der Revisoren berichtet **Hartwig** Hamburg, daß bei allen Revisionen die Kasse und die Buchführung in Ordnung befunden wurde.

Als Vertreter des Ausschusses erstattet **Dähne** Berlin den Bericht. Es fanden 24 Ausschusssitzungen statt, in denen über Beschwerden entschieden und dafür gesorgt wurde, daß alles im Verband in Ordnung ist. Außerdem waren zwei kombinierte Sitzungen des Ausschusses und Vorstandes notwendig.

Es wird die Diskussion über alle drei Berichte eröffnet. **Mayer** äußert seine Erwähnung der Arbeitsnachweisfrage. Wie ist die Stellung des Vorstandes?

**Bömelburg** glaubt, daß diese umfangreiche Frage kaum im Rahmen des Vorstandesberichts diskutiert werden kann. Wenn im Bericht auf sie nicht eingegangen ist, so deshalb, weil ihr der Vorstand keine entscheidende Bedeutung für den Verband beimißt. In unserem Gewerbe ist es bei seiner eigenartigen Lage ausgeschlossen, daß die Unternehmer den Arbeitsnachweis als Waffe gegen uns brauchen können. Der Arbeitsnachweis, den die Stettiner Unternehmer gegen die „bösen“ Gesellen gegründet hatten, hat Mißsto gemacht. Dasselbe Schauspiel haben wir in anderen Orten gehabt. Wenn wir den Unternehmer-Arbeitsnachweisen keine Bedeutung beimessen, brechen sie in sich selbst zusammen.

**Fischer** Weimar wünscht, daß die scheinbare Abneigung zwischen Maurern und Bauarbeitern (Hilfsarbeitern) durch eine Erklärung des Verbandstages beseitigt wird.

**Bömelburg** erwidert, daß die Bauarbeiter sich ganz zu Unrecht zurückgesetzt fühlen. Für die Verschmelzung der Organisationen der Bauarbeiter und Maurer sind keine Gründe vorhanden. Die Verschmelzung würde einen Rückschritt in der Organisation bedeuten. Ein Zusammenarbeiten ist nur notwendig, wenn in einem Orte Lohnbewegungen im Baugewerbe in Aussicht stehen. Sonst fährt jede Organisation am besten, wenn sie für sich allein arbeitet. Selbstverständlich üben wir Solidarität gegen die Bauarbeiter.

**Schulze** Köln bittet um kräftigere Förderung der Agitation im Rheinlande durch den Vorstand.

Die weitere Debatte bringt einzelne lokale Angelegenheiten zur Erörterung, aber keine Einwendungen gegen den Vorstandsbericht. Gewünscht wird von

**Muth** Eberfeld und anderen Rednern, daß ein Zahlstellenkassier, der sich Unregelmäßigkeiten zu schulden kommen läßt, sofort seines Postens enthoben und der Staatsanwaltschaft angezeigt wird. Dem Gesamtvorstande wird hierauf einstimmig Decharge erteilt.

Die Mittagspause tritt ein. Den Vorsitz führt in der Nachmittags-Sitzung **Sayer** Leipzig.

Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Die fernere Agitation zum weiteren Ausbau des Verbandes“ referirt

**Silberschmidt** Berlin: Die Agitation hat noch viel zu thun; organisiert sind erst 33 pCt. der Maurer und noch über 2000 Orte mit einer Einwohnerzahl von mehr als 2000 haben keine Zahlstelle des Verbandes. In den letzten Jahren war die Organisation besonders in den kleineren Orten erfolgreich, die früher als organisationsunfähig galten. Die Agitationskommissionen und Zahlstellen haben ihre Schuldigkeit gethan; doch muß in Zukunft nicht so sehr auf das Gelingen der Zahlstellen das Schwergewicht gelegt werden, als darauf, daß in den Orten, in denen Zahlstellen gegründet werden, auch genügend Personen vorhanden sind, die Muth und Energie genug besitzen, sich der Organisation zu widmen. Auch haben die Zahlstellen ihr Augenmerk nicht allein auf die Lohnbewegung zu richten, sie müssen vor allem dafür sorgen, ihre Mitglieder zu überzeugten Arbeitern zu erziehen. Nur so können Kämpfer herangebildet werden, die den kommenden Stürmen und Krisen trotzen. Neben der Ausbreitung muß das Hauptgewicht auf die Befestigung der Organisation gelegt werden. Ueber die Lohnbewegungen hinaus muß das Interesse für die Befestigung der sonstigen Mißstände, Affordsystem, Voranschusswesen u. s. w. geweckt werden. Redner schlägt folgende Resolution vor:

„In Erwägung, daß die Unkenntnis in wirtschaftlichen Dingen, in der sich noch die große Masse der Maurer Deutschlands befindet, ein fortwährendes Hinderniß für die Besserstellung der Lage aller Berufsgenossen ist, worunter auch die bereits aufgelisteten und organisierten zu leiden haben,

in weiterer Erwägung, daß, sobald diese Unkenntnis beseitigt ist, die Kollegen auch bemüht sein werden, sich der Organisation ihrer Berufsgenossen anzuschließen, durch welche in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung nur allein sich eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter erkämpfen und die unwürdige

Behandlung derselben, die sie durch das Unternehmertum und dessen Vertreter zu erdulden haben, abschütteln läßt, erklärt der 5. Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer konform dem Beschlusse des 4. Verbandstages:

Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, für die größtmögliche Ausbreitung und Festigung des Verbandes unter den Berufsgenossen zu agitieren. Insbesondere haben die örtlichen Verwaltungen die Pflicht, Einrichtungen zu treffen, die es ermöglichen, daß mit der wöchentlichen Zustellung des „Grundstein“ zugleich auch die Beiträge von den Mitgliedern abgeholt werden, damit nicht nur der Mitgliederbestand des Verbandes in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität erhalten, sondern auch ein Stamm tüchtiger Kollegen herangebildet werde, der befähigt ist, in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges das Banner der Organisation hochzuhalten und gegen alle Angriffe erfolgreich zu vertheidigen. Bei der Agitation ist besonders darauf hinzuwirken, daß das Unternehmertum nicht gewillt ist, die in unserem Gewerbe herrschenden Mißstände zu beseitigen und eine Besserung der Lebenslage der Angehörigen unseres Berufes einzutreten zu lassen. Es muß den Kollegen dauernd zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie durch die Organisation allein befähigt werden, Mensch unter Menschen zu sein.

Die Debatte, die die ganze Nachmittags-Sitzung ausfüllte, bewegte sich ganz im Rahmen der Resolution; nur machte **Bömelburg** geltend, daß dem Vorstande das Recht erteilt werden müsse, diejenigen Zahlstellen, bei denen sich die Erhebung der Beiträge mit der wöchentlichen Zustellung des „Grundstein“ nicht durchführen läßt, von diesem Theil des Beschlusses zu entbinden.

Die Diskussion über den zweiten Punkt der Tagesordnung wurde unterbrochen, um den Bericht der Mandatsprüfungskommission entgegenzunehmen. Danach haben 150 Wahlabteilungen 171 Delegierte entsandt. 1 Mandat wurde für ungültig erklärt.

### Partei-Nachrichten.

**Parteiliteratur.** Die diesjährige März-Zeitung hat bei den Genossen solchen Anklang gefunden, daß die Auflage bereits vorige Woche vergriffen war und die noch täglich eingehenden Nachbestellungen nicht mehr erledigt werden können. Die gegenläufige Presse hat mit ihrem Geschimpfe zu diesem Erfolge jedenfalls nicht wenig beigetragen. Auf die alberne Bemerkung der „Kreuz-Zeitung“, daß es sich bei dem März-Bild um ein angeblich altes Kunstblatt handle, können wir den schriftgelehrten Schulmeister, Pastoren und Junkern heute mittheilen, daß auch in der Berliner Magistratsbibliothek ein Exemplar dieser 1843 erschienenen Lithographie sich befindet.

**Ein neuer Eideshelfer.** Mit den Lorenzen, Fischer und Gotthardt hat die bürgerliche Presse doch wirklich recht wenig Glück gehabt; namentlich der Reinsfall mit dem Gotthardt war arg und ist noch dazu kaum einige Tage her. Das hält aber die ansehnlichen Herrschaften nicht ab, sich schon wieder einem neuen Helden in die Arme zu werfen, der mit lieblichen „Enthüllungen“ die Sozialdemokratie vernichten will. **Zimmermann** heißt die neue Kraft und mit dem unbeirrtesten Muthes stürzt sich die bürgerliche Presse auf den frischen, aber ach, so dünnen Knochen. Dieser Zimmermann erfährt eine sehr hübsche Beleuchtung in der „Sächs. Arbeiterztg.“. Das Blatt schreibt:

„Wer ist Zimmermann? Ein ehemaliger Schullehrer, der die Mißfälle des Berufes eines Volkshilfsmanns in einem opfereichen Dorfe mit dem eines sozialdemokratischen Agitators vertauschen wollte, bald aber erfahren mußte, daß man ihn nicht gebrauchen konnte. Nach zweimonatiger Thätigkeit als Redakteur in Chemnitz war es mit seinem Wirken in unserer Partei so gut wie aus. Auch die Arbeiter wollten nichts mehr von seinen Reden hören, weil sie belehrende Vorträge, aber keine blöden Schimpfereien verlangten. Unter solchen Umständen konnte auch die Großhändler-fabrikation, auf die sich Zimmermann nun warf, nicht von langer Dauer sein. Alles, was er hervorbrachte, war nichts als ein vorworfendes Geschimpfe. Das zeigt sich auch deutlich in einer uns vorliegenden Broschüre aus der Zeit, wo sich J. noch Sozialdemokrat nannte, in der er die Arbeiter in einem bandwurmartigen Phrasengebrech als Opfer feiert und die Kapitalisten als die Priester, welche die Opfer abschlagen. Nachdem nun Zimmermann endlich eingesehen, daß, um in der Sozialdemokratie thätig zu sein, mehr als Phrasengebrech und starke Ausdrücke nöthig sind, ging er hin und schimpfte auf die Sozialdemokratie, erzählte von Streberei und Pöbelnägern, von Vetterwirtschaft, geistiger Knechtschaft und ähnlichem mehr.“

Wohl bekomme Euch der Zimmermann!  
Das neue sozialdemokratische Tageblatt, das durch Verschmelzung der beiden bisher wöchentlich dreimal erscheinenden Blätter „Beobachter“ in Chemnitz und „Volkstimme“ in Burgstädt gebildet wird, wird am 1. April d. J. zu erscheinen beginnen. Es wird den Titel führen „Die Volkstimme“, Organ für das arbeitende Volk des 10., 14., 15., 17., 19., 20. und 21. sächsischen Reichstagswahlkreises. Der Preis ist auf 50 Pfennige pro Monat mit freier Zustellung festgesetzt.

Im 15. sächsischen Reichstags-Wahlkreise giebt es nach einer Statistik, die in der letzten Parteiverammlung des Kreises mitgetheilt wurde, etwa 70 sozialdemokratische Gemeindevertreter.

### Polizeiliches, Gerichtliches u. s. w.

Zum Versammlungsrecht hat das Kammergericht eine Entscheidung gefällt, die zu großen Bedenken Anlaß giebt. Die Entscheidung wird in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ bekannt gemacht. Der Vorstand eines sozialdemokratischen Vereins hatte eine große öffentliche Versammlung nach einem öffentlichen Lokal berufen, in welcher ein Reichstags-Abgeordneter sprechen sollte. An dem bestimmten Tage hatte sich eine größere Anzahl von Personen eingefunden, welche der Eröffnung der Versammlung harrten, in dessen auf die Erklärung des Vorstandes, daß die Versammlung wegen nicht erfolgter Anmeldung nicht stattfinden könne, auseinanderberging. Nichtsdestoweniger ist das Vorstandsmittelglied aus §§ 1. 12 der Verordnung vom 11. März 1850 verurtheilt worden. Das Kammergericht sagt:

Es genügt zur Strafbarkeit, daß die Vereinigung einer größeren Anzahl von Personen zu demselben Zwecke an einem bestimmten Orte zu stande gekommen ist. Eine förmliche Eröffnung und Konstituierung der Versammlung ist nicht erforderlich. Daraus, daß im § 12 außer dem Unternehmer auch der Vorsteher, Ordner, Leiter und Redner mit Strafe bedroht ist, ist daher nicht zu folgern, daß zur Strafbarkeit des Unternehmers auch eine förmlich organisierte Versammlung, in welcher ein Vorsteher, Ordner, Leiter ihre Thätigkeit entwickelt haben, stattgefunden haben muß.

Nach dieser Entscheidung wäre es nicht mehr möglich oder mindestens sehr erschwert, in der öffentlichen Einladung zur Versammlung einen früheren Zeitpunkt für den Beginn der Versammlung anzugeben, wie in der Anzeige an die Behörde, eine Uebung, die sich aus der Praxis ergeben hat und sehr gebräuchlich ist, weil die Versammlungsbesucher erfahrungsgemäß vielfach zu spät kommen. Denn erstens könnte es eintreten, daß infolge dessen die 24 stündige Frist zwischen Anzeige und Beginn als nicht gewahrt erdient, andererseits aber, daß die Frist von einer Stunde zwischen der Zeit der Anzeige und des Beginns der Versammlung nicht vollständig ausgenutzt werden könnte, da auch selbst ohne die frühere Einladung häufig Besucher vor der festgesetzten Zeit im Versammlungsorte erscheinen.

### Soziale Rechtspflege.

**Unfall auf der Straße als landwirtschaftlicher Betriebsunfall.** Die Frau des Landwirthes Weins hatte eines Tages ihrem Manne das Mittagessen nach dem Felde gebracht und war bei der Rückkehr auf der Dorfstraße stehen geblieben, um sich mit einer Nachbarin zu unterhalten. Oberhalb der Stelle, wo die Frau sich befand,

stand auf der sehr abschüssigen Straße ein Wagen mit Holz, das für den Wäcker bestimmt war. Die Dorfjugend machte sich den unnützen Späß, die Bremse des Wagens zu lösen, und der Wagen rollte die Straße hinunter, auf eine Schaar kleinerer Kinder zu, die in der Nähe der Frau Weins spielten. Frau W. sprang beherzt hinzu, um die Bremse anzuziehen. Hierbei wurde sie nicht unerheblich verletzt. Sie verlangte von der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft eine Rente, wurde aber mit ihrem Antrage abgewiesen. Das Schiedsgericht erkannte ebenfalls zu ihren Ungunsten, indem es gleich der Berufsgenossenschaft geltend machte, daß ein Unfall beim landwirthschaftlichen Betriebe nicht vorliege. Wenn auch das Essentragen dem kleinen landwirthschaftlichen Betriebe ihres Mannes zuzurechnen sei, so habe doch die Thätigkeit, bei der die Klägerin verunglückte, in gar keinem Zusammenhange mit der Landwirthschaft gestanden. Auch sei das Holz auf dem Unfallsort nicht zu landwirthschaftlichen Zwecken bestimmt gewesen. — Die Klägerin ergriff noch das Rechtsmittel des Rekurses und betonte, daß durch den fahrerlos dahineilenden Wagen auch ihre eigenen Kinder und sie selbst bedroht worden seien. Das Reichs-Versicherungsamt hob denn auch die Vorentscheidung auf und sprach der Klägerin die Rente zu. Zur Begründung wurde ausgeführt: Es sei kein Zweifel, daß die Klägerin, indem sie ihrem bei der Berufsgenossenschaft versicherten Manne das Essen auf das Feld brachte, sich in Ausübung einer landwirthschaftlichen Betriebsarbeit befunden hatte. Die Gefahr, die der herabrollende Wagen auch für sie bedeutete, habe sie somit betroffen, als sie dem landwirthschaftlichen Betriebe diene, denn zu jener Arbeit gehöre die Mithilfe vom Felde. Wenn nun auch allgemeine menschenfreundliche Motive bei ihrem muthvollen Handeln mitwirkten, so sei doch entscheidend, daß die Klägerin sich selbst ebenfalls bedroht glaubte.

### Prozeß Landauer.

Der Prozeß gegen Landauer und Hubber hat nach achtstündiger Verhandlung mit der Verurtheilung des ersteren zu sechs und des anderen zu zwei Monaten geendet. Der Staatsanwalt hatte für diesen anderthalb Jahre, für jenen drei Jahre Gefängniß beantragt.

In diesem Prozeß handelt es sich bekanntlich um einen Versuch, die Wiederaufnahme des Verfahrens in der Zietzen-Sache zu erwirken. Das Ergebnis ist: der Beweis konnte nicht erbracht werden, daß Polizeikommissar **Gottschalk** die von Landauer behauptete Fälschung der Beweisstücke gegen Zietzen verübt hat.

Das, sonst außerordentlich schwerwiegende Zeugniß des Kreisphysikus **Berger** ermangelte hier der nöthigen Präzision. Dieser Erfolg der Anklage ist aber wesentlich dadurch herbeigeführt worden, daß die Beweisaufnahme über die Thätigkeit **Gottschalk's** — ähnlich wie das im **Zola**-Prozeß der Fall war — auf die inkriminirten Punkte beschränkt ward, und daß namentlich das **Niederwald-Attentat** und die Beziehungen **Gottschalk's** zu dem **Loßpizel Palm** nicht berührt werden durften. Trotzdem haben die Aussagen **Berger's** nach dieser Richtung hin neues und erhebliches Material geliefert.

Was nun die Wirkung auf die Zietzen-Sache betrifft, so meinte zwar der Vorstehende, die Ansichtlosigkeit der Bewegung zu Gunsten der Wiederaufnahme müsse jetzt jedem klar geworden sein. Aber dieser Anschauung stehen doch gewichtige Thatsachen gegenüber. Eine für die Wiederaufnahme sehr günstige Thatsache ist zu Tage gefördert und festgestellt worden: nämlich daß von dem berühmten „Partikelchen“, welches am **Reffer Zietzen's** gefunden wurde, und welches einen wesentlichen Grund zur Verurtheilung bildete, nicht festgestellt worden ist, ob es von dem Holz des **Hammers**, mit dem der **Mord** begangen wurde, herrührte, ja nicht einmal, ob es mit Menschenblut getränkt war.

Doch wie man auch über den Fall Zietzen denkt — die Verurtheilung **Landauer's** zu einem halben Jahr Gefängniß geht weit hinaus über das Maß, welches selbst diejenigen erwarten konnten, die Zietzen für schuldig und **Gottschalk** für einen Ehrenmann halten. **Landauer** hat im besten Glauben gehandelt, er war von edlen Motiven geleitet, er wollte einem Menschen helfen, den er für unschuldig verurtheilt hielt. Die Richter hätten es sich genügen lassen müssen, die Unrichtigkeit seiner Meinung festzustellen. Das harte Urtheil wird dem Verurtheilten und der Sache, die er vertrat, neue Sympathien erwecken.

### Letzte Nachrichten und Depeschen.

**Suzum**, 22. März. (S. L. B.) Die Dampfschiffs-Fahrten zwischen Hoyerfleuse und Sht sind Eises halber bis auf Weiteres eingestellt.

**München**, 22. März. (S. L. B.) Die die „Münchener Neuesten Nachrichten“ melden, hat Professor **Franz Stud** es abgelehnt, seinen Fries im Reichstagsgebäude nach dem Wunsch der Ausständigen-Kommission abzuändern.

**Paris**, 22. März. (S. L. B.) In der Kammer wiederholte heute der antisemitische Abg. **Laforest** die Interpellationen über die Angriffe zweier Pariser Blätter gegen den früheren russischen Botschafter **Baron Mohrenheim**. Ministerpräsident **Dupuy** forderte die Kammer auf, die Debatte darüber auf einen Monat zu vertagen. Er erklärte, daß die in Frage stehenden Beschuldigungen von der betreffenden Persönlichkeit mit Empörung zurückgewiesen worden seien, und er, der Ministerpräsident, erkläre sich mit der betreffenden Persönlichkeit solidarisch und protestire energig gegen diese elenden Verleumdungen, weil sie die französische Presse im Auslande in ein schlechtes Licht stellten. Die in Frage stehende Persönlichkeit habe ein Anrecht auf die Sympathien des ganzen Landes. Sie sei der Urheber der intimen Allianz zwischen Frankreich und Rußland. **Laforest** zog seine Interpellation zurück.

**London**, 22. März. Unterhaus. Bei der Verathung über den Eintritt in die zweite Lesung der von **Lionel Holland** eingebrachten **Alterpensionen-Bill** erklärt **Chamberlain**, er akzeptire die Vorlage im Prinzip. Die Regierung habe beschlossen, nach den Osterferien die Niederlegung eines besonderen Ausschusses zur Untersuchung der Frage zu beantragen. Die früheren Untersuchungen hätten gezeigt, daß man jeden Versuch, obligatorische Beiträge seitens der arbeitenden Klassen zu erhalten, aufgeben müsse. Dieses auf dem Bestande eingeführte System hätte in Deutschland nicht einen so großen Erfolg, um England zu veranlassen, dasselbe gleichfalls einzuführen. Die Regierung erkenne die Wichtigkeit der Angelegenheit sowie die sich bei Behandlung derselben ergebenden Schwierigkeiten an und wünsche, ein Abhilfsmittel ausfindig zu machen.

**Rom**, 22. März. (Melbung der „Agenzia Stefani“.) Die hier unter dem Vorsitz des Ministers des Aeußeren **Canevaro** tagende Konferenz der Botschafter Englands, Rußlands und Frankreichs zur Stenografie der freitlichen Angelegenheiten hat das Ansuchen des Prinzen **Georg** um Gewährung eines neuen Kredits für **Kreta** abgelehnt und beschlossen, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um der freitlichen Regierung die Erlangung eines Kredits auf den europäischen Märkten zu erleichtern.

**Beijing**, 22. März. (Melbung des „Reuter'schen Bureau's“.) Die Gesandten Englands, Deutschlands und Amerika's richteten an das **Tung-ti-Namen** Kabinett, in welchem sie die Regelung der Frage der **Erweiterung der Fremdenüberlassung in S'hanghai** fordern.

Prozeß Landauer.

Vor der III. Strafkammer des Landgerichts I begannen gestern die Verhandlungen gegen den Schriftsteller Gustav Landauer und den verantwortlichen Redakteur des „Sozialist“ Franz Rubert wegen Verleumdung des jetzigen Distriktskommissars Gottschall. Es handelt sich bei der Anklage im Wesentlichen um die Angelegenheit des im Zuchthause zu Werden sitzenden Barbier Fietzen. In Nr. 6 des „Sozialist“ vom 5. Februar v. J. veröffentlichte Landauer einen mit seinem Namen unterschriebenen Artikel, in welchem es u. A. heißt: „Ich klage den Polizeikommissar Gottschall, früher in Eberfeld, jetzt Distriktskommissar in der Provinz Posen, an, daß er in der Untersuchung gegen den Barbier Fietzen, vielleicht in der Ueberzeugung, der Mann sei schuldig, und in dem Glauben, es werde ohne das ein Schuldiger vielleicht frei ausgehen, wichtige Beweismittel gefälscht hat.“ Der Angeklagte Landauer hat diese Erklärung in der Absicht erteilt, eine Anklage wegen Verleumdung gegen sich zu veranlassen, um auf diese Weise Gelegenheit zu erhalten, die Angelegenheit Fietzen, für den schon so oft die Wiederaufnahme des Verfahrens vergeblich angestrebt worden ist, vor Gericht zu bringen und auf diesem indirekten Wege die Unschuld des im Jahre 1884 zum Tode verurteilten und später zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigten Mannes nachzuweisen zu können. Als die Verjährungsfrist abgelaufen war, verhandelte Landauer am 1. September 1898 an sämtliche Mitglieder des neuverwählten Reichstages ein gedrucktes Rundschreiben. Er wiederholte darin seine Anschuldigung gegen Gottschall und erweiterte diese dahin: Er behauptet, daß der Polizeibeamte Gottschall seine Fälschungen dadurch zum ausschlaggebenden Beweismittel gemacht habe, daß er am 28. Januar 1884 und den folgenden Tagen in der Verhandlung gegen Albert Fietzen unter seinem Eide wesentlich Unwahres zum Nachtheile des Angeklagten ausgesagt habe, ein Verbrechen, welches nach § 154 Str.-G.-B. mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren bedroht sei. Es heißt dann in dem Zirkular: „Ich trete an jedes einzelne Mitglied des Reichstages mit dem Ersuchen heran: bei dem Herrn Staatssekretär des Reichs-Justizamtes anzufordern, ob er gewillt ist, auf Grund von Urkundungen bei der preussischen Regierung mitzutheilen: 1. ob und warum der Polizeibeamte Gottschall und seine Vorgesetzten es für notwendig halten, daß ersterer diese höchst ehrenrührige Rede sich gefallen läßt. 2. Ob und wie lange der Polizeibeamte Gottschall noch fernerehin im Staatsdienste beschäftigt werden soll? — Uebrigens handelt es sich bei mir nicht um die Verstrafung des Gottschall, sondern um die Feststellung der Wahrheit, einer Wahrheit, von der die endliche Befreiung des unschuldig wegen Mordes verurteilten Fietzen wesentlich abhängt.“ Auf Grund dieser Behauptungen hat sowohl der Distriktskommissar Gottschall als auch dessen Vorgesetzter, der Regierungspräsident zu Bromberg, gegen beide Angeklagte Strafantrag wegen Verleumdung auf Grund des § 186 Verächtlichmachung durch Verbreitung nicht erweislich wahrer Thatsachen gestellt.

Der Angeklagte Landauer ist am 7. April 1870 zu Karlsruhe in Baden geboren, religionslos und wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen Anordnung der Obrigkeit und wegen Anreizung zu Gewaltthatigkeiten verurtheilt. Der am 22. November 1866 zu Steintin geborene Rubbert ist unbestraft.

Die Verhandlungen finden im kleinen Schwurgerichtssaal statt. Vorsitzender des Gerichtshofes ist Landgerichtsdirektor Bösl, die Anklage vertritt Staatsanwalt Stachow I, die Verteidigung führt Rechtsanwalt Wolfgang Heine.

Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Bösl eröffnet die Sitzung in Anwesenheit einer zahlreichen Zuhörerschaft. Für die Vertreter der Presse hat der Vorsitzende die Geschworenenbänke zur Arbeit eingeräumt; dort nimmt auch Reichstags-Abgeordneter Liebknecht Platz. Als Verteidiger des Angekl. Rubbert ist neben dem Rechtsanwalt Wolfgang Heine der Rechtsanwalt B. Franke I thätig.

Landauer über den Fall Fietzen.

Angell Landauer erklärt auf Befragen des Vorsitzenden: Es handle sich bei ihm nicht um einen Angriff auf eine einzelne Person, sondern um einen kleinen Bestandtheil des Falles Fietzen. Er halte Fietzen für völlig schuldig und beharre bei der Ueberzeugung, daß die von dem Kommissar Gottschall im Jahre 1884 gegen Fietzen vorgebrachten Schuldbeweise gefälscht worden seien. Wenn das am Messer Fietzen's angeblich entdeckte Holzsplitterchen echt und vorher an dem Messer nicht vorhanden war, so muß eine Fälschung vorliegen. Diese könne nur am Morgen des 26. Oktober 1883 von Gottschall vorgenommen worden sein, denn dieser allein habe Gelegenheit dazu gehabt und sich seiner Entdeckung gerühmt. Fietzen habe damals sofort gesagt, daß das Holzsplitterchen, welches Gottschall ihm am Morgen des 26. Oktober entgegenhielt, von ganz anderem Aussehen gewesen sei, wie das Holz des Hammers, und von Gottschall zwischen den Fingern gehalten worden sei. — Präsi.: Es wird hier ein Zeuge auftreten, der behauptet, daß schon am 25. Oktober Nachts an dem Messer ein Holzsplitterchen vorgefunden ist. — Angell: Dieses angeblich schon vorher gefundene Holzsplitterchen muß ein anderes gewesen sein und ist von keiner Bedeutung für die Schuld des Fietzen gewesen. — Präsi.: Ihnen ist doch auch bekannt, daß die Frau des Fietzen noch fünf Tage nach dem Attentat gelebt und zuerst sofort ihren Ehemann als den Thäter bezeichnet hat. Wie sollte nun Herr Gottschall dieser Besichtigung durch die Frau gegenüber dazu kommen, ein so minutöses Beweismittel wie das steinablennergroße Holzsplitterchen sich zu beschaffen, um den Fietzen zu überführen? — Angell: Die Frau Fietzen ist nach dem Urtheil der Sachverständigen nach der That im Zustande des Delirirens gewesen und so ist auf deren Aussagen nichts zu geben. Ich nehme an, daß Herr Gottschall gewiß überzeugt war von der Schuld des Fietzen und danach strebte, nun auch ihn zu überführen. — Präsi.: Wieso kam denn wohl bei Herrn Gottschall die Ueberzeugung von der Schuld des Fietzen? — Angell: Das böse Leben, welches Fietzen mit seiner Frau führte, mußte in ganz Eberfeld sofort den Verdacht auf Fietzen lenken. Der Polizeikommissar Gottschall mußte sofort einsehen, daß Fietzen, der eben erst aus Köln von seiner Geliebten heimgekehrt war, seine Zeit mehr hatte, den Mord zu begehen; er mußte sich deshalb andere Ueberführungsbeweise schaffen. — Präsi.: Welchen Grund sollte nun wohl Herr Gottschall gehabt haben, sich einer solchen Fälschung zu schuldig zu machen? — Angell: Der Polizeikommissar Gottschall ist, wie bewiesen werden könnte, ein sehr strebsamer, ein besonders strebsamer Beamter, der sich vielleicht gesagt hat, daß es für ihn von besonderem Vortheile sein würde, wenn er den Fietzen überführen könnte. In Sozialistenkreisen traut man ihm dies zu, denn in diesen Kreisen glaubt man Beweise dafür zu haben, daß Herr Gottschall an dem

handle, und daß der Angeklagte in erster Reihe es wohl nicht auf eine Verleumdung abgesehen hat, sondern der Sache Fietzen dienlich wolle. — Staatsanwalt Stachow I sucht die Behauptungen des Angeklagten als unzutreffend zurückzuweisen. Es sei falsch, daß Gottschall die ersten Amtshandlungen gegen Fietzen übernommen habe, und es sei nicht richtig, daß er damals schon sofort von der Zeit, die dem Fietzen zur Verfassung stand, Kenntniß erhalten habe. Was die Behauptungen des Angeklagten bezüglich des Niederwald-Denkmal betrifft, so lassen diese es doch als zweifelhaft erscheinen, daß der Angeklagte in gutem Glauben gehandelt habe. Er müsse entschieden dagegen protestiren, daß hier in öffentlicher Sitzung ein Mann, der sich des größten Vertrauens seiner Vorgesetzten erfreue, in solcher Weise beschuldigt werde, ohne daß direkte Beweise dafür erbracht werden. Gegen diese Art, einen preussischen Beamten zu beschuldigen, ein sächsisches Attentat gegen die Hohenzollern-Familie und die Deutschen Regenten angefüßt zu haben, müsse er entschieden Einspruch erheben. — Präsi.: Auch er bitte, im Rahmen dieser Verhandlung zu bleiben und nicht Dinge hereinzugreifen, die nicht streng dazu gehören. Der Staatsanwalt habe mit Recht den Beamten gegen die Beschuldigungen in Schutz genommen, wofür seine Beweise vorliegen und die nicht zur Sache gehören. — Rechtsanwalt Heine: Sie gehören doch insofern zur Sache, als es dem Angeklagten darauf ankommt, nachzuweisen, daß Herr Gottschall ein Mann ist, dem man sich der That versehen kann. Ich habe nach dieser Richtung hin eine ganze Reihe von Urträgen gestellt, die leider abgelehnt sind. Ich hatte beantragt, den früheren

Weber Palm.

jetzigen Aufseher im Zuchthause zu Braunweiler, zu vernehmen, der behauptet, daß Gottschall sowohl das Attentat auf dem Niederwald, als auch 14 Tage vorher das Dynamit-Attentat im Jahre 1883, wenige Wochen vor der Ermordung der Frau Fietzen angefüßt habe. Ich hatte seiner beantragt, den Kammergerichtsrath Uhles-Beckin, f. B. erster Staatsanwalt in Eberfeld, zu laden, der behauptet, daß Herr Gottschall ein übermäßig strebsamer Beamter sei, der auch ihm gegenüber nicht korrekt gehandelt habe. — Staatsanwalt: Von einer Vorladung des Herrn Kammergerichtsraths Uhles ist aus dem Geschäftsprotokoll Abstand genommen worden, weil dieser der in der Sache Fietzen thätig gewesene Erste Staatsanwalt gewesen ist. Uebrigens ist Herr Kammergerichtsrath Uhles erforderlichen Falles sofort zu erreichen. — Angell Landauer: Er habe seine Behauptungen nicht ohne Beweis aufgestellt. Er beantrage ja gerade die Vorladung des Palm, damit er mittheilen könne, daß das Gold, welches er für die Reihe nach Rüdelsheim bekommen, von Gottschall herrühre und daß letzterer ihn selbst angefüßt habe. Er verurtheile sich weiter auf verschiedene Kundgebungen des verstorbenen Oberstleutnants v. Egldn, daß die Sache Fietzen und das Attentat auf dem Niederwald bei allen Eingeweihten schon längst verquitt worden sind. Er sei überzeugt, daß im Falle schon längst etwas geheißen wäre, wenn nicht derjenige, der in diesem Falle Fälschungen begangen, auch andere Fälschungen hochpolitischer Natur auf dem Gewissen habe. — Der Vorsitzende ersucht nochmals, die Sache auf den Rahmen der Anklage zu beschränken. — Was die weiteren Vorwürfe des Angeklagten Landauer betrifft, daß Herr Gottschall die angeblich von ihm entdeckten Blutspuren auf der Manschette des Fietzen nachträglich hergestellt habe, so beruft sich Landauer auf den Brief des Kreisphysikus Dr. Berger, der seiner Zeit nichts von diesen Blutspuren bemerkt habe, obwohl sie ihm nicht hätten entgehen können. Dr. Berger habe dies in einem an den Staatsanwalt Pinnof in Eberfeld gerichteten Briefe ausdrücklich bezeugt und seine Ueberzeugung von der Unschuld Fietzen's ausgesprochen. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten aus dem Allen verschiedene Momente vor, die darauf hindeuten, daß die Ansicht des Angeklagten über die Umstände unter welchen die Blutspuren an der Manschette vorgefunden seien, nicht zutreffen. Der Angeklagte bleibt aber bei seiner Darstellung.

Herr v. Egldn gegen Gottschall.

Landauer beruft sich außerdem darauf, daß der Oberstleutnant v. Egldn dieselben Anschuldigungen dem Gottschall gegenüber direkt ausgesprochen und denselben brieflich aufgefordert habe, der Wahrheit die Ehre zu geben und damit die Unschuld des Fietzen zu bekräftigen. Auf dieses Schreiben sei Herr v. Egldn eine amtliche Bescheinigung nicht geworden; es sei somit anzunehmen, daß Herr Gottschall den Brief nicht weiter gegeben habe. — Staatsanwalt: Das ist ganz irrig. Herr Gottschall hat den Brief ganz ordnungsmäßig seinem Vorgesetzten übergeben. Es ist auch erwogen worden, gegen Herrn von Egldn strafrechtlich vorzugehen, man hat aber davon Abstand genommen, weil kein Zweifel darüber war, daß Herr v. Egldn in gutem Glauben gehandelt hatte. — Da v. in seinem Zirkular auch darauf aufmerksam gemacht hatte, daß auf den ersten Artikel man die Verjährungsfrist habe verstreichen lassen, so macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß solche Strafverfolgung doch nur auf Antrag eintrete. Da ein solcher Antrag auf das Zirkular hin, welches auch Herrn Gottschall zugestellt worden war, sofort gestellt worden, sei doch wohl anzunehmen, daß Gottschall auch wegen des Artikels Strafantrag gestellt hätte, wenn er Kenntniß davon erhalten hätte. — Angell Landauer erklärt dem gegenüber, daß er nach seiner Meinung auch den ersten Artikel Herrn Gottschall zugestellt habe.

Die Vernehmung der Angeklagten ist hierauf beendet und es beginnt die Zeugenvernehmung.

Der erste Zeuge ist

Kreisphysikus Dr. Berger:

Er sei bald nach der That zur Frau Fietzen, die noch am Leben war, gerufen worden. Er habe gehört, daß Fietzen als der vermeintliche Thäter verhaftet worden sei. Er habe die Frau in einem Zustande vorgefunden, daß man auf ihre Aussagen — sie bezeichnete ihren Mann als den Thäter — gar keinen Werth legen konnte. Daß Fietzen der That verdächtig erschien, war natürlich, denn es sei in Eberfeld bekannt gewesen, daß er mit seiner Ehefrau sehr schlecht lebe und ein jähzorniger Mann war. Er habe auf der Polizei-Wachmeisterstube den verhafteten Fietzen angetroffen und ihn auf Blutspuren untersucht. Es hätten mehrere Polizeibeamte daneben gestanden und an der Vernehmung theilgenommen. Die Beleuchtung sei eine sehr gute gewesen, Fietzen sei mit einem schwarzen Anzuge bekleidet gewesen und habe weiße, reine Wäsche angehabt. Er habe keine einzige Blutspur vorgefunden und nur an dem einen Stiefel eine erbsengroße, grauröthliche Wasse, die wie Gehirnschlangensauß sah. — Präsi.: Seien Sie recht vorsichtig! — Zeuge: Ja wohl, ich weiß ja, was darauf ankommt. — Präsi.: Es ist sehr seltsam, daß nach dem einen gerichtlichen Protokoll die Polizeibeamten Splittgerber und Golle solche Blutspuren an der Manschette gesehen haben wollen. — Zeuge: Das weiß ich nicht. Ich kann nur sagen, daß ich die Manschetten genau untersucht habe, keine Blutspuren gefunden habe und solche mir nicht hätten entgehen können. Die Manschetten wären auch sicher konstatirt worden, wenn sich Blut daran befunden hätte. — Präsi.: Würden denn die Blutspuren von entscheidender Bedeutung gewesen sein? — Zeuge: Es ist doch ganz natürlich, daß wenn jemand bei der Heimkehr aus Köln seine Frau ermordet vorfindet, sich über die Frau beugt und sie auch wohl hochhebt und es wäre doch nicht wunderbar, wenn sich Fietzen dabei die Manschetten etwas mit Blut beschmutzt hätte. Das ist doch wirklich nicht so etwas Auffälliges und diese kleine Blutspure würde wohl schwerlich gegen Fietzen etwas beweisen. Und nun sollte Gottschall sich damit be-

schäftigen, ein Indizium zu fälschen, welches von gar keiner Anklage gebenden Bedeutung war. — Zeuge: Eins kommt zum andern; die Blutspuren kommen zu dem angeblich gefundenen Holzsplitterchen. — Angell Landauer stellt aus dem stenographischen Bericht über den Fietzen-Prozeß fest, daß damals der Vorsitzende ganz besonderes Gewicht auf die Blutspuren gelegt und es als belastend wiederholt hervorgehoben habe, daß es nicht Blutspuren seien, die vom Verstorbenen der Verwundeten herrühren konnten, sondern daß es Blutspuren waren. — Präsi.: Die Manschetten sind am folgenden Tage gerichtlich mit Beschlag belegt worden und auch in der Hauptverhandlung gegen Fietzen sind sie vorgelegt worden. — Zeuge: Ich habe erst während des Plaidoyers des Staatsanwalts zu meinem größten Erstaunen von der blutbesetzten Manschette gehört und habe sie mir auch genau angesehen. Die hellrothen Flecken auf der linken Manschette hatten nur die Größe eines Stefnadelkopfes und ich kam zu der Ueberzeugung, daß diese rothen Flecke gar nicht Blutspuren, sondern Spritzen von rother Tinte seien. Ich wollte dies auch dem Staatsanwalt sagen, wurde aber abgelenkt.

Der Vorsitzende vertheidigt Gottschall.

Vors.: Man müßte also zu folgendem Schluß kommen: Herr Gottschall hätte sofort überlegen müssen, daß die Blutspuren, die er angeblich an der Manschette vorgebracht, nicht Streifspuren, sondern Spritzenflecke sein müßten, wenn sie einen Werth für die Ueberführung haben sollten. Sodann hätte Herr Gottschall so unglaublich naiv sein müssen, diesen schwereren Ueberführungsbeweis nicht mit wirklichem Blut, sondern mit rother Tinte herzustellen. Glauben Sie, daß es einen förmlich preussischen Polizeikommissar giebt, der eine so kindliche Fälschung begehen und nicht wissen sollte, daß solche Flecke sofort genau untersucht werden würden? Glauben Sie, daß es in der ganzen Monarchie einen Untersuchungsrichter geben würde, der auf eine solche Fälschung hereinkäme? — Zeuge: Jurest glaubte ich an gar keine Fälschung, sondern glaubte, daß bei Vermutung rother Tinte Spritzenflecke an die Manschette gekommen sein könnten; später allerdings bin ich anderer Ueberzeugung geworden, weil ich eben später von der Schuld Fietzen's eine andere Meinung erhielt und für mich dann die Frage so stand: wenn Fietzen unschuldig ist, dann müssen die Ueberführungsbeweise gefälscht sein. Was die Fälschung des Holzsplitterchens an dem Messer betrifft, so erklärt der Zeuge, daß er nach allen sorgsam von ihm in Erwägung genommenen Umständen nach und nach zu der vollen Ueberzeugung gekommen sei, daß Fietzen nichtschuldig und Wilhelm der Mörder sei. Er habe sich daher gesagt, daß das Holzsplitterchen fälschlicherweise zur Ueberführung des Fietzen an das Messer vorgebracht worden sein müsse, und da er erfahren, daß Gottschall das Messer des Fietzen an sich genommen habe, so sei es ihm auch nicht zweifelhaft gewesen, wer die Sache gemacht habe. — Präsi.: Wie kommen Sie aber zu der so unendlich schweren Schlussfolgerung, daß ein königlicher Beamter, Herr Gottschall, eine so gewissenlose und strafwürdige Fälschung begangen habe? Bedenken Sie, Sie sind selbst königlicher Beamter, auf Ihre Worte wird selbstverständlich der höchste Werth gelegt, und nun häufen Sie eine so schwere Verleumdung auf einen Beamten! Welche Beweise sind denn dafür vorhanden? Fietzen war bekanntlich Vogelsteller. Sollte es nun da so wunderbar sein, daß an dem Tolcheimesser des Fietzen ein kleines Holzsplitterchen gefunden wurde? — Zeuge: Das Holzsplitterchen stimmte aber mit dem Holze des Hammersstieles überein, welcher zur Mordthat benutzt worden war. Und sollten denn da zwei so sonderbare Zufälligkeiten zusammengetroffen sein: die Blutspuren und das Holzsplitterchen? Das ist kaum zu glauben. Ich habe auch lange geschwiegen, als es sich aber um das Wiederaufnahmeverfahren im Jahre 1887 handelte, habe ich meinen Verdacht in einer Unterredung mit dem

Staatsanwalt Pinnof

Ausdruck gegeben. Später hatte sich der Rechtsanwalt Dr. Friedmann der Sache angenommen und da habe ich es für meine Pflicht gehalten, ihm einen Brief zu schreiben, in welchem ich ihm meinen Verdacht, daß Gottschall die Ueberführungsbeweise gefälscht habe, andeutete und mich bereit erklärte, event. Näheres noch mündlich zu sagen. Auf diesen Brief ist seitens des Dr. Friedmann nichts erfolgt, dagegen habe ich im Jahre 1890 in einem Schreiben an den Staatsanwalt Pinnof ganz rüchlos meinen Verdacht gegen Gottschall wiederholt und begründet. — Es wird hierauf der Brief des Dr. Berger an den Staatsanwalt Pinnof in Eberfeld aus dem Jahre 1890 vorgelesen. — Zeuge: Ich wiederhole, daß ich lange geögert habe, da es nun aber einmal sein mußte, wollte ich alles, was ich auf dem Herzen hatte, mittheilen. — Der Vorsitzende macht den Zeugen auf verschiedene Widersprüche aufmerksam, die sich nach seiner Meinung ergeben, wenn man seine verschiedenen Kundgebungen betrachte. Der Zeuge bestritt solche Widersprüche. — Präsi.: Sie haben einmal gesagt, Fietzen thue ganz recht, wenn er sich auf die Uhr berufe. Nach meiner Meinung hätte es näher gelegen, wenn er sich auf die eigene Frau hätte berufen können. Diese hat aber fortgesetzt ihren Mann als den Thäter bezeichnet. — Zeuge: Ich bin der Meinung, daß die Frau überhaupt nicht wusste, wer sie überfallen hatte, und nur den Ehemann, der sie oft schon geschlagen hatte, als den Thäter bezeichnete. Die Verleumdung dieser Frau hatte aber gar keinen Werth, denn sie hätte eine schwere Gehirnhautentzündung und konnte unmöglich die Situation klar übersehen. — Vors.: Sie sagen immer: nach meinem Dafürhalten ist Fietzen unschuldig, so gilt es die Beweismittel gefälscht. Das ist doch eine etwas lähne Logik. Legen Sie Ihrer Ueberzeugung eine so ausschlaggebende Bedeutung bei? — Zeuge: Ich habe seinerzeit gar nicht geglaubt, daß meinem Briefe eine so große Bedeutung beigelegt werden würde. — Präsi.: Sie haben, als Sie zum ersten Termine hierher geladen werden sollten, an die Staatsanwaltschaft geschrieben, daß Sie, um einer Vertagung vorzubeugen, Ihre vorherige Vernehmung fördern müßten, da Sie über Gottschall noch Dinge von großem Belang mitzutheilen hätte. Sie haben dann auch vor dem Eberfelder Staatsanwalt Mittheilungen gemacht und es ist ein Protokoll darüber aufgenommen worden. — Zeuge: Jawohl. — Der Zeuge betont noch, daß bei der Hauptverhandlung Gottschall gesagt habe: die Ueberführungsbeweise habe ich in die Vernehmung in die Hände geliefert. Ferner habe Fietzen eine Vernehmung von 100 Thälern für die Ermittlung des Mordes ausgelegt und da habe ihm der Untersuchungsrichter Sanders gesagt: Dann geben Sie die hundert Thaler nur dem Gottschall, dieser hat den Thäter entdeckt und Sie sind der Thäter! — Von dem eben erwähnten Protokoll über die Mittheilungen des Dr. Berger an den Staatsanwalt nehmen die Angeklagten und die Verteidiger Kenntniß.

Nachmals der Kronzeuge Palm und das Niederwald-Attentat.

Rechtsanwalt Heine: Der Zeuge soll von einer inzwischen verstorbenen Frau Hüsemann erfahren haben, daß Herr Gottschall die Zusammenkünfte der Anarchisten, die später das Attentat auf dem Niederwald-Denkmal begangen haben, schon längere Zeit vorher beobachtet hat. — Zeuge: Das ist wahr. Die Frau hat gesagt, daß die Zusammenkünfte in dem Hause des Kronzeugen Palm, bei welchem die Attentate verabredet wurden, von Geheimpolizisten beobachtet worden seien und die Polizei von allem unterrichtet war, was dort vorging. Die Frau, die ihm vor etwa 3 Jahren diese Mittheilung machte, habe gesagt, daß Gottschall das Haus des Palm von ihrem Hause aus beobachtet habe. — R. A. Heine: Bei der Verhandlung vor dem Reichsgericht ist festgehalten worden, daß Palm,

der jetzt Arbeitshaus-Aufsicht ist, die Seele des Ganzen gewesen ist und den Attentat das Geld gegeben hat. — Präsi.: Und daraus ziehen Sie nun den Schluss, daß Gottschall das Attentat angeflist hat? — Zeuge: O nein, da kommt doch noch mancherlei hinzu. Ich verlor viel mit dem Polizei-Inspektor Hahnel und habe eines Abends auch anlässlich eines Gesprächs auf der Regeldahn über die Zuverlässigkeit des Gottschall mit ihm gesprochen. Da hat er gesagt, er könne über ihn nicht sagen, aber bei der Ausübung der politischen Polizei sei er nicht sehr zuverlässig. — Staatsanwalt: Solche von einem Verstorbenen auf der Regeldahn gemachten Äußerungen können doch nicht als Beweise herangezogen werden. — Präsident: Für das Gericht haben diese Äußerungen nur Wert zur Beurteilung, wie leicht oder wie schwer sich der Zeuge ein festes Urteil bildet. — Staatsanw.: Darüber dürfte wohl die bisherige Verhandlung schon genügenden Aufschluss gegeben haben. Im Uebrigen ist nicht abzusehen, in wiefern der Polizeikommissar Gottschall gegen seine Pflicht verstoßen haben sollte, wenn er Attentat überwachen läßt. — Der Zeuge befand sich noch, daß ihm ein Restaurateur mitgeteilt habe, daß Gottschall zusammenkünfte mit Palm gehabt habe. — Präsi.: Was berechtigt Sie nun zu der Annahme, daß Herr Gottschall, dessen verdammte Pflicht es ist, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln Beobachtungen anzustellen, wenn er Urtheil wittert, bei den Zusammenkünften mit Palm Unrechtes begangen, Attentat angeflist und in weiterer Folge Fälschungen begangen hat? Wir sind hier Richter und können auf solche allgemeinen Erzählungen hin niemand für überführt erachten. Sie sind selbst königlicher Beamter und ich frage Sie: was würden Sie dazu sagen, wenn auf Grund Ihrer Aussage jemand plötzlich mit der Behauptung auftritt und sagen würde: Der königliche Kreisphysikus Dr. Berger hat Fälschungen begangen? Ich glaube, Sie würden sich für eine Justiz, die so schnell mit ihrem Urtheil fertig wäre, bedanken. — Zeuge: Ich habe meine Schlüsse aus den mir bekannten Thatsachen gezogen.

Die Vernehmung des Zeugen ist hiermit beendet.

### Der zuverlässige und glaubwürdige Beamte.

Der nächste Zeuge ist Landrath v. Eisenhard/Rothe aus Bromberg, der dienstliche Vorgesetzte des Zeugen Gottschall. Er schildert diesen hinsichtlich seiner dienstlichen Berichte und Äußerungen als einen durchaus zuverlässigen Beamten, den er bei Uebertreibungen noch nicht betroffen habe. — Regierungs-Assessor Schumann-Bromberg weiß auch Nachtheiliges über Gottschall's Dienstführung nicht zu berichten. — Oberbürgermeister von Ebersfeld, Geheimrer Regierungsrath Dr. Jäger, ist über dieses Thema kommissarisch vernommen worden. Er schildert Gottschall als zuverlässigen und glaubwürdigen Beamten.

### Die „Blutspuren“ an der Manschette.

Polizeisergeant Holle: Er sei zur Zeit der Ermordung der Frau Zietzen in Ebersfeld gewesen. Als Zietzen kurz vor 12 Uhr auf die Polizeiwachstube gebracht wurde, habe er seine Unschuld behauptet. Die Wächter hätten dem Zeugen mitgeteilt, daß die Frau mehrere Namen genannt und dabei auch gesagt habe: Mein Herr Gemahl der Zietzen. Zeuge hat dem Zietzen alle Gegenstände aus der Tasche auf einen Tisch gelegt, das Messer, mit dem der Mord ja nicht begangen sein konnte, aber nicht weiter angesehen. Zietzen hatte schmutzige Hände vom Anfaßen seiner Frau, wie er sagte, und fand Gelegenheit, sich auf der Polizeiwachstube an der Wasserleitung die Hände zu waschen. Er habe sich dann ganz ausziehen müssen und man habe seine Kleider und Wäsche genau untersucht, aber keine Blutspuren gefunden. Ob an der einen Manschette kleine rothe Sprengel waren, wisse er nicht mehr. — Der Vorsitzende stellt aus der Vernehmung des Zeugen bei der Hauptverhandlung fest, daß er damals gesagt habe: an der einen Manschette seien Blutspuren gewesen; das Messer habe er nicht geöffnet und sich von dem Zustande der Klinge nicht überzeugt; Messer und die übrigen Gegenstände habe der Polizeisergeant Splittgerber genommen und verschlossen. Gottschall habe seines Wissens das Messer nicht in der Hand gehabt, auch sei auf der Polizeiwachstube keine Gelegenheit gewesen, Fälschungen der Ueberführungsstücke vorzunehmen. Seines Wissens habe Splittgerber nach einigen Tagen gesagt, daß er ein Holzspähchen an der Messerklinge entdeckt habe. — Die in Frage stehenden Manschetten werden hier einer auf dem Gerichtstische stehenden Kiste entnommen, die auch das Messer des Zietzen, den Hammer, mit dem die That verübt worden, den Schädel der Frau Zietzen etc. enthält. — Zeuge Dr. Berger bleibt dabei, daß die kleinen rothen Flecken auf der Manschette, die er in der Hauptverhandlung gesehen habe, entschieden kein Blut gewesen seien. — Staatsanwalt Stachow betont dem gegenüber: Die Manschetten seien seiner Zeit Sachverständigen übergeben worden, welche Gutachten darüber abgaben und der Meinung waren, daß bei der minimalen Größe der Flecken mit Sicherheit nicht festzustellen sei, welcher Art sie seien. — Der Vorsitzende konstatiert, daß die Sachverständigen in ihrem Gutachten gesagt hätten: nach ihrer Ansicht seien die Flecke Blutspuren zu sein. — Zeuge Dr. Berger: Ich habe die Flecke genau angesehen, es war kein Blut; die Herren haben offenbar eine genaue Untersuchung, die sehr wohl möglich war, garnicht vorgenommen. — Präsi.: Ich bitte, Ihre Behauptungen sachlich abzugeben, nicht aber Urtheile. — Zeuge Holle befreit, daß auf der Polizeiwachstube rothe Rinte an die Manschette hätte kommen können.

Polizeisergeant, jetziger Vermeister Splittgerber hat auch den Eindruck gehabt, daß die Blutspuren an der Manschette Blut gewesen seien. Er glaube, daß er die dem Zietzen abgenommenen Sachen noch an demselben Abend sicher verschlossen habe. Das Messer habe er geöffnet und an demselben ein schmutziges Holzpartikelchen gesehen, ebenso habe die Messerklinge Spuren angetrockneten Blutes gezeigt. Er habe dem Messer damals noch gar keine Bedeutung beigelegt und dasselbe verschlossen, noch ehe Gottschall auf die Wachstube kam. Es sei ganz ausgeschlossen, daß auf der Wachstube Blut an das Messer gekommen sei. Erst am nächsten Tage sei Herr Gottschall auf die Wachstube gekommen und habe den abgetragenen Hammer gebracht. Da habe er (Zeuge) dann auf das am Messer befindliche Holzpartikelchen aufmerksam gemacht und das Messer herbeigeht. Es sei ganz ausgeschlossen, daß Gottschall das Holzpartikelchen mit einem anderen verwechselt haben könne. — Das vielbesprochene Holzpartikelchen wird nach längerem Suchen in der Kiste vorgefunden. Der Zeuge hat das Partikelchen für Holz gehalten, Rechtsanwält Heine stellt aus dem J. P. von den Sachverständigen abgegebenen Protokoll fest, daß die Sachverständigen eine weiße Masse vorgefunden haben, in welcher sich erst ein kleines, winziges Holzpartikelchen befand, bei welchem sie mikroskopisch Identität mit Theilen des Hammerstiels festgestellt haben. — Angell. Landauer betont, daß nach den stenographischen Berichten über die Hauptverhandlung damals der Zeuge gesagt habe, er habe das Theilchen für Fleisch oder Knochen gehalten.

### Districtskommissar Gottschall

wird hierauf als Zeuge aufgerufen und vom Präsidenten dringend aufgefordert, recht objektiv zu bleiben und sich nicht durch die schweren Leiden, die er erduldet, verleiten zu lassen, es diejenige entgegen zu lassen, die ihm diese Leiden bereitet haben. Er schildert zunächst die ersten Vorgänge, nachdem der Mordanschlag gegen Frau Zietzen entdeckt worden war. Er hat auch an der Manschette keine rothe Flecken gesehen, weiß aber nicht, ob dies gleich an dem ersten Abend war. Dagegen weiß er, daß er das Taschenmesser aufgeschlüsselt und, da er etwas Dunstles daran bemerkte, dem Zietzen die Frage vorgelegt habe, ob er Kommißbrot oder dergl. mit dem Messer geschnitten habe. Er habe aber damals noch nicht das geringste Gewicht auf das Messer gelegt. In der Nacht nach noch habe er die Frau Zietzen aufgesucht und sie gefragt, wer die That wohl begangen habe. Sie hat dann zuerst einen anderen Namen und dann den ihres Mannes genannt, es war jedoch kein Zweifel, daß sie nicht zurechnungsfähig war. Den ersten Verdacht gegen Zietzen habe er gefaßt, als er diesen verhört und Zietzen ihm sagte, er sei aus Köln gekommen und habe beim Anblick seiner u. Boden geschlagenen Frau aus-

gerufen: „Ach meine arme Emma.“ Dies sei ihm (Zeugen) aufgefallen, da Emma der Name nicht der Ehefrau, sondern der Konkubine des Zietzen gewesen sei. Zietzen habe sich mit seiner Aufregung entschuldigt. Am nächsten Tage habe Zeuge den Hammer mit dem abgetragenen Stiel und am Fußboden die abgetragenen, blutigen Spähne gefunden. Er habe sich darauf auf der Wachstube das Messer vorzeigen lassen und das unsyngehoß Partikelchen gesehen, welches an der Messerklinge neben Blutspuren gefunden. Er selbst sei selbstverständlich nicht an das Spind mit den Ueberführungsstücken gekommen, es sei aber möglich, daß er das Messer dem Untersuchungsrichter bezw. dem Sanitätsrath Dr. Veltmann zur Untersuchung übergeben habe. Ob er die Manschetten auch an sich genommen, kann Zeuge nicht sagen, er erinnert sich aber, daß damals auf die blutigen Spähne an der Manschette gar kein Gewicht gelegt wurde, weil eben bekannt war, daß Zietzen auf der Wachstube sofort an den Ausgang geeilt war und sich die blutigen Hände gewaschen hätte, ohne daß er daran verhindert werden konnte. Zeuge erklärt weiter: er habe Zietzen das Messer mit dem Partikelchen gezeigt und ihm allerdings gesagt, daß er nun wohl nicht mehr leugnen könne, der Thäter zu sein und daß dies Partikelchen gewissermaßen ein Fingerzeichen der Vernehmung sei. Die Behauptung, daß er die Ueberführungsstücke gefälscht habe, um Zietzen der verdienten Strafe zuzuführen, weist der Zeuge entschieden zurück. Er habe weder mit dem Messer, noch mit den Manschetten irgend welche Manipulationen vorgenommen. — R. A. Heine: Kam der Zeuge eine Erklärung dafür abgeben, weshalb er den Hammer und die Spähne am Morgen gleich dem Staatsanwalt, das Messer aber erst am Nachmittag dem Untersuchungsrichter übergeben hat? — Zeuge giebt in dieser Beziehung einigen Vermuthungen Raum, verweist aber darauf, daß inzwischen 16 Jahre verflossen seien. Jedenfalls sei mit dem Messer nichts Bedeutsames passiert. Er sei mitten in der Nacht geweckt worden, habe die ganze Nacht mit der Vernehmung Zietzen's zu thun gehabt und sei auch den ganzen nächsten Tag nicht zur Ruhe gekommen. Daß er bei solcher Abspannung sich nach 16 Jahren nicht noch der einzelnen Momente entsinnen könne, sei doch begreiflich. Jedenfalls sei das Partikelchen an dem Messer schon vorher, ehe er es erhalten, festgestellt worden. — Auf eine Vorhaltung des Rechtsanwalts Heine erklärt Zeuge: er halte auch heute noch das Schwurgerichts-Urtheil für das allein wahre und zureichende. Richtig sei es, daß er, nachdem Wilhelm sich selbst begünstigt hatte, auch den Gedanken erwogen habe, ob Zietzen, der auch Vogelfänger war, nicht etwa zu diesem Zwecke Holz mit seinem Messer geschnitten haben könne. Er sei seit 16 Jahren der Gegenstand aller möglichen Anfeindungen geworden und da seit vielen Jahren immer wieder der Ruf: „Zietzen ist unschuldig“ laut wurde, so habe er als gewissenhafter Mensch natürlich noch allerlei Möglichkeiten erwogen, wiederholte aber, daß er das Schwurgerichts-Urtheil auch heute noch für durchaus richtig halte. Er habe auch seiner Zeit ebenso wie heute noch die Ansicht, daß Wilhelm bei der That mitbetheiligt gewesen sei. — Präsi.: Bei dieser Ansicht würde es natürlich gar nicht ausgeschlossen erscheinen, daß bei einer Mitwirkung Wilhelm's das Zietzen'sche Messer zum Abschaben des blutigen Hammerstiels benutzt sein könne. — Zeuge Gottschall: Er habe allerdings die Ansicht, daß Wilhelm seine Hand mit im Spiele gehabt habe. Obgleich in der Verhandlung für die Schuld Wilhelm's nichts beigebracht worden sei, habe er selbst ein Interesse daran gehabt, den Jungen vielleicht zu überführen, er habe ihn deshalb auch auf sein Amtszimmer kommen lassen, es sei aber nicht gelungen, etwas aus dem selten verlogenen Jungen herauszubringen.

Die Beweisaufnahme schließt mit der Verlesung des Augenschein-Protokolls über die nach der Ermordung der Frau Zietzen vorgefundenen lokalen Verhältnisse.

### Der Angeklagte Landauer

beantragt, das Partikelchen auf neue durch Sachverständige untersuchen zu lassen. Bis jetzt sei, wie er zugebe, seine Behauptung der Fälschung nicht stritte erwiesen. Wenn die neue Untersuchung ergebe, daß das Partikelchen gar nicht vom Hammerstiel herrühre, daß sich vielmehr die früheren Sachverständigen geirrt haben, so würde er nicht anstehen zu erklären, daß er sich bezüglich der Behauptung einer durch Gottschall begangenen Fälschung getäuscht habe. Werde aber auf Neue festgestellt, daß das Partikelchen wirklich vom Hammerstiel herrühre, so müsse er allerdings auf weitere Beweisanträge eingehen, da er von der Unschuld Zietzen's überzeugt sei und eine Fälschung für vorliegend erachten müsse. Diese würde nach seiner Meinung in erster Reihe dem Zeugen Gottschall zu vindizieren sein und er würde Beweise antreten müssen, daß dieser auch bei anderen Untersuchungen über seine Vermuthungen hinausgegangen sei. Ebenso müßte nach seiner Meinung hier über Schuld oder Unschuld Zietzen's entschieden werden. — Staatsanwalt Stachow beantragt, den Antrag des Angeklagten abzulehnen.

Der Gerichtshof lehnt den Antrag ab.

### Die Maidoner.

Sodann nimmt Staatsanwalt Stachow I das Wort: An den heutigen Tag seien von dem schwer beschuldigten Beamten, dem man ein sehr böses Verbrechen vorgeworfen, große Erwartungen geknüpft worden, ebenso aber auch von der Gegenpartei, die man wohl als Zietzen-Komitee bezeichnen könne. Alle diese Erwartungen müßten natürlich getäuscht werden, da das hiesige Gericht gar nicht kompetent sei, über Schuld oder Unschuld Zietzen's zu entscheiden. Wenn aber irgend ein neues Moment in der Zietzen'sache sich ergeben hätte, so wäre es Pflicht jedes preussischen Staatsanwalts oder Richters gewesen, sich dieses Moments zu bemächtigen und es selbst als Handhabe zur Erreichung eines Wiederaufnahme-Verfahrens zu benutzen. Die Verhandlung habe aber absolut kein derartiges neues Moment für die Unschuld Zietzen's ergeben. Der jetzige Prozeß dränge unwillkürlich zu einer Vergleichung mit dem Prozeß Zola, und der Angeklagte habe ja auch das Zola'sche „J'accuse“ in Anwendung gebracht. Aber nur in dieser Aeußerlichkeit bestände die Ähnlichkeit dieser beiden Prozesse, sonst sei nichts ähnlich. Zu verdeden oder zu verheimlichen gebe es hier gar nichts, die gesammten Akten der Zietzen-Angelegenheit von der ersten bis zur letzten Seite haben den Angeklagten bezw. den Verteidigern zur Verfügung gestanden. In diesem ganzen Prozesse gebe es nichts, was das Licht zu scheuen habe, am allerwenigsten nichts, was die Person des Herrn Gottschall betreffe. Es sei festgestellt, daß letzterer gar nicht mit den Manschetten in Verbindung gekommen sei, ganz abgesehen davon, daß die kleinen Flecken an der Manschette in der That gar nicht für die Schuldfrage von besonderer Bedeutung gewesen seien. Was der Kreisphysikus Dr. Berger in dieser Beziehung vorgebracht habe, seien lediglich Vermuthungen, die von seinem unbegreiflichen Mißtrauen gegen das Schwurgerichts-Urtheil ausgehen. Was das Holzpartikelchen betreffe, so liege ja die Möglichkeit einer Fälschung seitens des Zeugen Gottschall vor, es sei aber auch nicht der Schatten eines Beweises hierfür erbracht und gar nicht abzusehen, wie dieser alleseitig als sehr pflichtgetreu gerühmte Beamte dazu kommen sollte, eine solche Fälschung in Szene zu setzen. Angesichts der Ergebnisse dieser Verhandlung hätte man erwarten können, daß der Angeklagte Landauer offen und ehrlich eingestanden hätte, daß er ohne irgend welchen Beweis schwere Anschuldigungen gegen einen Beamten erhoben habe und diese zurücknehme. Dies sei nicht geschehen. Bei der Strafabmessung werde man einerseits erwägen müssen, daß in der Zietzen-Sache vor und fort gänzlich falsche und in das Verzeih der Märchen zu verwehende Nachrichten in die Zeitungen lanziert worden seien, auf der anderen Seite aber auch die unerhörte Schwere der Verleumdungen, die einem in langjährigem Dienste stehenden Beamten zugefügt worden seien. Er

beantrage gegen Landauer drei Jahre Gefängnis, Publikationsverwehruß etc. gegen Rubbert ein Jahr sechs Monate Gefängnis.

### Der Verteidiger Rechtsanwalt Heine

hält nur eine Handlung für vorliegend. Er giebt zu, daß durch die Beweisaufnahme erbracht sei, daß der Zeuge Gottschall mit der Manschette überhaupt nichts habe beginnen können. Anders liege die Sache mit dem Holzpartikelchen, bei welchem Herr Gottschall an sich in der Lage war, das erdörte Kunststück ausführen zu können. Er verweise darauf, daß über das Ding, was an der Klinge klebte, die verschiedenen Personen verschiedene Eindrücke gehabt haben. Auffallend sei dies immerhin und es sei doch nicht ganz so abwegig, wenn man annehme, daß ein Kriminalbeamter solche Kunststücke vollführen könne. Er brauche vor dieser Kammer wohl kaum die Erfahrungen hinzuweisen, die man im Tausch-Prozesse gemacht habe. Wenn Herr Gottschall durch das Partikelchen zur Ueberführung des Angeklagten Zietzen geführt hat, so blieb natürlich Herrn Gottschall der Ruhm dafür. Trotzdem stehe er nicht an, anzuerkennen, daß eine Ueberführung des Zeugen Gottschall, die Fälschung vorgenommen zu haben, sich nicht ergeben habe und die aufgestellten Behauptungen nicht ausreichen. Weitere Beweise habe der Gerichtshof abgelehnt und so bleibe ihm nur übrig, sich über das beantragte Strafmaß zu äußern. Da müsse er doch darauf hinweisen, daß der Angeklagte Landauer von der Unschuld Zietzen's so fest überzeugt war wie weite Volkskreise und wie der in der Lauterkeit seiner Gesinnungen unantastbare Oberstleutnant von Egidy. Diese Meinung von der Unschuld gründete sich darauf, daß für Zietzen die Zeit viel zu kurz war, um die Mordthat und alles was drum und dran hing, zu begehen, andererseits aber darauf, daß Wilhelm schon zu einer Zeit, als eine Einwirkung auf ihn nicht möglich war, ein Geständniß seiner Schuld abgelegt hatte. Dann aber sei der Angeklagte doch auch der vollen Ueberzeugung gewesen, daß man dem Kommissar Gottschall die That zutrauen könne. Die Niederwald-Gesellschaft sei doch nicht so harmlos, wie sie der Staatsanwalt hinstelle. Es stehe fest, daß der Weber Palm, der vom Reichsgericht als Zeuge nicht verurtheilt worden sei, weil er als Mitthäter an dem Verbrechen zu gelten hatte, schon vor dem Attentat mit Herrn Gottschall in Verbindung gestanden, daß er die Verbrecherbande schon vor dem Attentat oberführt hat und dennoch zweimal kurz hintereinander zwei Attentate sich ereignen konnten. Allerdings haben einige Vorgesetzte dem Zeugen Gottschall ein günstiges Zeugniß ausgestellt, aber der für das Gezeußeil benannte Kammergerichts-Rath Hles sei nicht vernommen worden. Der Angeklagte sei also im besten Glauben gewesen, als er in der Weise vorging, die ihm die Anklage zugezogen habe, er habe opferfreudig den Kampf aufgenommen, er habe nicht ein freventliches Spiel mit der Ehre dritter Personen getrieben, sondern seiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben, nachdem er sich wohl auch überzeugt haben werde, daß jede Aussicht auf ein Wiederaufnahme-Verfahren geschwunden sei, denn es gebe keinen Punkt mehr, der nicht in früheren Verfahren schon voll erörtert worden wäre. Aus allen diesen Gründen sei eine wesentliche Herabsetzung der ganz exorbitanten Strafe, die der Staatsanwalt beantragt, geboten. Es handle sich hier doch um einen anständigen Menschen, der das Gute gewollt habe.

Rechtsanwalt W. Franke äußert sich in ähnlichem Sinne. Die Angeklagten hätten nicht ein frivolos Spiel mit der Ehre des Kommissars Gottschall treiben, sondern der Klarheit und Wahrheit dienen wollen.

Staatsanwalt Stachow I erklärt nochmals, daß durch diese Verhandlung jeder Schatten eines Verdachts von dem Polizeikommissar Gottschall genommen worden sei.

### Angeklagter Landauer

giebt zu, daß ihm der Wahrheitsbeweis nicht in der Weise gelungen sei, wie er es erwartet hatte. Was er gesagt habe, sei der Ausdruck seiner festen Ueberzeugung gewesen und er habe im besten Glauben gehandelt. Er bedauere umso mehr, daß Oberstleutnant v. Egidy, der ihn mit seinem bewundernswürdigen Eintreten für Zietzen mit sich fortgerissen und der auch sein Zirkular durchgesehen und an einigen Stellen fortgesetzt habe, leider gestorben sei und ihm in diesem Prozesse mit seinem eiblichen Zeugniß nicht mehr habe dienen können. Er sei fest von der Unschuld Zietzen's überzeugt und glaube, daß sich diese sofort ergeben würde, wenn man erst einmal zum Wiederaufnahme-Verfahren übergehen würde. Die Schwierigkeit liege nur darin, daß nach Lage der formalen Anforderungen das Wiederaufnahme-Verfahren sich nicht erreichen lasse. Der Angeklagte setze alsdann ausdrücklich auseinander, wie er zu seinem Vorgehen gekommen, er betont, daß seine Handlungsweise von dem Wunsche, der Sache zu dienen, geleitet worden sei und hält dafür, daß dies durch Auflegung einer Geldstrafe anerkannt werden könnte.

### Das Urtheil.

Der Gerichtshof erkannte nach kurzer Verathung dahin: Der in Frage stehende Artikel enthält schwere Verleumdungen gegen den Kommissar Gottschall; der Gerichtshof nimmt aber an, daß nicht zwei Handlungen, sondern nur eine Handlung vorliegt. Die Verhandlung hat auch nicht die Spur eines Beweises für die Richtigkeit der Beschuldigungen gegen Gottschall gebracht, im Gegentheil ist der Gerichtshof der Ueberzeugung, daß dem Kommissar Gottschall keine solche Fälschung zur Last fällt. Bei der Strafabmessung ist erwogen, daß der Angeklagte Landauer in gutem Glauben und aus edlen Motiven gehandelt hat, ferner, daß der Verdacht solcher ordnungswidriger und strafbarer Handlungen schon seit Jahren in mehr oder minder verblämter Weise gegen Kommissar Gottschall erhoben worden sei. Die wesentliche Genugthuung des letzteren liegt nicht in der möglichst harten Verstrafung, sondern in der Feststellung seiner Unschuld und deshalb hat der Gerichtshof Landauer mit sechs Monaten, Rubbert mit zwei Monaten Gefängnis bestraft und dem Verleumdigen die Publikationsverwehruß im „Reichs-Anzeiger“, dem „Bromberger Tageblatt“, der „Ostdeutschen Rundschau“ und im „Sozialist“ zugesprochen.

### Kommunales.

Der Stadtverordnete Kullmann, in Gemeinschaft mit einer Anzahl anderer Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung, haben folgenden Antrag in der Versammlung eingebracht: „Die Stadtverordneten-Versammlung ersucht den Magistrat um eine Vorlage betrefsend der einstweiligen Verlegung der Sammlungen des Märkischen Provinzial-Museums aus dem Könnischen Rathhause, gegebenenfalls in die Markthalle an der Grünhalden- und Poststraße, zum Zwecke der baldigen Beseitigung der Verkehrs Hindernisse in der Verticautenstraße.“

### Lokales.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den fünften Berliner Reichstags-Wahlkreis hält heute Abend 8 1/2 Uhr im Saale der Wögow'schen Brauerei am Prenzlauer Thor eine Versammlung ab, in der Genosse Dr. Wehl über „Die ärztlichen Ehrengerichte und die Arbeiterklasse“ sprechen wird. Im regen Besuch bittet

Der Vorstand.

Im Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse hält am Montag Herr Dr. Penzig einen Vortrag über das Thema: „Die Strafe in der Erziehung“. Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und Gäste wird gebeten. — Ferner die Mittheilung, daß der Verein für Sonntag, den 9. April, Nachmittags, die Urania gemiethet hat. Es gelangt zur Aufführung: „Das Land der Fjorde“. Billets sind zu haben bei: Frau Wenzels, Fruchtstr. 30; Frau Junk, Gräfestr. 6; Frau Luz, Putzhamerstraße 7; Frau Resch, Lohsestr. 3.

Der Vorstand.

**Freie Volkshöhne.** Am Sonntag wird für die I. Abtheilung (rote Karten) Otto Ludwig's Trauspiel in 5 Akten: „Der Erbförster“ aufgeführt im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater.

Im Lessing-Theater findet gleichzeitig für die IV. Abtheilung (braune Karten) die Aufführung Hartleben's: „Erziehung zur Ehe“ und „Liebestraum“ statt.

Meldungen zur Teilnahme an der Opernvorstellung im Theater des Westens sind für den 23. April bis spätestens 30. März in den Kassisten zu machen. (Siehe heutiges Inserat.)

Der Vorstand. J. A. G. Winkler.

### Das Wartepersonal der städtischen Irrenanstalten

hat, wie in den Vorjahren, so auch im Jahre 1897/98 wieder sehr stark und reich gewechselt. Nach Angabe des letzten Berichts der Deputation für das städtische Irrenwesen schieden aus der Irrenanstalt Dalldorf 89 Wärter und 77 Wärterinnen, wovon 45 bezw. 37 erst in demselben Jahre eingetreten waren. Die Irrenanstalt Herzberge hatte einen Abgang von 101 Wärtern und 53 Wärterinnen, das sind 110 bezw. 70 pCt. der Durchschnittszahl der dort vorhandenen Stellen. Aus der Epileptikeranstalt Wuhlgraben, über die der Bericht bezüglich des Wechsels des Personals die ausführlichsten Angaben bringt, gingen ab oder wurden entlassen 81 Wärter und 18 Wärterinnen, davon 81 Wärter und 9 Wärterinnen nach vorheriger Kündigung, 50 Wärter und 9 Wärterinnen ohne Kündigung, unter den letzteren 6 Wärter wegen Mithandlung von Kranken. Von den ausgeschiedenen Wärtern waren beschäftigt gewesen 16 pCt. noch nicht 1 Monat, 16 pCt. 1-3 Monate, 18 1/2 pCt. 2-3 Monate, also zusammen 50 1/2 pCt. nur bis 3 Monate, fern 37 pCt. 3-12 Monate und nur 12 1/2 pCt. über 12 Monate; von den ausgeschiedenen Wärterinnen 16 1/2 pCt. 1-2 Monate, 11 pCt. 2-3 Monate, also zusammen 27 1/2 pCt. nur bis 3 Monate, fern 39 1/2 pCt. 3-12 Monate und 33 pCt. über 12 Monate. Der Bericht sagt über diesen starken Wechsel und seinen störenden Einfluß auf den Betrieb der Anstalten. Zu der Frage nach den Ursachen des Uebelstandes und nach den Mitteln der Abhilfe wird ein Langes und Breites erzählt über die Schwierigkeit, geeignetes Wartepersonal zu bekommen, über die Nothwendigkeit, die Brauchbarkeit des Personals nicht durch Ueberbürdung zu beeinträchtigen, sowie über die von der Verwaltung gemachten Versuche, den Wärtern und Wärterinnen eine Erleichterung ihres anstrengenden Dienstes und eventuell Gelegenheit zur Erholung zu verschaffen. Von der sehr wichtigen Angelegenheit der Löhnerhöhung schweigt der Bericht. Für 1897/98 ist ja bereits so etwas wie eine „Löhnerhöhung“ bewilligt worden, aber nur für diejenigen, die schon drei Jahre in ihrer aufreibenden Stellung ausgeharrt haben. Wir haben seiner Zeit die Befürchtung ausgesprochen, daß diese halbe Maßregel kaum dazu beitragen werde, daß sich geeignete Personen in größerer Zahl zur Uebernahme einer Wärterstelle bezw. zu längerem Verbleiben in einer solchen bewegen lassen. Der neueste Bericht zeigt, daß unsere Befürchtung begründet war.

**Den Edelsten allererster Güte** liegt es vermöge ihrer unantastbaren Nüchternheit vornehmlich ob, Religion, Ordnung und Sitte gegen den frech herandrängenden Umsturz zu verteidigen. Die Tugenden, die sie unausgesetzt pflegen, machen sie stark und so kann es denn eigentlich kaum Wunder nehmen, daß die wagmuthigen Kämpfer die Sünden und Laster dieser Welt in deren eigenem dunklen Revier aufsuchen, um sich, starken Glaubens voll, led mit ihnen zu messen.

Auf diese Weise wird eine Mittheilung verständlich, die das „Berliner Tageblatt“ im Anschluß an eine Betrachtung der letzten Reichstagsreden bringt: „Wenn auch einige auf den Turflub bezügliche Angaben des Abgeordneten nicht ganz zutreffend waren, so ist doch ein öffentliches Geheimniß, daß im „Turflub“, der sich erst kürzlich ein Grundstück in der Schadowstraße gekauft hat, von Spielern, die den verschiedensten Kreisen angehören, ganz kolossal gejezt wird. Es wird nicht um bares Geld gespielt, sondern mit sogenannten jetons bezahlt, wie dies kürzlich in unserem Revier aus Spaa näher erläutert wurde. Vor nicht langer Zeit gab es im „Turflub“ einen Skandal. Es wurde da nämlich ein „Kavalier“, der in kurzer Zeit über 250 000 M. gewonnen hatte, beim Fallschirm ertrappt. Man suchte die Sache todtzuschweigen und nahm dem Fallschirm die Ehre, worin er, ab nicht wieder zu spielen. Er wurde dann aus der Liste der Reserve-Offiziere gestrichen und von dem Korps, dessen alter Herr er war, exkludirt. Im Uebrigen aber blieb er unbehelligt und soll nach Amerika gegangen sein.“

Es kommt ja vor, daß auch der Frömmste gegen die Laster dieser Welt nicht Stand zu halten vermag. Haben dereinst die tapferen Vorfahren der Kavaliere vor heute vor dem forschigen Parvenü das Hosenpanzer ergriffen, so ist es kein Wunder, wenn sie selber im Kampfe mit dem noch viel stärkeren Spielteufel unterliegen. Ihr tapferer Muth wird trotzdem bei allen Christen moderner Koulour Bewunderung finden.

**Die Klage auf Anerkennung der Beamtenqualifikation,** welche die ehemaligen städtischen Nachtwächter gegen das Polizeipräsidium führten und die demnach zu Ungunsten der Wächter entschieden wurde, hat nunmehr seine endgültige Erledigung gefunden. Etwa 290 Wächter, die bei dieser Klage theilhaftig waren, haben in den letzten Tagen je 11,30 M. als Restquote zur Deckung der durch den Prozeß entstandenen Kosten zahlen müssen.

**Zu unserem Artikel „Im Hilfsverein“** vom 18. er. sendet uns der Hilfsverein für weibliche Angestellte eine „Berichtigung“, in welcher er von unrichtigen Behauptungen und Entstellungen des wahren Sachverhaltes spricht und ad 1 erklärt, daß der Stellennachweis des Vereins auch Nichtmitgliedern offen stünde. Dies hat niemand bestritten. Die Nichtmitglieder haben wie in jedem anderen Stellenvermittlungsbureau (ausgenommen Letzterverein) Einsende- und Provisionsgebühren zu bezahlen. Ad 2 bestritt der Verein, daß seine „Handelschülerinnen“ nur mit einem Gehalt von 25 oder 20 Mark als vorgebildete Lehrlinge untergebracht würden. Die durchschnittlich erzielten Gehälter seien ganz erheblich höher. Die sämtlichen „Handelschülerinnen“ sind aber nicht alle Lehrlinge, sondern viele Komptoiristinnen suchen sich dort fortzubilden, die bereits Stellung haben. Rechnet man hiervon das Durchschnittsgehalt heraus, so muß sich ja natürlich ein günstigeres Resultat zeigenbar ergeben. In öffentlichen Handlungsgeschäften-Versammlungen ist die dem Hilfsverein an der Hand von reichhaltigem Material ja häufig genug vorgehalten worden, was für billige Stellen er vermittelt hat, ohne daß seine anwesenden Leiter widersprochen hätten! Ad 3 will der Verein demnach beweisen, daß „trotz des enormen, das Bedürfnis weit übersteigenden Angebotes von Arbeitskräften die Gehälter im Handelsgewerbe nicht gesunken, sondern für einzelne Tätigkeitsarten sogar gestiegen“ wären, wenigstens soweit seine Vermittlung in Betracht käme. Der Nachweis wird schwerlich gelingen. Doch vielleicht wird dort das Aufkommen höherer Mädchengehälter vom Verein bewiesen werden, wo die Männerarbeit verdrängt wurde und ein Wuchhalter mit 125 M. Gehalt einer Wuchhalterin mit 75 M. Gehalt weichen muß. Ad 4 wird bestritten, daß Mitgliedern, die eine ordnungsmäßige Verschönerung ihrer Erwerbsunfähigkeit bringen, die Auszahlung von Krankengeld verweigert und statt dessen eine „Unterstützung“ angeboten wird, sowie daß die zum Nachweis der Hilfsbedürftigkeit angestellten Nachforschungen demütigt würden, um dem Chef Ertrag anzubieten; es sei dies auch nicht möglich, weil die Stellennachweis-Abtheilung mit derjenigen der Unterstützung nichts zu thun habe. Hierzu erzählt uns die betreffende Gehilfin selbst: „Im Verein sagte mir die Bureau-Dame auf meine Bitte um Krankengeld: „Das können wir nur in Form von Unterstützung gewähren. Reichen Sie ein Gesuch nebst ärztlichem Attest ein.“ Dies that ich. Hierauf erschien die „Vertrauensdame“ des Vereins bei mir. Ihr erstes Wort war: „Sehen Sie aber gesund aus!“ Dann fragte sie

nach der Höhe des Gehältes, empfahl mir, statt aufs Land während der Krankheit zu gehen und begab sich dann zum Chef. (Wozu?) Nach der Rücksprache ließ sich mein Chef sofort (der vorher den Verein nicht kannte) Offerten von Wuchhalterinnen vom Verein schicken zum Engagement zur Kuchhilfe, event. dauernd, als Ersatz für mich. — Eine Kollegin erhielt vom Hilfsverein während einer Halsoperation im Krankenhaus eine „Unterstützung“ von 30 M., die „Vertrauensdame“ erschien darauf auch bei deren Chef. (Aus welchem Anlaß?) Dem unzulänglichsten Mädchen wurde übrigens ein Monatsgehalt von 80 M. abgezogen. Aus Furcht vor Kündigung protestirte die Gehilfin nicht dagegen.

**Der „Tuten-Mautner“** bildet seit einigen Tagen die neueste Erscheinung im Berliner Straßenbild. „Tuten-Mautner“ ist ein Kartoffel-Großhändler aus der Schönhauser Allee und läßt seine Wagen nach dem Beispiel des „Klingel-Volle“ die Straßen durchziehen. Die Anwesenheit der Wagen wird aber nicht durch Klingeln, sondern durch Tuten angelündigt, ein Ohrenschmaus, der an die Nachtwächter seligen Angedenkens erinnert.

**Todtschergen** worden ist gestern Abend gegen 6 Uhr die 54 Jahre alte aus Gubatsch im Kreise Czarnikau gebürtige Wittve Karoline Kettig, die in der Wangelfstr. 5 wohnte und in der Muslawerstr. 36 bei dem Puffeder-Fabrikanten Cohn als Kinderfrau beschäftigt war. Die Frau wurde auf dem Mariannenplatz von einem Arbeitswagen des Pianoforte-Fabrikanten M. Janowsky aus der Memelerstr. 81 überfahren und äußerlich nur unbedeutend, innerlich aber so schwer verletzt, daß sie in der Wohnung ihres Dienstherrn, wohin man sie rief, bald ihren Geist aufgab.

**Auch eine Kennzeichnung der modernen Ehe.** In Hamburg wurde auf Antrag seines Schwiegervaters der 25jährige Kaufmann L. verhaftet. Der junge Mann hatte mit Hilfe eines Beirathes-vernichters die Belamität des 29jährigen Fräulein S. gemacht und nach einer Rücksprache mit dem Vater der jungen Dame beschlossen, diese zu heirathen. L. beabsichtigte, sofort nach der Hochzeit in Berlin ein Geschäft zu eröffnen, wozu ihm die Mitgift seiner Braut in Höhe von 30 000 M., die ihm am Tage der standesamtlichen Verbindung auszuhandigen war, die Mittel gewähren sollte. Am Montag wurde der geistliche Akt auf dem Standesamt vollzogen, und da das junge Ehepaar von einer kirchlichen Trauung Abstand nahm, so wurde die Freier im englischen Familienkreise abgehalten. Am Abend gegen 7 Uhr verließ der Ehepaar für eine halbe Stunde die Wohnung der Schwiegereltern, um, wie er sagte, der jungen Frau vor der Ueberfiedelung nach der gemeinschaftlichen Wohnung noch eine Ueberprüfung zu bereiten. Doch vergeblich warteten die Hochzeitsgäste auf die Rückkehr des Bräutigams. Beunruhigt machte man sich auf die Suche nach dem jungen Kaufmann. In der neu eingerichteten Wohnung war er nicht gewesen, wohl aber in seinem alten Junggesellenheim. Wie die Wirthin mittheilte, hatte L. einen bereits gepackten Koffer abgeholt und war mit der Drofsche nach dem letzten Bahnhof gefahren, um, wie er erzählt habe, mit seiner dort wohnenden Braut die Hochzeitsreise anzutreten. Der junge Ehepaar hatte es aber vorgezogen, die Reise unter Mitnahme der gesammelten Mitgift allein auszuführen, vermuthlich in der Absicht, das gelobte Land Amerika zu erreichen. Der mit Recht entrüstete Schwiegervater benachrichtigte telegraphisch sofort die Hamburger Polizeidirektion von dem Entzissen des Flüchtlings, der denn auch gestern Mittag in einem Hotel in der Nähe des Kloster-Bahnhofes festgenommen wurde. Der alte Herr S. ist heute Morgen nach Hamburg abgefahren, um den Flüchtigen in Hymens Fesseln zurückzuführen.

**Zwei gewerbmäßige Spieler,** die bei verschiedenen Affären belästigt sind, werden augenblicklich vom Untersuchungsrichter am Landgericht I durch Stedbrief gesucht. Es handelt sich um einen Arbeiter Emil Grabowski aus Friesack und einen Bäcker und Koch Franz Josies aus Remmersdorf. Beide wohnen zuletzt bei einer Frau S. in der Kaplerstr. 15. Sie besuchten fleißig die Rennbahnen, spielten dort den Wuchmacher und hatten Glück. Infolge dessen konnten sie bald auch sehr elegant auftreten. Grabowski knipfte auch Beziehungen zur „Spieler-Marie“, einer in Spielereisen nicht unbekanntem Dirne, an, und diese führte den beiden die Runden für ein Zeichen zu. Gespielt wurde in verschiedenen Wirthschaften des Westens, u. A. auch in der Ballaststraße. Die Spezialität der beiden Freunde war ein harmloser Satz zu „Dreien“, wobei der Spieler in die Mitte genommen und so gründlich als möglich gepöbel wurde. Vor einem Vierteljahr machten die Freunde einen Hauptschlag, der ihnen 4000 M. an einem Tage einbrachte. Nun hielten sie es für gerathen, sich einstweilen zurückzuziehen. Aus ihrer Wohnung verschwanden sie. Josies soll nach Amerika gegangen sein, Grabowski aber ist noch in Berlin, wenigstens ist er vor einigen Tagen in einer Schankwirthschaft in der Steinmetzstraße, in der er früher auch verkehrte, gesehen worden.

**Die Näherin Lina Kleinig,** die am Maybach-Ufer die Frau des Tischlers Altermann erschoss, ist gestern Vormittag vom Rixdorfer Amtsgefängniß nach Moabit in das Untersuchungsgefängniß übergeführt worden. Das Mädchen hat sich im Rixdorfer Gefängniß Tage lang geweigert, Nahrung zu sich zu nehmen. Es sprach auch mit den Mitgefangenen, zu denen man es in eine Zelle brachte, kein Wort, sondern sah Stunden und Tage lang vor sich hinbrütend, stumm da. Die Befangene machte dem Hausvater Führung auf diese Weise viele Schwierigkeiten, da es ihm vor allem an den Einrichtungen fehlt, die eine Zwangsernährung ermöglichen. Deshalb mußte die Ueberführung in das Moabiter Gefängniß stattfinden, das mit allen solchen Einrichtungen ausgestattet ist.

**Marktpreise von Berlin.** 21. März 1899. (Nach Ermittlungen des Polizeipräsidiums.) Weizen 15,95-15,00 M., Roggen 14,10 bis 13,30 M., Futter-Gerste 13,90-12,90 M. (ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der preuß. Landwirtschaftskammer — Notirungsstelle — und umgerechnet vom Polizeipräsidium für den Doppelzentner). Hafer, gute Sorte 15,20-14,70 M., Mittel-Sorte 14,60 bis 14,00 M., geringe Sorte 13,90-13,40 M., Rüböl 4,16-3,68 M., Hen 7,10-4,50 M., Erbsen, gelbe zum Kochen 40,00-25,00 M., Speisebohnen, weiße, von 50,00-25,00 M., Linsen von 70,00 bis 30,00 M. (Kleinhandelspreise.) Kartoffeln von 6,00 bis 4,00 M.; alles per 100 Kilogramm. Rindfleisch von der Keule von 1,60-1,20 M., Bauchfleisch 1,20-1,00 M., Schweinefleisch von 1,60 bis 1,20 M., Kalbfleisch von 1,60-1,00 M., Hammelfleisch von 1,60 bis 1,00 M., Butter von 2,60-2,00 M.; alles per 1 Kilogr. Eier 4,00-2,40 M. pr. 60 Stück. Fische per 1 Kilogr.: Karpen von 2,20-1,20 M., Kalle von 3,00-2,00 M., Lander von 2,60-1,00 M., Hechte von 1,80-1,00 M., Barsche von 1,80-0,80 M., Schleie von 3,00-1,40 M., Mele von 1,40-0,80 M., Krebse 60 Stück 12,00 bis 4,00 M.

Auf dem Schlachtviehmarkt am Mittwoch blieben bei den Rindern etwa 70 Stück unverkauft. Der Kalberhandel gestaltete sich ruhig. Vom Schaaftrieb wurde ungefähr 1/4 abgejezt. Der Schweinemarkt verlief ruhig, aber fest und wird wohl geräumt. — Auf dem Produktmarkt der Börse verlor am Mittwoch Weizen 1/2 M., Roggen 1/4 M. Die Kaufkraft am Spiritusmarkt hielt auch gestern für Hamburger Rechnung an, die Zufuhr war mäßiger und die Tendenz infolge dessen fest. Zuführt waren 130 000 Liter 70er Waare, die mit 40,50 M. (+ 0,70 M.) fast durchweg von Hamburg aus dem Markt genommen wurden. Termine zogen gegen 40 Pf. im Werth an. — Kartoffelfabrikate. Berlin, 22. März. Prima Kartoffelmehl per 100 Kilogr. 20,00 M., Prima trockene Kartoffelfärke per 100 Kilogr. 20,80 M., feuchte Kartoffelfärke per 100 Kilogr. 10,20 M.

**Jiskus Busch** zieht demnach nach Wien. Die Ueberfiedelung sollte schon vor Ostern erfolgen; aber des winterlichen Wetters wegen hat Direktor Busch beschossen, seine diesmahlige Station bis über Ostern hinweg auszudehnen und in Berlin noch die 150. Ausführung seines Schauspiel „Persten“ zu ermöglichen.

**Die 4. gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule** für Jünglinge und Erwachsene, Helldorfer Straße 18, in der Nähe des

Friedrichshains, liefert einen Beweis davon, daß die Fortbildung eines Großstadt sich immer mehr nach der Peripherie hinzieht. Anfangs von 200 Schülern besucht, ist jetzt die Zahl nahe an 1000 gestiegen. Zu den Besuchenden zählen werden mit Beginn des Semesters — 6. April — Oberstufe im Englischen und Französischen, ein Vorkursus, solche für Stenographie und Maschinenzeichnen, kaufmännische Korrespondenz sowie Handelslehre und Buchführung eingerichtet. Mit der Schule ist der Gewerbesaal und die Berliner Tischlerei verbunden, wo Handzeichnungen für Schlosser, Maschinenbauer, Mechaniker, Drechsler und Tischler gelehrt wird. Anmeldungen werden täglich von 12-2 und von 7 Uhr Abends ab vom Leiter der Anstalt, Viktor Lugenberger, im Schulhause entgegengenommen.

**Theater.** Im Schiller-Theater wird der demnach beginnende Schalepate-Jullus besonders günstige Abonnementbedingungen bieten. Der Jullus umfaßt sechs Vorstellungen, die an sechs Sonntag-Nachmittagen stattfinden werden. Die näheren Abonnementbedingungen und der Beginn der Ausgabe der Abonnementliste wird heute an den Anschlagtafeln bekannt gegeben. Der letzte Dichter-Abend dieses Winters, der am Sonntag, den 26. März, im Bürgerhause des Rathhauses stattfindet, wird dem Schullehrer des Schiller-Theaters geweiht sein. Den einleitenden Vortrag über Friedrich Schiller hält Dr. Raphael Wöhrschel, die Vorträge hat Herr Konzertführer Felix Grunfeld übernommen. Eine Auswohl vollständiger Dichtungen Schiller's wird von den Mitgliedern des Schiller-Theaters vorgetragen. — Im Opern-Carl Beck-Theater gelangt heute Otto Wilder's Schauspiel „Schlimme Saat“ zur ersten Aufführung.

**Die Theresie Lehmann'sche Stiftung** hat den Zweck, in Berlin ortsbekannteren hilflosen Wittwen und unverschuldeten Personen weiblichen Geschlechts, welche keinen Ernährer haben und einen tadelfreien sittlichen Lebenswandel führen, Unterstützungen zu gewähren. Am 10. Juli d. J. findet die Vertheilung der für die Zeit vom 1. Juli 1898 bis 1. Juli 1899 zur Verfügung stehenden Unterstützungen statt. Die einzelnen Unterstützungen betragen 150 M. und werden vierteljährlich mit 45 M. pränumerando gezahlt. Unterstützungsgegenstände sind mit Angabe der Vornamen und Zunamen, des Tages und Orts der Geburt der Bewerberinnen an das Kuratorium der Theresie Lehmann'schen Stiftung, Poststraße 16, bis spätestens 8. April d. J. einzureichen. Mit Rücksicht darauf, daß nach Bestimmung der Stiftung die Unterstützungen zur Hälfte der verfügbaren Mittel an christliche, zur anderen Hälfte an jüdische Personen zu vertheilen sind, ist in den Gesuchen zugleich auch die Religion der Bewerberinnen anzugeben. Gesuche von Personen, welche von der Armen-Direktion oder anderweitig unterstützt werden, bleiben unberücksichtigt.

**Feuerbericht.** Mittwoch früh 2 Uhr war auf dem Städtischen Viehhofe in der Aluminasfabrik Kraftfutter in Brand geraten, der aber leicht unterdrückt werden konnte. Dienstag Abend erfolgte aus geringfügiger Ursache ein Alarm nach Thurmstr. 56. Alexanderstr. 57 hatte in einem Glaswaarengeschäft die Stroverpackung Feuer gefangen, doch ist weitestgehend Schaden nicht entstanden. Außerdem mußte Bremerstr. 47 noch ein Zimmerbrand abgelöscht werden, der Gardinen und Möbel zerstörte.

### Aus den Nachbarorten.

**Wilmerdorf und Halensee.** Ein erfreuliches Wachsthum zeigt in diesem Jahre der sozialdemokratische Arbeiterverein. Während im Jahre 1898 die Mitgliederzahl bis auf 59 herabgesunken war, gehören dem Vereine zur Zeit beinahe 100 Genossen an. Die neugegründeten Zahlstellen des Vereins sind: für Halensee bei Schießer, Ringbahnstr. 116; für den Ortsteil Wilmerdorf-Friedenauer Bahnhof bei Rudloff, Bruchstr. 13; außerdem im Volksgarten, Berlinerstr. 40. Möge der Verein auch künftig in seiner Entwicklung kräftig vorwärts schreiten.

**Die Lokalkommission von Deutsch-Wilmerdorf** ersucht um Aufnahme folgender Mittheilung: „Gegenüber den unläufigen Gerüchten, der Genosse Witte, jetziger Inhaber des Volksgartens, habe den Genossen Klingenberg, früheren Inhaber des Volksgartens, ausgemietet“, erklären wir, daß dieses der Wahrheit nicht entspricht.“

**Auch ein Zidackurs.** Herr v. Oppen zu Adlershof hat dieser Tage erst vor dem Kammergericht in der Angelegenheit des Aluminationsprozesses eine so unangenehme Niederlage erlitten, daß ihm selbst das Gesicht eines Päckchens Lichtes das er zu Weihnachten von der Ehrfamen Junst der Letzten zu Adlershof erhalten hat, nur noch ein sehr magerer Trost gewesen sein wird.

Es hieß damals in der Widmung, die dem Amtsvorsteher mit dem finigen Geschenk beiliegend wurde:

„Sieh mal, mit dem Rechte, Da hat es manchmal so sein eigenes Wesen, Drum lehr in Zukunft nicht mit schwarzem Wesen... Der „Vorwärts“ macht halt Spott- dann Lobgedichte. Was meinst dazu? Hier hast ein Päckchen Licht!“

Anfangs machte Herr v. Oppen es, wie alle Leute seines Naturells; statt den wohlgemeinten Rath seiner parteigenössigen Freunde zu befolgen, beämpfte er den inneren Feind und die Wirthin, die dies lugehüm beherrschte, nur um so eindringlicher. Das ging gegen die Sozialdemokratie, wie die Auflösung der diesjährigen Märzversammlung zeigt, bis in die letzten Tage mit gemohnter Fortsicht. Was aber die mit Strafen bedachten Wirthin betrifft, so mag es den Amtsvorsteher von Alt-Gliedern unangenehm berührt haben, daß die Gerichte die Strafmandate, die er im Kampfe für Ordnung, Religion und Sitte verhängt hatte, recht oft wieder aufhoben und den „Angellagten“ von Strafe und Kosten freisprachen. Er verjuchte es daher mit Strafverfügungen auf dem Verwaltungsweg. Das wäre nun recht genial gewesen, wenn man dem Amtsvorsteher diesen Weg nicht auch verammelt und ihn veranlaßt hätte, das, was bisher die Gerichte thaten, nun selber zu thun. Herr v. Oppen hat sich nämlich in die Lage versetzt gesehen, an den Hofwirth Schmauser, dem er in letzter Zeit nicht weniger als 7 Strafmandate das Stilk zu 50 Mark ins Haus geschickt hatte, am Dienstag folgendes Schreiben zu richten:

„Hiermit schlage ich diejenigen Straffestellungen, welche ich in Gemäßheit meiner Verfügung vom 29. November 1898 gegen Sie erlassen habe, nieder.“

Die Zukunft wird ja lehren, ob dieser „Niederschlag“, was wir im Interesse unserer Agitation beinahe wünschen möchten, nur die Retikade in einem Zidackurs ist, oder ob die erwähnte Widmung ihn nachträglich zu der Einsicht gebrächt hat, daß es nicht die Sozialdemokratie war, die von der bisher geübten Kampfsmethode den Schaden hatte.

**Der Gemeinde-Erat von Adlershof** balancirt, wie in der letzten Gemeinderathssitzung bekannt gegeben wurde, in Einnahme und Ausgabe mit 170 250 M. Auf eine Anfrage des Gemeindevertreter's Bach, warum nicht ebenso wie dem Männer-Turnverein auch dem Arbeiter-Turnverein das Recht eingeräumt werde, die Turnhalle der neuen Schule zu benutzen, fand Schöff-Förster die unglückliche Antwort, daß man dem Arbeiter-Turnverein dies Recht nicht einräumen werde, weil dieser ein — politischer Verein sei. Schließlich stellte dieser Herr an die Arbeiter das Anstinnen, sie sollten doch dem gutgefühnten Männer-Turnverein beitreten. Der Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer ist auf 140 pCt. festgesetzt, die Gewerbesteuer in den Klassen 1-4 auf 150 pCt.

**Die Stadterordneten-Versammlung von Rixdorf** hielt gestern ihre erste Sitzung ab. Landrath von Studienrauch eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Ansprache und verpflichtete dann in üblicher Weise die Stadterordneten durch Handschlag. Nach Annahme einer vorläufigen Geschäftsordnung wurde die Wahl des Stadterordneten-Vorstandes vorgenommen. Einmüthig gewählt wurde Fabrikant Sanders. Dieser übernahm alsdann die Leitung der weiteren Verhandlung. Zum stellvertretenden Vorsteher wurde Justizrath Würdner mit 30 von 45 Stimmen gewählt. Die übrigen 15 Stimmen fielen auf den Parteigenossen Kessler. Zu Schriftführern wählte die Versammlung den Sekretär Merz und den Rechnungsrath Worggraff. — Ueber die Steuer- und Gebühren-Ordnungen, deren Uebernahme aus der Landgemeinde vorgeschlagen ist, wird auf Veranlassung Heberan's getrennt abgestimmt. Die Ordnungen werden genehmigt. Die Sozialdemokraten

Stimmen nicht für die Biersteuer und für die Lustbarkeitssteuer. Nach dem Steuerplan pro April 1899/1900, der hierauf ohne Widerspruch gebilligt wird, sind nach Abzug der auf 532 533 M. veranschlagten übrigen Einnahmen durch direkte Steuern noch aufzubringen 1 002 000 M. Diese Summe soll auf die Einkommensteuer und auf die Realsteuern derart verteilt werden, daß auf die Einkommensteuer 133 1/3 pCt., auf die Grund- und Gebäudesteuer 206 pCt. und auf die Gewerbesteuer 180 pCt. der staatlich veranlagten Sätze entfallen. Die höhere Belastung des Grundbesitzes und des Gewerbes wird damit begründet, daß infolge des rapiden Wachstums des Ortes die Grundbesitzer gegenüber den anderen Einwohnern ganz erhebliche Vorteile genießen und daß dies Wachstum auch den Gewerbetreibenden zu Gute käme, wenngleich nicht in dem hohen Maße wie dem Grundbesitz. — Mit der Vorberatung des Stadthausrats Voranschlags beauftragte man die alte Etatskommission, die vollständig der Stadtverordneten-Versammlung angehört. Zu ihr gehören die Genossen Ostermann und Meyerau. Die Vorbereitung der Wahl der unbesoldeten und der besoldeten Magistratsmitglieder wurde einem fünfzehngliedrigen Ausschuss übertragen, in dem die Sozialdemokraten durch die Genossen Ostermann, Meyerau, Konrad, Jäger und Janiszewski vertreten sind. Und schließlich überwiegt die Versammlung noch den Vertrag, betreffend das Ausschreiben der Stadtgemeinde aus dem Kreise Teltow, einem Fünferauschuss zur Vorberatung. Hierzu wurden dieselben Herren gewählt, die als Gemeindevorsteher dem Vertrag schon vorbereitet haben. Als Bürger-Deputierter gehört dem Ausschuss auch der Genosse Ph. Thomas an.

Der Landrat und der Amtsvorsteher wohnten der Sitzung bis zum Schluß bei.

**Zu der Reform des Gemeinde-Wahlrechts**, die demnächst den preussischen Landtag beschäftigen soll, liefert ein Vorschlag in Charlottenburg einen merkwürdigen Beitrag. Dort war, wie die „Lib. Korresp.“ schreibt, eine Erhöhung des Schulgeldes an den höheren Lehranstalten beantragt, aber damit bekämpft worden, daß sie namentlich den kleinen Beamten- und Handwerkerstand schwer treffen würde. Trotzdem beschloßen die Stadtverordneten am 15. d. M. die Erhöhung, und zwar mit 32 gegen 20 Stimmen. Es ist nun ausgerechnet worden, daß die in der 3. Klasse gewählten Stadtverordneten überwiegend gegen die Erhöhung gestimmt haben (14 gegen 4 für), schon die der 2. überwiegend dafür (14 dafür, 6 dagegen); den Ausschlag aber gab, daß die 14 anwesenden Vertreter der 1. Klasse sogar geschlossen für die Erhöhung eintraten. Charlottenburg hat 26 831 Gemeindevähler, von denen nur 247 die 1. Klasse bilden. Diese umfaßt im Wesentlichen die Wähler, die mehr als rund 8000 M. Steuern zahlen. Ein derartig plutokratisches Wahlrecht muß im höchsten Maße verbitternd wirken und die von der Regierung geplante „Reform“ wird dies Wahlsystem in seinen Grundzügen unverändert beibehalten.

Eine zweite Petition gegen die Erhöhung des Schulgeldes an den höheren Schulen Charlottenburgs ist jetzt in Umlauf gesetzt worden. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte, wie berichtet, beschlossen, die Sätze nach den Vorschlägen des Etats-ausschusses zu erhöhen. Die zweite Petition wendet sich an den Magistrat. Dessen fester und sicherer Haltung in der Schulgeldfrage verdanke die Bürgerchaft die Abwehr aller bisherigen Bestrebungen auf eine Erhöhung. Die Geschwister richten demgemäß an den Magistrat die dringende Bitte, in dieser Haltung auch ferner verharrten zu wollen.

**Der Steglitzer Haushaltsetat für das Jahr 1900** stellt sich in Einnahme und Ausgabe auf 623 500 M. Der Gesamtaufwand für das Schulwesen beläuft sich auf 168 879 M., die extraordinären Fonds schließen mit 323 767 M. ab. Der Kanalisationsfonds hält sich in den einmaligen Einnahmen und Ausgaben mit 22 000 M., in den laufenden mit 145 000 M. im Gleichgewicht. An Personalsteuern entfallen ausschließlich der Kreissteuer 100 pCt., an Gewerbesteuren 133 1/3 pCt. (gegen 180 pCt. l. V.).

**Zur Einschränkung der fremden Kirchhöfe in den Vororten** beabsichtigt jetzt der „Verein Berliner Vororte“ an den Regierungspräsidenten zu Potsdam ein Gesuch um Erlass von Verwaltungsmaßnahmen bezug. Herbeiführung von gesetzlichen Bestimmungen. Es sollen dabei nicht nur die Rücksichten auf die Entwicklung der Vororte, sondern besonders die hygienischen Bedenken geltend gemacht werden.

**Vier Berliner Bauhandwerker**, die im Baarenhaufe M. Hirsch zu Spandau beschäftigt waren, sind verhaftet worden. Sie hatten das Lager längere Zeit bestohlen und die Beute unter ihren Kleidern mitgenommen.

**Der Versicherungsagent Auerbach**, welcher wegen verschiedener Straftaten stadtbüchlich verfolgt wurde, ist in Spindlersfeld durch die Köppler Polizei festgenommen worden.

## Gerichts-Beitrag.

**Wolke's Kindermilch** stand im Mittelpunkt einer Verhandlung, welche gestern vor dem Schöffengericht am Amtsgericht II stattfand und die für die weitesten Kreise von hervorragendem Interesse sein dürfte. Herr Kommerzienrat Karl Wolke hatte gegen den Schriftsteller Alwin Bornemann, den Milchhändler Johannes Bulay und den Oberamtmann Würtner zu Laboisdorf bei Friesdorf die Privatklage wegen Verleumdung erhoben, welcher folgender Sachverhalt zu Grunde lag: Im November 1897 erschien in mehreren Zeitungen ein von dem Beklagten Bornemann eingereichter Artikel, laut welchem im landwirtschaftlichen Verein zu Friesdorf zur Sprache gekommen sei, daß ein Mitglied des Vereins, ein Dauernguldbesitzer, sämtliche Milch seiner Kühe an Wolke liefere, der dieselbe als Kindermilch veräußere. Die Hälfte dieser Kühe haben auf Tuberkulose reagiert und sich damit als tuberkulös erwiesen. Diese Impfung sei auf Betreiben des Herrn Wolke erfolgt. Die tuberkulösen Kühe seien aber keineswegs von den gesunden getrennt und die Milch der gesunden und kranken Tiere sei zusammengegossen und als Kindermilch in den Handel gebracht worden. Der Vorsitzende des landwirtschaftlichen Vereins in Friesdorf, Oberamtmann Würtner, habe in einem Briefe dem Verein der Berliner Milchpächter zu Händen des Vorsitzenden Bulay Mitteilung von diesem Vorkommnis gemacht und dieser Verein werde nun die Angelegenheit weiter verfolgen. Nach der Berathung der ersten Verhandlung in dieser Sache hat Herr Wolke die Klage gegen Herrn Oberamtmann Würtner zurückgezogen und auch mit den beiden anderen Beklagten sind Vergleichsverhandlungen gepflogen worden, die in heutiger Verhandlung daran scheiterten, daß Herr Bulay sich weigerte, 1/3 der Kosten zu übernehmen. Das Gericht kam zu folgendem Urtheilspruch: Objekt ist der Firma Wolke der schwerste Vorwurf gemacht worden, nämlich daß Kindermilch als solche in Verkehr gebracht wurde, die von tuberkulösen Kühen komme. Aber die behaupteten Thatsachen sind in allen Punkten als wahr erwiesen worden. Auch daß die Impfung auf Betreiben des Herrn Wolke geschähe, ist als wahr unterstellt worden, denn der in Wolke's Dienst stehende Thierarzt Schröder handelte für Wolke's Interessen und für dessen Handlungen mußte Herr Wolke einstehen. Da nun auch die Form nicht beleidigend ist, so muß auf Freisprechung erkannt werden.

## Gewerkschaftliches.

### Deutsches Reich.

**Zur Lohnbewegung der Aresfelder Weber** schreibt die „Niederheinische Volksstimme“: Die Führer der christlichen Weber sind wieder am intrigieren. In der letzten Sitzung, welche die Soziale Kommission mit den Delegirten der Arbeiterauschüsse abhielt, hatte diese den Arbeitern anheim gegeben, bei ihren Mitarbeitern nachzufragen, ob sie gefunden wären, die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn der sogenannte „Zusatz von 1—10 Pf. für tadel-

lose Waare“ auf andere Weise geregelt würde. Die christlichen Führer haben es nun diesmal durchgesehen, daß die Delegirten des christlichen Verbandes ohne vorherige Rücksprache mit den Vertretern der anderen Verbände einstimmig folgenden Antrag annahmen: „Alle erklären sich bereit, vor allem selbst die Arbeit wieder aufzunehmen und alle Mitarbeiter zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen, wenn, statt des sogenannten „Zusatzes von 1—10 Pf. für tadellose Waare“, pro Meter 10 Pf. fester Lohn zum jetzigen Meterlohn auf der Fabrikanten-Lohnliste hinzugefügt werden.“

Damit würden die Arbeiter die Grundlage der neuen Lohnliste annehmen, nur wird sie aufgebessert durch 10 Pf. Meterlohn. Die Fabrikanten haben aber auch selbst diesen Vorschlag abgelehnt und damit deutlich bewiesen, daß es ihnen mit der versprochenen Zulage für gute Waaren nicht ernst war; sie haben also die Befürchtungen der Arbeiter gerechtfertigt. Freilich, daß die Fabrikanten jetzt keine Lust zum Nachgeben zeigen, daran sind auch in erster Linie die christlichen Führer schuld.

Die Arbeiterschaft ist dem auch sehr erbittert über die Querfreiberieiten der christlichen Führer und in verschiedenen Fabriken ist ihr Vorschlag abgelehnt worden.

**In Schwabach** ist ein Schuhmacherstreik ausgebrochen. Die Arbeiter fordern einen Minimallohn von 12 Mark für jugendliche Arbeiter 8 Mark; wo Kost und Logis gegeben wird 6 M. 50 Pf., resp. 8 M. 50 Pf., einen entsprechend erhöhten Lohn für gute Waaren nicht ernst war; sie haben also die Befürchtungen der Arbeiter gerechtfertigt. Freilich, daß die Fabrikanten jetzt keine Lust zum Nachgeben zeigen, daran sind auch in erster Linie die christlichen Führer schuld.

**Bei der Gewerbegerichtswahl in Birkh (Arbeiterbeiziger)** wurden 574 Stimmen abgegeben gegen 890 im Jahre 1897. Gewählt wurden die Kandidaten der Gewerkschaften. Eine Gegenliste war nicht aufgestellt. In Mainz erhielten die Kandidaten des Gewerkschaftskartells 1275 Stimmen, die Gegner 146.

### Ausland.

**Die Pariser Gasarbeiter** stehen im Konflikt mit der Konzeptionisten Gasgesellschaft wegen willkürlicher Entlassung von zwei Arbeitern. Vorläufig haben die Arbeiter von zwei Fabriken die Arbeit eingestellt. Das hat genügt, um die vom Gemeinderath abhängige Gesellschaft zum Nachgeben zu zwingen. Sie will die Entlassenen wieder anstellen, nur aber in einer anderen Fabrik. Die Gewerkschaft verlangt außerdem eine schriftliche Verpflichtung, keinen Streikenden zu mahregeln. Von der Antwort der Gesellschaft hängt es ab, ob der Konflikt sofort ein Ende nimmt oder zu einem allgemeinen Streik der Gasarbeiter sich auswächst.

**Im Londoner Studatengewerbe** sind Konflikte zum Ausbruch gekommen, die möglicherweise große Dimensionen annehmen können. Ein Theil der Arbeiter ist ausgesperrt worden, weil, wie die Meister behaupten, die Organisation der Studatens die eingegangenen Verträge gebrochen habe. Die Londoner Unternehmensehre will, wie man uns mittheilt, versuchen, in Deutschland Arbeiter anzuwerben. Mögen die deutschen Studatens, Gipsler, Modelleur etc. sich nicht dazu verleiten lassen, Arbeit in England anzunehmen; nachdem der Friede wieder hergestellt ist, würden sie doch bald wieder entlassen werden.

**Die Schuhmacher in Zürich** stehen in einer Lohnbewegung. Sie fordern: Lohnaufschlag, Minimallohn von 40 Cts. pro Stunde für die Zeitlohn-Arbeiter, Abschaffung von Kost und Logis bei den Meistern und unentgeltliche Lieferung der Journaturen seitens derselben.

**Schweizerischer Gewerkschaftsbund.** Dem zu Ostern in Luzern tagenden Bundesstage des schweizerischen Arbeiterbundes wird ein Antrag des Genossen Greulich vorgelegt werden, daß sich der schweizerische Gewerkschaftsbund auf politisch und religiös neutralen Boden stellen soll. Sobald der schweizerische Gewerkschaftsbund und seine Berufsverbände und Vereine sich auf politisch und religiös neutralen Boden stellen, sollen alle bestehenden wie alle neu zu bildenden Berufsverbände und Vereine zum Anschluß an den Gewerkschaftsbund bewegen werden.

**Die Gasarbeiter im Kopenhagener Freihafen** haben die Arbeit niedergelegt. Es handelt sich auch hier wieder um einen Versuch, die Organisation der Arbeiter zu vernichten. Der Direktor der „Kopenhagener Freihafen-Arbeiter-Gesellschaft“, Thielens, hatte den Arbeitern mitgeteilt, daß die Gesellschaft 250 bis 300 Arbeiter fest gegen Jahresgehalt von 1000 Kronen mit dreimonatlicher Kündigung engagirt wolle; aber sie sollten einen langen Kontrakt unterschreiben, der sie unter anderem dazu verpflichtete, keinem anderen Verbands anzugehören, als einem von ihnen selbst zu bildenden. Die Arbeiter erklärten, daß sie den Kontrakt nicht unterschreiben könnten und verlangten, daß der Direktor mit ihrem Verbands verhandeln solle. Da er dies nicht thun wollte, legten sie die Arbeit nieder.

**Gewerbliche Konflikte in England** im Monat Februar. Bei den 36 neuen Konflikten, die im vergangenen Monat beim englischen Handelsamt angemeldet wurden, waren 6348 Arbeiter betheilt. Von Veränderungen in der Höhe der Löhne wurden 272 400 Arbeiter betroffen. Davon erreichten 270 800 eine Erhöhung von 1 1/2 pCt. pro Kopf und Woche, 1800 mußten eine Herabsetzung von etwa derselben Höhe im Durchschnitt über sich ergehen lassen.

## Soziales.

**In den lothringischen Industriebezirken** hat das Zusammenströmen italienischer Arbeiter, die dort bei Eisenbahn- und Straßenbauten, in Steinbrüchen und bei den Reubauten für die in so außerordentlich raschem Aufschwung begriffenen Bergwerks- und Hüttenbetriebe beschäftigt werden, in diesem Frühjahr ganz ungeheure Dimensionen angenommen. Noch immer treffen die Schiffe des Südens in großen Trupps, oft zu mehreren Hunderten, in jenen Ortschaften ein. Daß unter solchen Umständen die Wohnungsverhältnisse dieser, stellenweise zu Tausenden auf wenige kleine Orte zusammengedrängten Arbeiter fast durchweg die denkbar traurigsten sind, läßt sich leicht vorstellen. Die Art und Weise, wie sich diese Leute zusammensperren, spottet jeder Beschreibung. 20—30 Mann liegen in Dachstuben auf Pritschen, die nothdürftig aus Brettern zusammengewengelt sind. Um sich gegen die ungewohnte Kälte unserer Nächte zu schützen, halten die Leute, die sich in den meisten Fällen beim Schlafen nur mit ihren wenigen Kleidungsstücken zu bedecken in der Lage sind, die spärlichen Fenster der Schlafräume dicht geschlossen. Welche Luft darin entsteht, kann man sich leicht denken. Wie sich die sanitären Verhältnisse in diesen beispiellos verunreinigten Arbeitermassenquartieren während der heißen Jahreszeit gestalten sollen, ist nicht abzusehen. Der Ausbruch einer Epidemie müßte von den gefährlichsten Folgen begleitet sein. Es ist unter solchen Umständen nicht zu verwundern, wenn die anfängliche Einwohnerchaft der lothringischen Industriebezirke die Verwaltungsbehörden zu durchgreifenden Maßnahmen gegen diese traurigen Wohnungsverhältnisse zu veranlassen sucht.

## Vermishtes.

**Schiffsunfälle.** Auf der Unterelbe stieß, wie aus Hamburg berichtet wird, in der Nacht zum Dienstag der von Afrika kommende Dampfer der Wörmann-Linie „Thelia Wohlen“ mit dem ausgehenden Bremer Dampfer „Winneburg“ zusammen. Der Bug des letzteren drang in den Bug der „Thelia Wohlen“ ein, wodurch zwei dort schlafende Feuerleute getödtet wurden. Auch die „Winneburg“ ist schwer beschädigt. Beide Schiffe wurden nach Hamburg geschleppt. — Die Rettungsstation Thiesso telegraphirt: Am 21. März von dem bei Karlsburg gestrandeten schwedischen Schooner „Juno“, Kapitän Köhling, 4 Personen durch das Rettungsboot der Station gerettet, ein Mann ertrunken, einer erkrankt geborgen und gestorben. Rettungsboot 5/4 Stunden unterwegs.

**Pulverexplosionen** gehören jetzt in Frankreich zu den alltäglichen Ereignissen. Aus Paris wird vom 21. ds. gemeldet: In

dem am Boulevard Morlan gelegenen militärischen Versuchslaboratorium fand heute, während man mit neuen Pulvern experimentirte, eine Explosion statt. Der Direktor des Laboratoriums, ein Ingenieur und ein Angestellter wurden leicht verletzt. Der Direktor des städtischen Laboratoriums Girard ist der Ansicht, die Explosion sei nicht auf böswillige Veranlassung zurückzuführen; doch sind die Ursachen derselben bisher nicht aufgeklärt. Folgende Telegramme über die Explosion liegen noch vor: Paris, den 22. März. Die omittliche Auffassung von den Ursachen ist die, daß die Explosion im Verlaufe von Versuchen mit Gasmischungen für die Beleuchtung der Straßenbahn stattgefunden habe. Nach einer anderen Ansicht aber wäre die Explosion herbeigeführt durch Versuche, die zum Zweck der Aufklärung der Explosionen von Tonlon und Bourges über die Verhütung verschiedener Pulverarten angestellt sein sollen. Ueber die Explosion wird noch berichtet, daß zwei Chemiker Versuche mit einem neuen Pulver anstellten; deshalb werde auch vollständiges Stillstehen über die näheren Umstände, unter denen die Explosion erfolgte, beobachtet.

**Aufopferung.** Unser Parteiblatt in Offenbach berichtet: Vor einiger Zeit wurde der Sohn einer hiesigen Familie zum Priester geweiht und ihm die Stelle eines Kaplan in einer Pfarrei in der Provinz Oberhessen übertragen. Durch einen unglücklichen Zufall gerieth das Veit des jungen Priesters während der Nacht in Brand, wobei er sich so starke Verletzungen zuzog, daß kaum noch Hoffnung vorhanden war, das Leben derselben zu retten. Die Brandwunden waren derart, daß, sollte Heilung erfolgen, die Haut eines gesunden Menschen abgetrennt und dann den offenen Wundstellen des Leidenden einverleibt werden müßte. Um nun ihrem Freund und Mitschüler wieder zur Genesung zu verhelfen, haben sich eine große Anzahl Schüler des hiesigen Seminars bereit erklärt, diese Abtrennung der gefunden Haut an sich vornehmen zu lassen, damit diese dem Kranken aufgelegt werde. Der Kranke ist nun vor einiger Zeit in das hiesige Josephshospital verbracht worden und jeden Tag werden nun an den sich freiwillig hierzu gemeldeten Schülern und dem kranken Kaplan die Transplantationen vorgenommen. Die Kräfte sind mit den Erfolgen, die sie erzielen, sehr zufrieden und wird in absehbarer Zeit der Kranke wieder als geheilt das Stift verlassen können. Bis jetzt haben 14 Schüler die Operation an sich vollziehen lassen und noch sind eine Anzahl Operationen nothwendig, um eine vollständige Heilung zu erzielen.

**Aus Bonn** wird der „Voss. Jtg.“ berichtet: Als eine Mutter mit ihrem sechsjährigen Töchterchen einen zwischen Godesberg und Bonn gelegenen Privatgarten, in dem gegen ein Eintrittsgeld wilde Thiere gezeigt werden, betrat, kam das Kind einem durch ein Gitter nicht abgegrenzten Verbindungsgang zwischen zwei Löwenkäfigen zu nahe. Ein Löwe ersah sich plötzlich mit der Franke die Schulter des Mädchens, zog das Kind an das Gitter heran, riß ihm einen großen Theil der Kopfhaat ab und verletzte es durch einen Schlag erheblich im Gesicht. Als die Wärter hinzueilten, ließ der Löwe von dem Kinde ab, das alsbald in die Klinik gebracht wurde, wo es im Sterben liegt. Die Mutter des Kindes, die Zeuge des schrecklichen Vorganges war, ist gleichfalls erkrankt.

**Arbeitererfikt.** Aus Brüssel wird gemeldet: Auf dem Bahnhofsgebäude in Schärbe sollte gestern ein Fernsprech-Gerüst angebracht werden. Infolge solchen Manövers ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Von acht dabei beschäftigten Arbeitern stürzten sieben auf den Bahnsteig herab. Zwei blieben sofort todt, fünf wurden schwer verletzt. Der achte Lomte fiel dadurch, daß er sich an den Drähten festhielt, retten.

## Witterungsbericht vom 22. März 1899, Morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer humb. mm	Wind- richtung	Wolken- höhe	Wetter	Temp. u. G. u. G. °C	Stationen	Barometer humb. mm	Wind- richtung	Wolken- höhe	Wetter	Temp. u. G. u. G. °C
Eintrunde	754	SW	3	wolkig	-6	Saparanda	764	R	2	wolkig	-18
Hamburg	751	SW	3	3/4 bed.	-2	Petersburg	755	O	2	bedekt	-10
Berlin	750	SW	3	wolkig	-5	Gort	759	R	3	bedekt	-1
Wiesbaden	753	SO	3	3/4 bed.	-5	Aberdeen	755	SW	3	3/4 bed.	-3
München	756	SO	4	wolkig	-7	Paris	755	SW	3	bedekt	-2
Wien	761	SW	4	wolkig	-9						

**Wetter-Prognose für Donnerstag, den 23. März 1899.**  
Nachts etwas kühler, am Tage etwas wärmer, ziemlich trübe mit Schneefällen und frischen westlichen Winden.

### Charlottenburg.

Allen Freunden und Bekannten hierdurch die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, der Tischler

### Robert Hein,

heute früh u. Langem Leiden verstorben ist. Um stille Theiln. bittet die Witwe Helene Hein geb. Pritzkow nebst Kindern.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 24. März, Nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause, Wilmersdorferstr. 128 aus statt.

### Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Charlottenburg.

Den Mitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß unser langjähriges Mitglied, der Tischler

### Robert Hein

am Dienstag, den 21. März, an Lungentrankeit verstorben ist.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 24. März, Nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause Wilmersdorferstr. 128 aus statt.

Die Crdbeerwaltung.

### Charlottenburg.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler etc.

(E. S.) Hamburg.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Tischler

### Robert Hein

am Dienstag, den 21. März, nach langem, schweren Leiden verstorben ist.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 24. März, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause Wilmersdorferstr. 128 aus statt.

Die Crdbeerwaltung.

### Deutscher Metallarbeiter-Verband

(Verwaltungsstelle Berlin).

### Nachruf!

Sonntag, den 19. März, verstarb unser Mitglied, der Metallarbeiter

### Ernst Sperling.

Seine feinen Andenken!

111/4 Die Crdbeerwaltung.

Hiermit warne jedermann, meiner Frau Louise geb. Haase etwas auf meinen Namen zu borgen, da ich für keine Haftung aufkomme. 1812\*

Panlow, den 20. März 1899.

Otto Jahnke, Restaurateur, Devisstr. 31.

### Gastronen, Jarmig (Schwarzbäcker)

12 R. Doppel-Glaskanne von 2 R. an. Wässhern von 1,50 R. an. Gaskannen von 1,50 R. an. Gaskannen, Laternen, Aluminiumpfannen (1 Adler, 3 Sterne) sowie Verbindungsstücke verkauft Carl Kaufmann, Mühlendammstr. 5, am Urban. 1863/2

### Möbel J. Kellermann,

auf Theilzahlung

jetzt

Prinzstr. 97.

Wer auf gute und weiche

11799\*

### Steppdecken

reflektirt, kauft direkt vom Anfertiger

G. Schmerzler, Blumenstr. 131.

### Betten

Gardinen, Stores, Steppdecken, Vorhänge, Wässhern, Teppiche, Bettvorleger, Tischdecken, Paletots, Kissen, Hosen, Remonten, u. a. m. Oprengel'scher Spinnerei

Plaudische Neanderstr. 6.

### Vermietungen.

Zimmer.

Ein Zimmer an 2—3 Herren zu verm. Sucht, Stallstr. 61, u. IV.

### Allerlei Anzeigen.

Alle Alten, Zeitungen, Abfalls-papier kauft jeden Posten M. Souge, Doyenstr. 2 I. 1817b

Yellow-Kid-Zigaretten. 50/3\*

Meyer, Brehm, Brockhaus und alle anderen Bücher belehnt und kauft Antiquariat Kochstr. 56, Amt IV 895. 52/12\*

Platinsteine kauft immer noch höchste Preise jetzt Auguststr. 4, I Tr. r.

### Fahrräder-Theilzahlung

mäßige Anzahlung, Total-Theilzahlung

1 Jahr schriftl. Garantie.

33. Craniengr. 33 II. 1141b\*

Neuer Halbrenner u. Rennfahrer, posth. v. Liebe, Eisenbahnstr. 36b III.

### Wichtig!

wegen Todesfall des ganz oder getheilt billy zu verkaufen. John, Schötenstr. 55, 4 Tr. Besichtigung v. 3—9.

Schlafsofa. 24 R., wie neu. 2165b

Wiederstr. 40b, Tantez.

Zappa, Bettelsteine u. etwas Betten bill. zu verk. Zimmerstr. 31, 4 Tr. r.

Verksammlungen.

Die Lastkutscher, Müllkutscher und Mitsfahrer hatten am Sonntag, den 19. d. M., eine öffentliche Versammlung in den Kaminhallen abgehalten, in welcher Genosse Klein über die Verhandlungen, welche er mit einigen Unternehmern genannter Branchen gepflogen, referierte. Die Direktoren der Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer haben sich nicht ablehnend den Forderungen der Arbeiter gegenüber verhalten. Die Wascheinrichtungen auf Wogenplätzen seien in Arbeit und erhielten die Schaffner jetzt zwei Blouen, um jeden Montag mit reiner Kleidung antreten zu können, während die Blouie der vorhergehenden Woche in dieser Zeit gereinigt werden könne. Ferner werden die Mühen jetzt kostenfrei geliefert. Die Strafparagrafen seien seit den Versammlungen, welche sich mit diesen Dingen beschäftigten, nur selten zur Anwendung gebracht, auch seien die Prämien in den letzten Monaten an circa 40 bis 42 Schaffner gezahlt. An Lohnfälligkeiten, wie man befürchtete, sei nach der Antwort des Inspektors nicht zu denken. Auch ist die

Direktion nicht abgeneigt, einen Arbeitsnachweis benutzen zu wollen, welcher von der Gewerkschaft für obige Berufe gegründet werden soll. Herr Thiele-Rigdorf betonte, daß er sehr ordentliche Leute habe, welche seit Jahren in seinem Betriebe thätig sind, und brauche er bei seiner Bezahlung keine Strafparagrafen. Er sei sogar bereit dafür einzutreten, daß in einer Unternehmer-Versammlung ein Vertreter der Arbeiter zugelassen werde, um über die Mißstände im Berufe sprechen zu können. Redner erörterte nun die Mißstände auf dem Abfahrdplatz bei Stralau. Die Unternehmer betonten, daß sie schon wiederholt petitioniert hätten und Abhilfe wünschten, jedoch wisse die Stadtverwaltung selbst gegenwärtig keinen Ausweg, da man verschiedene Versuche mache, um den Müll loszuwerden. Sollte sich jedoch das Schmelzsystem als brauchbar erweisen, so können auch mit diesem für die Angestellten geregelte Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, indem dann die Kutscher auf den Plätzen ihre Mittagszeit machen können, was für die jetzigen Abfahrdplätze unmöglich ist. Große Klage wird von den Arbeitern auch darüber geführt, daß die Abfahrt vom Plage aus einem Privatunternehmer übergeben ist, und zwar Herrn Lobbert. Bei

dem Abfahren in die Röhne müssen diese Arbeiter oft Tag und Nacht hintereinander ohne Ruhe arbeiten, und wird die Arbeitszeit täglich auf 14 und 16 Stunden ausgedehnt. Es sei dringend nötig, daß die Stadtverordneten über die Zahlungen des Herrn Lobbert, die er seinen Arbeitern gewährt, nähere Erkundigungen einziehen. Die Firma Wohlmann bezahlt ihren Leuten die schlechtesten Löhne und zwar 18—21 M. Diese Bezahlung benutzte der bekannte Herr Scheller-Rigdorf zu folgendem Schachzug: Die Arbeiter wurden im Bureau zusammengerufen und ihnen eröffnet, daß ein Kutscher von Wohlmann geschrieben habe, er wolle für 18 M. arbeiten. Wenn in diesem Betriebe nicht mehr gezahlt würde, müsse Herr Scheller ebenfalls Abzüge machen. Der betreffende Kutscher war in der Versammlung anwesend und erklärte die Behauptung des Herrn Scheller für unwahr. Reicher Beifall wurde dem Redner für seine Ausführungen zu teil. Die Diskussion bewegte sich im Rahmen der erörterten Mißstände.

Verband deutscher Barbier, Felleure und Perrückenmacher-Gehilfen. Ende Abend 10 1/2 Uhr bei Schiller, Rosenhalestr. 57: Versammlung. Bericht der Delegierten von der Braunschweiger Konferenz.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 23. März. Opernhaus. Regina oder: Die Waise. Anfang 7 1/2 Uhr. Schauspielhaus. Das fünfte Rad. Anfang 7 1/2 Uhr. Deutsches. Der Widerspäh. Anfang 7 1/2 Uhr. Festung. Die Frage an das Schicksal. Hierauf: Die Verlobung zur Ehe. Anfang 7 1/2 Uhr. Berliner. Das Erste. Anfang 7 1/2 Uhr. Neudeutsches. Der Schlafwagen-Kontrollleur. Hierauf: Zum Einsiedler. Anfang 7 1/2 Uhr. Neues. Der Organmeister. Anfang 7 1/2 Uhr. Metropol. Der wilde Meier. Hierauf: Die Engeldjäger. Anfang 7 1/2 Uhr. Schiller. Don Juan und Faust. Anfang 8 Uhr. Weiten. Der Barbier von Sevilla. Anfang 7 1/2 Uhr. Central. Die Puppe. Anf. 7 1/2 Uhr. Thalia. Der Registrator auf Reisen. Anfang 7 1/2 Uhr. Lützen. Der Gültendesther. Anfang 8 Uhr. Belle-Alliance. Die Gräfin von Schwerin. Anfang 8 Uhr. Circus. Schlimme Saat. Anfang 8 Uhr. Friedrich-Wilhelmsstädtisches. Fuhrmann Henschel. Anfang 8 Uhr. Alexanderplatz. Die Konfektionäre. Anfang 8 Uhr. Wiener Volks-Theater. Unschuldig. Anfang 7 Uhr. Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr. Urania. Taubenstrasse 48-49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr Vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: „Das Land der Fjorde“. Operntelephon. Invalidenstr. 57/62. Täglich Abends von 5-10 Uhr: Sternwarte. Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr. Feen-Palast. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr. Schiller-Theater. (Wallner-Theater). Donnerstag, Abends 8 Uhr: Don Juan und Faust. Tragödie in 4 Akten v. Ch. D. Grabbe. Freitag, Abends 8 Uhr: Don Juan und Faust. Sonnabend, Abends 8 Uhr: Don Juan und Faust. Inisen-Theater. 34. Fleischbergstraße 34. Abends 8 Uhr: Der Gültendesther. Das bemooste Haupt oder: Der lange Israel. Sonnabend Nachmittags 3 Uhr: 20. Schüler-Vorstellung zu besonderer ermäßigter Preisen: Das Räthchen von Heilbrunn. Central-Theater. Direktion: José Foranczy. Zum 76. Male: Die Puppe (La Poupée). Operette in 3 Akten und einem Vorspiel von Sturges und Ordonneau. Musik von Ed. Audran. Morgen und folgende Tage: Die Puppe (La Poupée). Sonntag, Nachm. 3 Uhr, zu halben Preisen: Der Zigeunerbaron. Operette in 3 Akten v. Jos. Strauß. Abend-Carl-Weiß-Theater. Gr. Frankfurterstraße 132. Schlimme Saat. Schauspiel in 4 Akten v. Otto Bischof. Regie: H. Wach. Anfang 8 Uhr. Am Tunnel von 7 Uhr an Frei-Konzert. Vorzugsbillets haben Gültigkeit. Freitag bis Sonntag: Schlimme Saat. — Sonntag Nachm.: Der Brandstifter. In Vorbereitung: Die Bulgaria. Sem. Ausstattungsstück mit Gesang in 10 Bildern (Wahrheit u. Dichtung). Revü.

Freie Volksbühne. Sonntag, den 26. März, Nachm. 2 1/2 Uhr: 2 Vorstellungen im Friedrich-Wilhelmsstädt-Theater: I. Abtheilung (rothe Karten): Der Erbförster. Trauerspiel in 5 Aufzügen von Otto Ludwig. Die Mitglieder können im Lessing-Theater, sowohl als auch im Friedrich-Wilhelmsstädt-Theater nur noch die Vorstellung ihrer eigenen Abtheilung besuchen. Meldungen zur Opernvorstellung am 23. April im Theater des Westens „Der Freischütz“ müssen bis spätestens 30. März in der Zahlstelle des Mitglieds angebracht werden. Von diesem Termin ab gelangen Karten à 90 Pf. zur Ausgabe, die zur Theilnahme an der Verloosung berechtigen. 229/4 Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Urania. Taubenstrasse 48/49. Im Theater: Das Land der Fjorde. Im Hörsaal: Dr. Spies: „Wärme u. Arbeit“ (Experimentalphysik 10.) Invalidenstr. 57/62: Tägl. Sternwarte. Nachmittags täglich 5-10 Uhr.

Passage-Panopticum. 9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends. Mittw., Sonnab., Sonntag 4 Uhr: Kinder-Vorstellung Die Kreuzfahrer. Großes Ballet von 600 künftlichen Menschen.

Castan's Panopticum. Ital. Sönger- u. Tänzer-Gesellsch. „Santa Lucia“. Die berühmten „lebenden Bilder“. Neu! Dreyfus-Esterhazy.

Metropol-Theater. Schrenkstr. 55/57. Dir. Rich. Schultz. Heute, Donnerstag: Der wilde Meier. Berliner Landrevue in 7 Akten von Leon Leipziger. Musik von Franz Wagner. Hierauf: Die Engeldjäger. Ballet in 14 Bildern von G. Regel und J. Mayer. Freitag u. folgende Tage: Diefelde Vorstellung. Voranzeige: Am 1. April zum I. Male: Schauspiel des Hr. Sövern (Frankreichs größter Dichter). Chant d'habits (Der Kleiderhändler). Pantomime in 4 Bildern von Camille Mendès, Musik von Jules Bouvalet.

Apollo-Theater. Das beste Programm der Saison Wallno & Mertens Curtis & Gordon Scheherazade The 5 Julians 3 Yoscarys Segommer Freedgy Sidley Barma Sato etc. Vorverkauf täglich im Theater u. beim „Künstlerdank“, Unter den Linden 59. Anfang 7 1/2 Uhr.

Thalia-Theater. Dreddenersstr. 72/73. Gastspiel Emil Thomas Der Registrator auf Reisen. Poffe u. Ges. in 7 Bildern (3 Act.) von H. Pörrange und G. v. Projer. Musik von H. Stal. Anf. 7 1/2 Uhr. Morgen: Diefelde Vorstellung.

Feen-Palast-Theater. Burgstr. 22. Burgstr. 22. Donnerstag, den 23. März: Benefiz für die belichtete Soubrette Helene Voss. Gr. Extra-Vorstellung des gefamnten vorzüglichen Künstler-Personals. Neues Russen-Programm. Real fliegende Menschen. 3 Gedr. Goldig. Ren! Zum 1. Male: Ren! Fuhrmann Henschel. Volksstück mit Gesang von W. Gerike. Fuhrmann Henschel: Direktor Wilhelm Hübner. Anf. 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf. Samml. Ehren- u. Freikarten haben heute Gültigkeit. Billet-Vorv. Form. v. 11-1 Uhr.

Reichshallen. Täglich: Stettiner Sänger (Wechsel. Pietro, Britton, Steidl, Krone, Höhl, Schneider und Schrader.) Großartiges Programm. Unter Anderem: Britton als Pauken-Schulze der Stolz vom Regiment. Anfang 8 Uhr. — Entree 50 Pf., Vorverkauf 40 Pf., Num. Balkon 75 Pf., Balkonloge 1 Mk., Orchester-Loge 1,50 Mk., Fremden-Loge 2 Mk. Tageslosse von 11-1. Jeden Freitag: Neues Programm.

Circus Busch. Donnerstag, 23. März 1899: Gala-Vorstellung. Zum 130. Male: PERSIEN. Außerdem: Am der Tanzstunde. Ueberlé Troupe. Hr. Busch mit seinen 12 Kuchhengeln. Hr. Alfred Leon, der vorzügliche Weltkünstler. Der Wiger-Glown Daniels als Kunstschütze. Der belichtete Clown Bogdanowski als Tanz-Amisator. Freitag, den 24. März 1899, Abends 7 1/2 Uhr: Persien. Auf allgemeinen Wunsch Sonntag, den 26. März 1899, Nachmittags 4 Uhr: Persien. Am 5. April: Schluß der Saison.

Garantie: Nur Malz und Hopfen. Keine Surrogate. Echt Werdersch Malz-Bier wird seit Jahren von Aerzten für Rekonvaleszenten, Wöchnerinnen und Kinder empfohlen, da es sich namentlich durch hohen Malz- und geringen Alkoholgehalt als Stärkungsmittel sehr bewährt hat. Der vereidigte Chemiker Dr. C. Bischoff bezeichnet das Bier in seiner Analyse als ein nährstoffhaltiges, extraktreiches, vorzügliches Getränk. Echt Werdersches Malz-Bier wird nur in unseren Brauereien hergestellt. Ebenso empfehlen wir unser Potsdamer Stangenbier \* \* \* Lagerbier nach Pilsener Art \* \* \* Barbarossa-Bräu nach Münch. Art in bekannt vorzüglicher Qualität. Wir verwenden unsere Biere in Gebinden und in Flaschen frei ins Haus. Flaschenbiere werden in unseren neuerbauten Kellereien Barbarossastr. 76 abgezogen und gut gepflegt. Preis für je 36 Flaschen Mk. 3,—. Echt Werdersches Malz-Bier 1/2 Tonne Mk. 2.50 1/4 Tonne Mk. 1.30 Potsdamer Stangenbier . . . 2.75 1/4 Tonne . . . 1.40 Lagerbier (Pilsener Art) . . . 2.75 Barbarossa Bräu . . . 3.25 Bestellungen werden prompt, auf Wunsch noch am selben Tage ausgeführt. Vereinigte Werdersche Brauereien Haupt-Comptoir: Werder a. H. Filiale: Berlin W. 30 (Schöneberg) Telephone: Amt Werder a. H. No. 14. Barbarossastr. 76 (An d. Goltzstr.) Telephone: Amt VL 1751.

Café Ebel. Annenstrasse 24, gegenüber dem „Thalia-Theater“. Café 10 Pfennig, extra 15 Pfennig. Weiss- u. Bairisch Bier 10 Pfennig. Franz. Billard Stunde 40 Pfennig. Schlummerpunsch à la Ebel von Rothwein 15 Pfennig. Specialität: Orig. Ungar. Galyass 40 Pfennig. Erbsensuppe mit Speck 25 Pfennig. Bockwurst mit Salat 25 Pfennig. Wiener Kaiserschmarrn 40 Pfennig. Eierspeisen 30 und 40 Pfennig.

Concerthaus. Leipzigerstr. No. 48. Täglich: Hoffmann's Quartett-Humoristen. Neu: Hoffmann als Fuhrmann Henschel. Die letzte Vorstellung im Concerthaus vor Abbruch desselben findet statt am Sonntag, d. 23. April.

Gebrüder Richter-Theater. 37 Lothringer-Strasse 37. Revü! Revü! Vater und Sohn. Volksstück mit Gesang in 4 Akten von Wilhelm Richter. Heinrich Müllig . . . W. Richter. Vorher: Wie denken Sie darüber? Poffe in 1 Akt von Carl Vent. Anf.: Wochent. 8 Uhr, Sonnt. 7 1/2 Uhr.

W. Noack's Theater. Brunnenstr. 16. Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag: Theater-Vorstellung. Der liebe Onkel. Schwan in 4 Akten von Rudolf Kucisel. Nach der Vorstellung: Tanzkränzchen.

Wiener Volks-Theater. Cranienstr. 52 (Portierplatz). Abends 8 1/2 Uhr: „Unschuldige“ Volksstück in 4 Bildern von Leopold Friedrich Weiß. Von 7 Uhr an: Humoristische und ernste Gesangsvorträge.

Alcazar-Theater. Dresdenstr. 52/53, City-Passage. Direktion: Richard Winkler. Neu! Neu! Neu! Handel und Wandel. Charakterbild von H. Anno. Gr. Erfolg d. belichteten Duettisten Ada und Ottfried Relay. Neu! Neu! Neu! Eine eingeschriebene Liebeserklärung. Schauspiel in einem Akt. Anfang: Wochent. 7 1/2 Uhr. Sonntag: 6 1/2 Uhr. Entree an Sonn- und Wochentagen nur 30 Pf. Vorzugsbillets haben Gültigkeit. Sonntag, den 26. März: Letzte Vorstellung vor den Feiertagen.

Mähr's Theater. Cranien-Strasse 24. Täglich: Die Jagd nach dem Glücke. Lustspiel in 4 Akten v. F. K. Sauer. Specialitäten. Wochent. haben Gültigkeit. Sonntag Anfang 6 Uhr.

Circus Renz-Riesen-Tunnel. Direktion: J. M. Hatt. Täglich: Großes Konzert der Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn Otto Görner und Spezialitäten-Vorstellung unter Regie des Humoristen Gustav Kluck. Anfang Wochentags 7 Uhr, Sonntag 5 Uhr. Jeden Sonnabend nach der Vorstellung: Tanzkränzchen.

für 3 Mark. Beste, sehr groß, zu Knabenanzügen, Neze zu Herrenanzügen, schöne Muster 7-10 M. für 12 M. f. Gebraucht auch Kammerzette, Valetot, und Dolentzette, so lange der Vorrath reicht im Riesenstofflager 14. Kranienstr. 14, 1 Et., kein Laden. [228L]

Schlaf-Sopha. mit Auszug 32 Mark, Divan mit Sattelstücken u. Plüschsitzung 68 M. (Konfurrenz anononiert solche u. 85 M.) Ruhebett 28 M. Garnitur gewebtes Rufer u. Seidenplüsch-Gewandung 120 M. Gebrauchtes Sopha, neu bezogen 18 M. 5jähr. Garantie. Polstermöbel-Fabrik Müllerstr. 3a (am Weddingplatz), Hof, Fabrikgebäude part. [1182L]

